

RECHTSWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT EIN PORTRÄT





Prof. Dr. iur. Andreas Eicker
Dekan

Liebe Leserinnen und Leser

Ich freue mich sehr, dass Sie sich für uns – die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Luzern – interessieren. Sie ist die drittgrösste deutschsprachige Rechtsfakultät der Schweiz und im Zentrum des Landes direkt am Vierwaldstättersee gelegen, in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof. Mit diesen Standortvorteilen ist sie nicht nur die juristische Fakultät der Zentralschweiz, sondern als Bildungs- und Forschungseinrichtung weit darüber hinaus attraktiv.

Als wir im Jahr 2001 unseren Lehrbetrieb aufnahmen, folgten wir als erste Rechtsfakultät in der Schweiz dem heute etablierten Bologna-Modell. Rund 15 Jahre später spielten wir bei dessen Weiterentwicklung zu «Bologna 2.0» wiederum eine Vorreiterrolle. Unsere auf das Herbstsemester 2017 in Kraft gesetzte Studienreform hält an den Stärken des Bologna-Systems fest, beseitigt dessen Schwächen und nimmt wichtige Impulse aus der Praxis auf. Das Bachelorprogramm konzentriert sich neu auf die juristischen Kernfächer und mehrsemestrige Module in den drei grossen Rechtsgebieten (Privatrecht, Öffentliches Recht, Strafrecht), die durch mehr Übungen begleitet und durch ein Prozessrechtsjahr ergänzt werden – bei insgesamt weniger Prüfungen. Dies hat Raum geschaffen für die Verfestigung und Vertiefung von Wissen sowie für vernetztes Denken in und zwischen den grossen Fachgebieten. Auf Masterstufe können die Studierenden ihre Fächer frei wählen und neu interdisziplinäre Zusatzausbildungen («Master Plus») erlangen. Der «Master of Law + Economics & Management» etwa kombiniert den regulären juristischen Abschluss mit einer ökonomischen Grundausbildung. Ferner haben wir unser Mobilitätsangebot erweitert. Wir fördern besonders talentierte Studierende und engagieren uns in der Anwaltausbildung mit Examensvorbereitungskursen. Dank all dieser Angebote behalten unsere Absolventinnen und Absolventen in Zukunft beste Karrierechancen – gemäss der aktuellsten BFS-Statistik verfügen sie schweizweit über die höchste Beschäftigungsquote ein Jahr nach dem Masterabschluss.

Neben ausgezeichneter Lehre betreiben wir Forschung auf höchstem Niveau und bieten der juristischen Praxis Fortbildungen auf wissenschaftlicher Grundlage – etwa als Weiterbildungsangebote der Staatsanwaltsakademie und der Richterakademie sowie als Expressfortbildungen für Anwältinnen und Anwälte.

An dieser Stelle ist nicht der Raum, um die Vielfalt der Forschung, Lehre und Weiterbildung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät darzustellen. Dazu dienen die folgenden Seiten. Sie vermitteln zum Erscheinungszeitpunkt dieser Broschüre eine Momentaufnahme von Studium, Professuren, Instituten, Akademien und Zentren, Weiterbildung, Organisation und Ressourcen. Wir würden uns freuen, Sie aufgrund der Lektüre einmal im Rahmen unseres vielfältigen Angebots an der Universität Luzern begrüssen zu dürfen.

Inhalt

<u>Fakultät</u>	6
<u>Studium</u>	12
<u>Professuren</u>	26
<u>Institute, Akademien und Zentren</u>	88
<u>Weiterbildung</u>	114
<u>Organisation und Ressourcen</u>	136

An aerial photograph showing a river flowing through a landscape of green fields. The river's path is highly meandering, creating several large loops. The banks of the river are lined with trees that have turned yellow, indicating autumn. The surrounding fields are divided into rectangular plots by a network of roads and boundaries. The lighting suggests it is either early morning or late afternoon, casting long shadows of the trees onto the fields.

FAKULTÄT

Über die Fakultät

Seit ihrer Gründung hat sich die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Luzern in der Schweizer Hochschullandschaft einen festen Platz in Lehre und Forschung erobert. Die Fakultät bietet eine anspruchsvolle juristische Ausbildung auf hohem Niveau, dank der Luzerner Absolventinnen und Absolventen über ausgezeichnete Chancen auf dem Arbeitsmarkt verfügen. Luzerner Forschende werben regelmässig Drittmittel ein und werden mit Preisen und Ehrungen ausgezeichnet. International geniesst die Fakultät einen exzellenten Ruf.

Lehre und ...

Im Jahr 2001 startete die jüngste Rechtsfakultät der Schweiz mit zehn Professorinnen und Professoren und 145 Studierenden. Per Herbstsemester 2019 gewährleisten insgesamt 26 Professorinnen und Professoren mit ihren Mitarbeitenden ein breites Studienangebot bei einem hervorragenden Betreuungsverhältnis. Die Fakultät wird darüber hinaus durch zahlreiche Titularprofessoren, Privatdozentinnen und Lehrbeauftragte unterstützt, die mit viel Engagement das Lehrprogramm bereichern und erweitern. Viele Dozierende unterrichten im Teilpensum und sind parallel dazu in der Privatwirtschaft tätig. Indem sie aktuelle Beispiele und juristische Berufserfahrungen einbringen, ist der Unterricht praxisorientiert, alltagsnah und zeitgemäß.

Einen besonderen Akzent legt die Luzerner Rechtswissenschaftliche Fakultät auf die Lehrqualität. Die Lehrveranstaltungen werden regelmässig durch die Studierenden evaluiert. Vor allem kleinere Lehrgefässe wie Übungen oder Seminare ermöglichen den Dozierenden einen persönlichen Austausch mit den Studierenden, was den Lernerfolg erheblich fördert. Um die Ausbildungsqualität weiter zu verbessern, hat die Fakultät ihre Studien- und Prüfungsordnung per Herbstsemester 2017 grundlegend überarbeitet. Die neue Studien- und Prüfungsordnung entwickelt das an allen Schweizer Rechtsfakultäten etablierte, jedoch zu stark auf die kurzfristige Anhäufung von Wissen ausgerichtete Bologna-Modell weiter, indem für Studierende wieder mehr Raum für eine Verfestigung, Verknüpfung und Vertiefung des Wissens geschaffen wird. Mit diesem «Bologna 2.0»-Modell beschreitet die Fakultät neue Wege in der Ausbildung von Juristinnen und Juristen. Die Einzelheiten des neuen Studienmodells werden im Kapitel Studium vorgestellt.



... Forschung

Während natur- und sozialwissenschaftliche Forschung primär empirisch erfassbare Beobachtungen zum Gegenstand hat, setzt sich die Rechtswissenschaft mit geistigen Produkten auseinander – mit Verfassung, Gesetzen, Gerichtsentscheiden, Verträgen und anderen Rechtsgrundlagen. Rechtswissenschaftlerinnen und Rechtswissenschaftler analysieren und hinterfragen das geltende Recht, und sie versuchen, mit Regelungsvorschlägen zur Lösung politischer und gesellschaftlicher Probleme beizutragen. Die rechtswissenschaftliche Forschung an unserer Fakultät ist in thematischer Hinsicht überaus vielfältig und steht in sehr unterschiedlichen institutionellen Kontexten.

Ein Grossteil der Forschung wird von den einzelnen Professorinnen und Professoren mit ihren wissenschaftlichen Mitarbeitenden geleistet. Sie schreiben Bücher sowie Artikel für wissenschaftliche Zeitschriften, verfassen Gesetzeskommentare oder kommentieren Gerichtsurteile. Eine Reihe von Forschungsprojekten wird durch Drittmittel unterstützt, namentlich durch Beiträge des Schweizerischen Nationalfonds (SNF), welche für wissenschaftlich relevante und hochstehende Projekte gesprochen werden. Um die Forschung über die Grenzen der eigenen Professur hinaus zu vernetzen und nach aussen hin besser sichtbar zu machen, sind an der Fakultät mehrere Institute und Zentren errichtet worden. Dazu gehören das Institut für Juristische Grundlagen – lucernaiuris, das Institut für Wirtschaft und Regulierung (WiRe), das Luzerner Zentrum für Sozialversicherungsrecht (LuZeSo), das Zentrum für Konflikt und Verfahren (CCR), das Zentrum für Recht und Gesundheit (ZRG) sowie das Zentrum für Recht und Nachhaltigkeit (CLS). Neben diesen Instituten und Zentren können auch Akademien wie namentlich die Staatsanwaltsakademie Gefässe für professurübergreifende Forschung darstellen.

Positionierung 2023

Im September 2018 verabschiedete die Fakultät ein Positionspapier mit den wichtigsten Werten und strategischen Zielen bis zum Jahr 2023:

Die Fakultät

hat eine hohe Anziehungskraft auf ambitionierte Studierende, die anspruchsvolle Leistungen erbringen und Abschlüsse erzielen wollen, mit denen sie als gefragte juristische Generalisten im Arbeitsmarkt Aufnahme finden sowie im wissenschaftlichen Diskurs anschlussfähig sind.

bietet Studierenden und Dozierenden ein Klima gegenseitigen Respekts als «persönliche Universität» mit adäquaten Freiräumen und individuellen Gestaltungsmöglichkeiten. Sie bietet ihren Bachelorstudierenden Unterstützung beim Eintritt in die neue Bildungs- und Lebensphase.

fördert das eigenständige, kritische Denken, die Kompetenz zur Lösung komplexer Probleme sowie das teamorientierte Arbeiten und überzeugende Auftreten ihrer Studierenden.

trägt der Mehrsprachigkeit der Schweiz sowie der englischen Sprache als «lingua franca» Rechnung und ist besonders attraktiv für italienischsprachige Studierende.

fördert die individuelle Forschung der Dozierenden und des wissenschaftlichen Nachwuchses und gewährt die entsprechenden Freiräume. Sie legt besonderes Gewicht auf fächerübergreifende Forschungsschwerpunkte und ist bestrebt, die erforderlichen Mittel sicherzustellen.

ist eine attraktive Institution der juristischen Weiterbildung und führend in der Ausbildung von Richterinnen und Staatsanwälten. Sie profiliert sich mit praxisorientierten Weiterbildungs- und Spezialisierungsangeboten auf wissenschaftlicher Grundlage.

konzentriert sich auf ausgewählte strategische Partnerschaften mit ausländischen Universitäten und bietet ihren Studierenden und Dozierenden attraktive Chancen im internationalen Umfeld.

arbeitet mit modernsten und anwenderfreundlichen Kommunikationsmitteln sowie in flexiblen organisatorischen Strukturen, die ihr erlauben, sich mit Themenschwerpunkten zu profilieren.

ist respektiert als wichtiger Teil der Bildungs- und Forschungslandschaft. Sie betreibt eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit. Ihre Mitglieder bringen sich profiliert in aktuelle juristische und gesellschaftspolitisch relevante Themen ein.

Internationalisierung

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Luzern hat sich international als exzellente Forschungs- und Bildungsinstitution positioniert und ist hervorragend vernetzt. Um die Internationalisierung als dauerhafte Aufgabe zu etablieren und die Herausforderungen in einer global vernetzten akademischen Landschaft zu meistern, wurden das Steering Committee Internationalisation [SCI] und dessen Managing Director eingesetzt. Die Fakultät setzt ihren Weg fort, ein «Leading House» der Internationalisierung zu werden.

Die Internationalität der Fakultät zeigt sich im Bereich Lehre und Forschung sowie in der Mobilität von Studierenden von der Universität Luzern (Outgoings) und von ausländischen Universitäten (Incomings). Auf Masterstufe steht den Studierenden ein breites und vielfältiges englischsprachiges Lehrangebot im Umfang von mehr als 70 Credits pro Semester zur Verfügung. Themen wie International Migration Law, International Trade Law oder Internet Law sind von hoher Relevanz und sowohl für Luzerner als auch für ausländische Studierende attraktiv. Darüber hinaus haben in den letzten Jahren die als Summer School durchgeführte «Lucerne Academy for Human Rights Implementation» sowie mehrere erfolgreiche Moot Courts zur internationalen Sichtbarkeit der Fakultät beigetragen.

Rechtswissenschaftliche Forschung macht nicht an den Landesgrenzen halt. Die Forschungsaktivitäten der Fakultät weisen vor allem in den Bereichen Menschenrechtsschutz und Wirtschaftsrecht eine starke internationale Ausrichtung auf. Vernetzung und kontinuierliche Zusammenarbeit mit führenden ausländischen Universitäten tragen dazu bei, dass die Forschungsergebnisse auch international bekannt werden. Ein Beispiel dafür ist die von Professor Klaus Mathis lancierte «Law and Economics»-Tagung. Jahr für Jahr bringt sie renommierte Forschende der Rechtsökonomie zusammen und prägt den europäischen und amerikanischen Diskurs mit. Die Fakultät fördert und unterstützt solche Forschungsprojekte und -kooperationen.

Schliesslich bietet die Universität Luzern verschiedene Mobilitätsmöglichkeiten für die Studierenden (vergleiche Kapitel Studium). In den nächsten Jahren baut die Fakultät ihre strategischen Partnerschaften aus, um weitere attraktive Double Degree-Programme mit ausgewählten Top-Universitäten im Ausland anzubieten.

Mitglieder Steering Committee Internationalisation [SCI]:

- Präsident: Dekan Prof. Dr. iur. Andreas Eicker
- Managing Director: PD Dr. iur. Mira Burri
- Weitere Mitglieder: Prof. Dr. iur. Martina Caroni, Prof. Dr. iur. Nicolas Diebold, Prof. Dr. iur. Daniel Girsberger, Prof. Dr. iur. Sebastian Heselhaus, Prof. Dr. iur. Vagias Karavas, lic. iur. Madeleine Stämpfli



PD Dr. iur. Mira Burri

Mira Burri ist Managing Director Internationalisierung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. In dieser Rolle ist sie für die Entwicklung des internationalen Lehrprogramms sowie für die Erweiterung des Netzwerks von Partnerinstitutionen und Mobilitätsangeboten zuständig. Überdies lehrt Mira Burri an der Universität Luzern International Law of Contemporary Media, Digital Copyright, Internet Law und International Intellectual Property Law. Zuvor leitete Mira Burri am World Trade Institute der Universität Bern unter anderem ein Forschungsprojekt über internationales Handelsrecht und neue Technologien. 2006 promovierte sie im Bereich des europäischen Telekommunikations- und Wettbewerbsrechts. 2015 erhielt sie mit ihrer Habilitation die Venia Legendi für internationales Wirtschaftsrecht, europäisches und internationales Medien- und Kommunikationsrecht sowie Internetrecht. Seit 2017 leitet sie im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms (NFP) 75 das Projekt «The Governance of Big Data in Trade Agreements».

A wide-angle photograph of a modern lecture hall. The room features a tiered seating arrangement with white, curved, cantilevered balconies. The ceiling is white with a grid of rectangular recessed lights. Green curtains are visible on the left and right sides. In the foreground and middle ground, many students are seated at their desks, facing the front of the room where a large screen or chalkboard would be located.

STUDIUM

Studium

Das Studienangebot der Rechtswissenschaftlichen Fakultät umfasst die drei Studienstufen Bachelor, Master und Doktorat. Nebst dem allgemeinen Masterabschluss steht den Studierenden die Möglichkeit offen, einen zweisprachigen Master oder einen interdisziplinären Master Plus zu erwerben. Moot Courts, Studenaustauschprogramme und ein einzigartiges Förderprogramm runden das Studienangebot ab.

Rechtswissenschaft als Studienfach

Das Studium der Rechtswissenschaft gehört zu den beliebtesten Studiengängen in der Schweiz. Es öffnet den Zugang zu angesehenen Berufen wie Anwalt, Richterin oder Staatsanwalt. Zugleich gilt es als Generalistenstudium, das den Weg in verschiedenste Branchen ebnet: Juristinnen und Juristen sind gesuchte Spezialisten in Industrie und Handel, im Banken- und Versicherungswesen, in der Verwaltung und in öffentlichen Unternehmen wie auch in der Politik und im diplomatischen Dienst.

Studieren in Luzern

In Luzern studieren heisst, keine Nummer in einem Massenbetrieb zu sein, sondern Teil einer überschaubaren und persönlichen Universität. Kleine Unterrichtsgruppen, ein attraktives Fächerangebot und kurze administrative Wege – das sind die Stärken der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Studierende schätzen zudem die individuelle Unterstützung (Mentoringprogramm, Studienberatung) und Förderung (primius-Programm). Unsere Absolventinnen und Absolventen haben hervorragende Chancen auf dem Arbeitsmarkt, wie Erhebungen des Bundesamtes für Statistik zeigen. Sie arbeiten heute in verantwortungsvollen Positionen in Wirtschaft, Verwaltung und Justiz oder auch in Non-Profit-Organisationen.

Dozieren in Luzern

Nebst den 26 Professorinnen und Professoren, die an der Fakultät lehren und forschen, ergänzen auf Bachelor- und Masterebene über 100 Lehrbeauftragte das Lehrangebot. Sie stammen aus den unterschiedlichsten Fachdisziplinen und stehen teils als Titularprofessoren, ständige Gastprofessorinnen oder Ehrendoktoren in einer besonderen Beziehung zur Fakultät. Die allermeisten Lehrbeauftragten gehen zudem hauptberuflich einer juristischen Tätigkeit ausserhalb der Universität nach. Dank ihrer Berufserfahrung garantieren diese Dozierenden einen hohen Praxisbezug im Unterricht. Darüber hinaus stärken renommierte Gastprofessoren von ausländischen Universitäten im Master die internationale Perspektive auf das Recht.

Ebenso engagiert sich der eigene wissenschaftliche Nachwuchs in der Lehre: Wissenschaftliche Assistenten, die sich im Doktoratsstudium befinden, betreuen selbständig Übungen zu den Hauptvorlesungen. Wissenschaftliche Oberassistenten übernehmen die Leitung von Proseminaren und führen eigene Lehrveranstaltungen durch.

Das Rechtswissenschaftliche Studium in Luzern

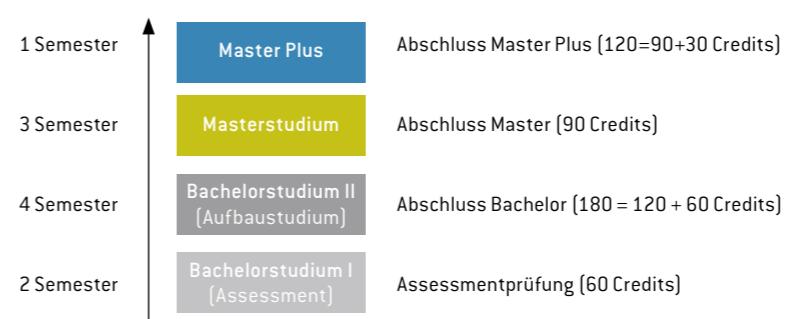
Seit ihrem Start im Herbst 2001 bietet die Fakultät ein Studium nach dem Bologna-Modell an. In der Bologna-Deklaration von 1999 einigten sich 29 europäische Länder darauf, einen gemeinsamen und einheitlichen europäischen Hochschulraum aufzubauen. Zentrale Punkte des Bologna-Modells sind das zweistufige Studiensystem mit Bachelor und Master sowie die Einführung eines Leistungspunktesystems (European Credit Transfer and Accumulation System, ECTS), das Transparenz und Vergleichbarkeit der Abschlüsse ermöglicht.

Nach 15 Jahren Erfahrung mit dem Bologna-Modell hat die Rechtswissenschaftliche Fakultät per Herbstsemester 2017 eine Totalrevision der Studien- und Prüfungsordnung in Kraft gesetzt. Mit dieser Studienreform wurden die Schwächen der bisherigen Umsetzung des Bologna-Modells behoben, die zu stark auf das kurzfristige Lernen und Prüfen ausgerichtet war. Das mit der Reform geschaffene Studienmodell «Bologna 2.0» verfolgt im Einzelnen die folgenden Ziele:

- Verbesserung der Ausbildungsqualität, indem im Bachelorstudium mehr Raum für Verfestigung, Verknüpfung und Vertiefung des Wissens geschaffen wird;
- Konzentration auf die grundlegenden juristischen Fächer im Bachelor, während die Profilierung erst im Master stattfinden soll;
- Bessere Vernetzung innerhalb der Fachgebiete Privatrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht mittels umfangreicherer, mehrsemestriger Module und grösserer, aber weniger Prüfungen;
- Stärkung des Prozessrechts durch ein «Prozessrechtjahr» im Bachelorstudium;
- Stärkung anwendungsorientierter, das heisst auf die Praxis bezogener Lehre, insbesondere durch den Ausbau von Übungen;
- Schaffung interdisziplinärer Zusatzausbildungen im Master in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftswissenschaftlichen und der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät sowie dem Departement für Gesundheitswissenschaften und Medizin;
- Förderung der Schreibkompetenzen der Studierenden;
- Förderung der internationalen Mobilität.

Das Studium der Rechtswissenschaft dauert neun Semester (Regelstudienzeit für den Bachelor und den Master), wobei für eine interdisziplinäre Zusatzausbildung (Master Plus) ein weiteres Semester angehängt werden kann.

Total: 9–10 Semester



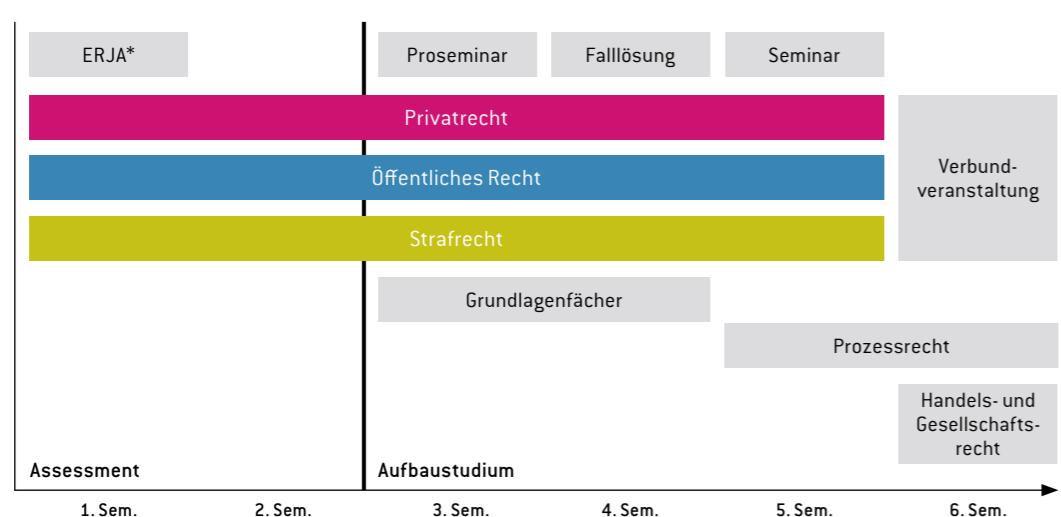
Bachelorstudium

Im Bachelor wird das juristische Fundament für die fachlichen Profilierungen im Master und für die spätere Anwaltsprüfung gelegt. Zentral sind die klassischen Rechtsgebiete Privatrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht mit ihren Prozessrechtsordnungen. Zudem werden wichtige Bereiche des Wirtschaftsrechts sowie die historischen, philosophischen und soziologischen Grundlagen des Rechts vermittelt.

Im Bachelor soll das juristische Denken und Schreiben entwickelt werden. Die Fakultät legt grossen Wert darauf, in der Lehre Wissen zu vernetzen und die Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Rechtsmaterien erkennbar zu machen. In Übungen können die Studierenden in kleinen Gruppen konkrete juristische Fälle diskutieren. Zudem verfassen sie mehrere schriftliche Arbeiten. Das Bachelorstudium ist auf sechs Semester angelegt und wird mit dem Bachelor in Rechtswissenschaft [Bachelor of Law, BLaw] abgeschlossen.

Der Bachelorstudiengang ist in ein Assessment (1. Studienjahr) und in ein Aufbaustudium (2. und 3. Studienjahr) gegliedert. Im ersten Studienjahr erfolgt die faire Abklärung der Studieneignung (kein Numerus clausus). Das Ziel im ersten Studienjahr besteht darin, die Studierenden in die Rechtswissenschaft einzuführen und ihnen die Fundamente der drei Rechtsgebiete Privatrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht zu vermitteln.

Im anschliessenden Aufbaustudium erwerben die Studierenden in den drei grossen Rechtsgebieten weiteres Wissen, zugleich vertiefen und verknüpfen sie das Gelernte in Übungen sowie in der Verbundveranstaltung. Hinzu kommt das Studium juristischer Grundlagenfächer wie Rechtsgeschichte und Rechtsphilosophie. Im Rahmen eines «Prozessrechtsjahres» im 5. und 6. Semester lernen die Studierenden den Umgang mit den verschiedenen Prozessrechtsordnungen, einschliesslich des Schuldbetreibungs- und Konkursrechts. Zudem wird mit dem Handels- und Gesellschaftsrecht ein wesentlicher Teil des Wirtschaftsrechts vermittelt. In einer Falllösung sowie einer Proseminar- und Seminararbeit bearbeiten die Studierenden selbstständig juristische Fragestellungen.



* Einführung in die Rechtswissenschaft und das juristische Arbeiten (ERJA)

Ein Beispiel aus dem Lehrangebot: Die Verbundveranstaltung

Die Verbundveranstaltung bildet den Abschluss des Bachelorstudiums und veranschaulicht dessen stringenten Aufbau in Luzern. Diese Veranstaltung verbindet die drei klassischen Rechtsgebiete Privatrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht, die bis Ende des 5. Semesters vermittelt und je einzeln geprüft worden sind. Darauf aufbauend setzen sich die Studierenden im Rahmen der Verbundveranstaltung mit komplexeren Fällen auseinander, welche gleichzeitig Fragestellungen aus mehreren Rechtsgebieten aufwerfen. Am Ende der Verbundveranstaltung absolvieren die Studierenden eine fünfstündige Prüfung, an der sie einen oder mehrere Fälle aus privatrechtlicher, öffentlich-rechtlicher und strafrechtlicher Sicht lösen.

Ziel der Verbundveranstaltung ist nicht die Vermittlung von zusätzlichem Stoff. Vielmehr sollen die Studierenden befähigt werden, grössere rechtliche Zusammenhänge zu erkennen und rechtliche Probleme gesamtheitlich – nahe an der Praxis – anzugehen und zu lösen. Für die Tätigkeit in einer Anwaltskanzlei oder anderen juristischen Berufen bedarf es zur Problemlösung denn auch einer juristischen Gesamtsicht, die nicht an den Fächergrenzen hält. So genügt es für die Studierenden in ihrem späteren Berufsleben nicht, einen Rechtsanspruch gemäss Obligationenrecht brillant zu analysieren, aber nicht zu wissen, wie die obligationenrechtlichen Fragen mit dem Strafrecht verknüpft sind oder wie die Interessen der Mandantin auf verwaltungsrechtlichem Weg durchgesetzt werden können. Bei einem Seilbahnunfall beleuchten die Studierenden beispielsweise privatrechtliche Ansprüche der verletzten Personen auf Schadenersatz und Genugtuung, untersuchen die Auswirkungen auf die öffentlich-rechtliche Konzession und fragen nach der Strafbarkeit des technischen Direktors der Seilbahn.

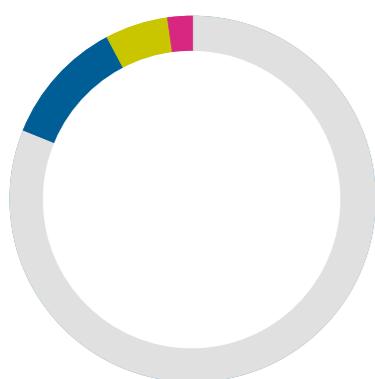
Mit der Verbundveranstaltung hat die Fakultät ein Gefäss geschaffen, welches Studierende in die Lage versetzt, Gemeinsamkeiten und Unterschiede sowie gegenseitige Einflüsse und Abhängigkeiten der verschiedenen Rechtsgebiete zu erkennen. Die Verbundveranstaltung fördert damit die Fähigkeit zur Bewältigung komplexer Probleme, schult das vernetzte Denken und unterstützt die Anwendungsorientierung.

Masterstudium

Das Masterstudium bietet den Studierenden die Möglichkeit, ihr Basiswissen aus dem Bachelorstudium zu vertiefen und sich entsprechend ihren Interessen auf einzelne Rechtsbereiche zu konzentrieren. Das Studienprogramm stellen sie sich aus einem umfangreichen Angebot von über 100 verschiedenen Lehrveranstaltungen (Wahlfächer) selber zusammen.

Der Master of Law (MLaw) ist der Regelabschluss des rechtswissenschaftlichen Studiums. Da die Mehrzahl der Absolventinnen und Absolventen in einem späteren Schritt das Anwaltspatent anstrebt, sind zahlreiche vertiefende und anwendungsorientierte Lehrveranstaltungen im Programm, häufig mit direktem Bezug zu aktueller Forschung an der Fakultät. So wird beispielsweise im Prozessrecht auf dem im Bachelor erarbeiteten Basiswissen aufgebaut, und es werden weitergehend spezifische Problemstellungen herausgearbeitet. Darüber hinaus ist eine Reihe von Lehrveranstaltungen im Angebot, die sich mit Schnittstellen beschäftigen und nicht eindeutig einem übergeordneten klassischen Rechtsgebiet zuordnen lassen. Beispiele sind das Unternehmensrecht, das Kartellrecht oder das Medizinrecht. Die freie Fächerwahl und das vielseitige Studienangebot im Master ermöglichen sowohl eine Vertiefung der juristischen Grundlagen wie auch eine Profilierung im Hinblick auf spezifische Berufsziele.

Viele Lehrveranstaltungen werden, in Ergänzung zur Professorenschaft, von externen Lehrbeauftragten aus der Anwaltschaft, Justiz oder anderen juristischen Berufen durchgeführt. Diese nähern sich einem praktischen Thema wie beispielsweise dem Datenschutz, der Vertragsredaktion oder dem Mietrecht unter Einbezug aktueller Fälle an und bieten damit einen professionellen Einblick in das breite Feld der angewandten Juristerei. In den Unterricht werden auch immer wieder Gastereferate von Fachspezialisten integriert. Professorinnen und Professoren oder Lehrbeauftragte unternehmen mit den Studierenden Exkursionen ans Bundesgericht, in die Psychiatrie, zu Fachstellen oder Bundesbehörden. Abgerundet werden diese Inputs durch Gastelehrveranstaltungen, zu denen renommierte Dozierende von Universitäten aus dem In- und Ausland eingeladen werden. Schliesslich bietet die Fakultät eine Vielzahl von englischsprachigen Lehrveranstaltungen an, die Studierenden aus dem In- und Ausland transnationale und internationale Themen vermitteln.



Aufbau des Masterstudiums

- Freie Wahlfächer (67–73 Credits)
- Masterarbeit (10 Credits)
- Schriftliche Falllösung (5 Credits)
- Gastelehrveranstaltungen (2–4 Credits)

Studierende haben im Masterstudium die Möglichkeit, sich bei der Zusammenstellung ihrer Fächer an praktisch relevanten Themen auszurichten und ihrem Master auf diese Weise ein bestimmtes Profil zu verleihen. Sie wählen dabei die Lehrveranstaltungen so aus, dass sie ein möglichst gesamtheitliches Bild zu einem Themenbereich erhalten. Die Fakultät offeriert sieben Masterprofile als Orientierungshilfe:

- Unternehmens- & Steuerrecht
- Wettbewerb & Regulierung
- Recht, Technologie & Nachhaltigkeit
- Sozial-, Versicherungs- & Schadenausgleichsrecht
- Streiterledigung
- Kriminalität & Strafjustiz
- Internationales Recht & Menschenrechte

Neben den Wahlfächern und Gastelehrveranstaltungen verfassen die Studierenden auf Masterstufe zwei schriftliche Arbeiten. Zum einen ist dies eine umfangreichere schriftliche Falllösung, die an die kleinere Falllösung auf Bachelorstufe anschliesst. Zum anderen vollenden die Studierenden ihre schriftlichen Kompetenzen mit einer Masterarbeit. Das Verfassen der Masterarbeit bietet zum Abschluss des Studiums die Gelegenheit, sich während eines halben Jahres intensiv mit einer spezifischen Forschungsfrage zu befassen und – im besten Fall – zu neuen rechtswissenschaftlichen Erkenntnissen zu gelangen. Nicht selten ermuntert dieser Schreibprozess Studierende dazu, im Anschluss an ihr Studium eine Dissertation zu verfassen.

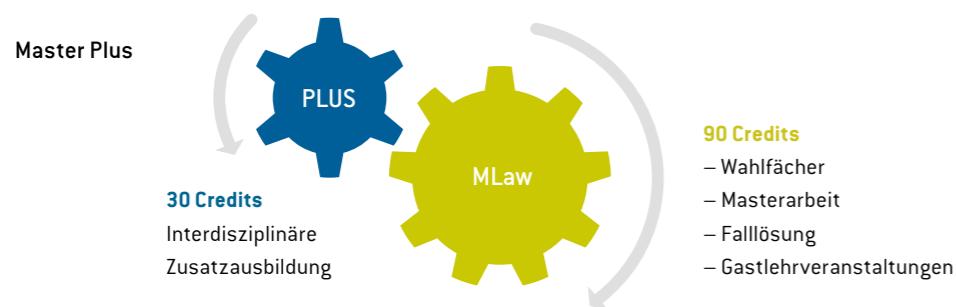
Master Plus

In einer stets komplexer werdenden Welt sind zunehmend Führungspersonen und Experten gefragt, die in der Lage sind, Probleme aus verschiedenen fachlichen Blickwinkeln anzugehen. So sind etwa im Rahmen der steuerrechtlichen Beratung von Unternehmen Kenntnisse der Rechnungslegung unerlässlich. Für juristische Tätigkeiten in einer internationalen Organisation oder im diplomatischen Dienst sind politikwissenschaftliche Grundlagen von grossem Vorteil. Oder Juristinnen, die in Krankenversicherungen, Spitäler oder Pharmaunternehmen tätig sind, sollten über die wichtigsten ökonomischen und politischen Zusammenhänge im Gesundheitswesen Bescheid wissen. Es ist selbstverständlich nicht die Aufgabe einer Juristin oder eines Juristen, mehrere Disziplinen in ihrer ganzen Tiefe zu beherrschen. Um ein Problem adäquat zu erkennen und einzuordnen und sich für die richtige Herangehensweise zu entscheiden, kann jedoch ein Grundverständnis für andere Fachperspektiven und Denkweisen sehr hilfreich sein.

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät bietet daher zusammen mit der Wirtschaftswissenschaftlichen und der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät sowie dem Departement für Gesundheitswissenschaften und Medizin drei interdisziplinäre «Master Plus»-Studiengänge an. Kombiniert mit dem regulären rechtswissenschaftlichen Masterstudium kann in einem zusätzlichen Semester fundiertes Basis-Fachwissen in einem nichtjuristischen Fach erworben werden. Im Angebot stehen die folgenden Master Plus-Abschlüsse, die schweizweit einmalig sind:

- MLaw + Economics & Management
- MLaw + International Relations
- MLaw + Health Policy

Mit diesen interdisziplinären Zusatzausbildungen bietet die Fakultät den Studierenden drei verschiedene Optionen, sich elementare Kenntnisse anderer Wissenschaften anzueignen, welche unabhängig vom weiteren Karriereweg einen wertvollen fachlichen Zusatznutzen darstellen. Dabei stellen die Studierenden den juristischen Teil so zusammen, dass er sich optimal mit den nichtjuristischen Fächern verzahnt. In Bezug auf den «MLaw + Economics & Management» bedeutet dies beispielsweise, dass sie bei der Wahl der juristischen Lehrveranstaltungen einen Akzent auf wirtschaftsrechtliche Fächer legen sowie auch die Masterarbeit in diesem Bereich verfassen.



Zweisprachiger Master (Joint Degree)

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät bietet seit dem Jahr 2004 in Kooperation mit der Universität Neuenburg einen zweisprachigen Masterabschluss in Rechtswissenschaft an. Dieses zweisprachige Masterstudium eröffnet den Studierenden die Möglichkeit, fundiertes juristisches Wissen in den zwei wichtigsten Landessprachen Deutsch und Französisch zu erwerben und die jeweils andere Kultur besser kennenzulernen. Gute Kenntnisse der jeweiligen Unterrichtssprachen werden vorausgesetzt. An beiden Institutionen werden vertiefende Sprachkurse in Deutsch und Französisch angeboten. Das Studium an zwei juristischen Fakultäten bietet ein sehr grosses Fächerangebot in verschiedenen juristischen Disziplinen. Das von den Universitäten Luzern und Neuenburg angebotene zweisprachige Masterstudium in Rechtswissenschaft umfasst mit vier Semestern 120 ECTS. Davon muss je die Hälfte an der Universität Luzern und an der Universität Neuenburg erbracht werden.

Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen erhalten ein von beiden Universitäten ausgestelltes Masterdiplom mit dem Titel «Zweisprachiger Master der Rechtswissenschaft der Universitäten Luzern und Neuenburg – Maîtrise bilingue en droit des Universités de Lucerne et Neuchâtel – MLaw [Luzern/Neuchâtel]».

Internationale Doppelmaster (Double Degree)

Die Fakultät bietet mehrere internationale Doppelmasterstudiengänge (MLaw/LLM) mit ausgesuchten ausländischen Universitäten an. Ambitionierte Studierende erhalten damit nicht nur die Möglichkeit, ein ganzes Jahr an einer erstklassigen Gastuniversität im Ausland zu studieren, sondern zugleich einen eigenständigen Masterabschluss zu erlangen. Sie stellen damit vertiefte Kenntnisse einer anderen Rechtsordnung unter Beweis und sind danach in der Lage, in einer Fremdsprache – namentlich auf Englisch – professionell zu arbeiten. Die fachliche und kulturelle Horizonterweiterung stellt für ihre weitere berufliche Karriere einen wichtigen Wettbewerbsvorteil dar.

Moot Courts

Ein Moot Court ist ein fiktives Gericht oder Schiedsgericht, vor dem Streitfälle ausgetragen werden. An den Universitäten werden Moots als Lehrveranstaltungen angeboten, bei denen Teams von Studierenden verschiedener Universitäten in simulierten Gerichtsverhandlungen gegeneinander antreten und dort die Streitparteien des konkreten, in der Regel frei erfundenen Falles anwaltlich vertreten.

Mit der Teilnahme an einem Moot Court erweitern die Studierenden nicht nur ihre fachlichen, sondern auch ihre persönlichen Kompetenzen. Sich auf nationalem und internationalem Parkett mit anderen universitären Teams zu messen, verschafft praktische Einblicke und Erfahrungen, die für eine zukünftige Tätigkeit als Juristin und Jurist nützlich sein werden.

Je nach Moot Court verfassen die Studierenden Klage- bzw. Antwortschriften oder erarbeiten gemeinsam im Team Schriftsätze zu rechtlichen Fragestellungen. Außerdem nehmen sie teil an internationalen Ausscheidungen in Europa oder Übersee.

An der Rechtswissenschaftlichen Fakultät ist die Teilnahme an folgenden Moot Courts möglich.

Auf Bachelorstufe:

- Luzerner Moot Court

Auf Masterstufe:

- Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot (Wiener Moot)
- European Law Moot Court (ELMC)
- Nelson Mandela World Human Rights Moot Court (WHRMC)
- John H. Jackson Moot Court Competition
- ELSA European Human Rights Moot Court Competition (EHRMCC)
- Swiss Moot Court

Weitere Informationen: www.unilu.ch/mootcourts



Mobilität

Die Studierendenmobilität geniesst an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät einen hohen Stellenwert. Jährlich nutzen mehr als 50 internationale Austauschstudierende aus vielen Ländern das Angebot. Ein kostenloser Deutsch-Intensivkurs vor Semesterbeginn sowie ein Mentoring-Programm mit freiwilligen Luzerner Studierenden erleichtern den Incomings den Einstieg, so dass sie sich meist nach kürzester Zeit an der Universität Luzern willkommen und «at home» fühlen.

Das breitgefächerte Angebot an englischsprachigen Veranstaltungen zu mehrheitlich internationalrechtlichen Fächern wird durch die Spezialveranstaltung «Introduction to Swiss Law» für Austauschstudierende ergänzt. Im Rahmen dieses Kurses werden den Studierenden die Grundlagen des schweizerischen Rechts und die Grundzüge unseres politischen Systems vermittelt. Die Exkursionen ins Bundeshaus in Bern, ans Bundesgericht in Luzern sowie der Besuch eines Gefängnisses gehören zu den Höhepunkten eines Gastsemesters. Die Stadt Luzern ist bei den internationalen Studierenden wegen ihrer Überschaubarkeit und der ruhigen Atmosphäre besonders beliebt. Eine indische Austauschstudentin formulierte es so: «It is one of those striking qualities a third person would notice first – the traffic is not loud, the children do not make noise, and the dogs don't even bark! Swiss dogs are such perfect gentlemen!»

Umgekehrt wagen pro Jahr etwa 40 Studierende der Rechtswissenschaftlichen Fakultät den Schritt ins Ausland oder an eine andere Schweizer Universität und verbringen meist ein Semester an einer der mehr als 50 Partneruniversitäten. In Europa sind insbesondere die skandinavischen und britischen Universitäten sehr beliebte Austauschdestinationen; weltweit werden die Partneruniversitäten in den USA, Kanada und Australien bevorzugt gewählt. Der Einblick in andere Rechtssysteme, die Vernetzung mit internationalen Studierenden und die Vertiefung der Sprachkenntnisse sind nur einige der Vorteile, die ehemalige Austauschstudierende nennen.

Weitere Informationen: www.unilu.ch/mobilitaet



Lucerne Academy for Human Rights Implementation

Die Lucerne Academy for Human Rights Implementation ist eine dreiwöchige Summer School, in deren Rahmen die Teilnehmenden aus verschiedenen Ländern sowohl Vorlesungen zu aktuellen Menschenrechtsthemen besuchen als auch einen Moot Court in Form einer fiktiven Gerichtsverhandlung bestreiten. Abgerundet wird das intensive akademische Programm, das auf die Implementierung von Menschenrechten in nationalen Rechtsordnungen fokussiert ist, durch sogenannte Lunch-Präsentationen von Menschenrechtspraktikerinnen und -praktikern. Hinzu kommen Ausflüge nach Genf zu den UNO-Menschenrechtsinstitutionen sowie nach Strassburg zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und zum Europarat.

Weitere Informationen: www.unilu.ch/lucerne-academy

Primius Förderprogramm

Die Fakultät bietet seit dem Herbstsemester 2011 das studiengänzende Programm «primius» an. Dieses fördert besonders talentierte und ambitionierte Studierende und Doktorierende.

Ein derartiges Förderprogramm ist unter den Schweizer Rechtsfakultäten einzigartig. Durch gezielte Kompetenzerweiterung und Vernetzung sollen die Teilnehmenden des Förderprogramms auf die hohen Anforderungen von Wissenschaft, Wirtschaft, Justiz und Verwaltung optimal vorbereitet werden. Über das juristische Handwerk hinaus werden auch ausserfachliche Kompetenzen vermittelt. Das Förderprogramm umfasst daher Fortbildungen in den Bereichen Kommunikation, Betriebswirtschaft, Management und Konfliktlösung. Angebote zur Stärkung der sozialen und kulturellen Kompetenzen runden das Programm ab.

Wer im laufenden Studium über einen Notendurchschnitt von mindestens 5.2 (entsprechend dem Prädikat «magna cum laude») verfügt, kann sich um Aufnahme in das Förderprogramm «primius» bewerben. Bei Doktoratsstudierenden wird ein entsprechender Studienabschluss vorausgesetzt. Gesucht sind breit interessierte, vielseitig engagierte und leistungswillige Personen. In den vergangenen Jahren waren jeweils rund 30 Studierende gleichzeitig Mitglied im Förderprogramm.

Weitere Informationen: www.unilu.ch/primius

Studenti Italofoni

Die Fakultät verfolgt seit ihrer Gründung im Jahr 2001 eine Strategie der Öffnung und Unterstützung gegenüber den Studierenden und Doktorierenden aus der italienischsprachigen Schweiz. Luzern als Stadt und Studienstandort ist für Studierende aus dem Tessin nicht nur in verkehrstechnischer Hinsicht attraktiv. An der Rechtswissenschaftlichen Fakultät unterrichten mehrere italienischsprachige Dozierende. So betreuen die Professuren Caroni und Luminati, aber auch der Titularprofessor und hauptamtliche Richter Francesco Trezzini (www.unilu.ch/rf/trezzini), die nebenamtliche Bundesrichterin Federica de Rossa Gisimundo sowie der Tessiner Anwalt Goran Mazzucchelli diverse Angebote für Italofoni. Die Fakultät bietet den Studenti Italofoni zudem besondere Unterstützungsinstrumente wie beispielsweise Sprachkurse, spezielle Prüfungsregelungen, Repetitorien oder Lehrveranstaltungen auf Italienisch an. Damit wird ihnen die Integration in den deutschsprachigen Kontext und die Bewältigung des Rechtsstudiums in deutscher Sprache erleichtert.

Mittlerweile studieren rund 130 Personen aus dem Tessin an der Fakultät. Dies entspricht gut zehn Prozent aller Bachelor- und Masterstudierenden. Der Verein IUCIM (luxta Cineris Montem – Associazione studenti italicofoni a Lucerna – www.iucim.ch) kümmert sich um die Anliegen der italienischsprachigen Studierenden und organisiert fachliche und kulturelle Anlässe.

Weitere Informationen: www.unilu.ch/studenti-italofoni

Doktorat

Im Rahmen des Promotionsstudiums erschliessen die Doktorandinnen und Doktoranden selbständig eine rechtswissenschaftliche Fragestellung und verfassen unter Betreuung eines Mitglieds der Professorenschaft eine Dissertation. Am Ende dieses Prozesses steht die Publikation eines wissenschaftlichen Werkes mit den Forschungserkenntnissen zur ausgewählten Fragestellung aus ihrem Fachgebiet. Mit diesem Buch schaffen sich Doktorandinnen und Doktoranden die Grundlage für eine wissenschaftliche Karriere in Lehre und Forschung. Zudem bietet ihnen diese intensive Arbeit beste Voraussetzungen für spätere verantwortungsvolle Funktionen in der Anwaltschaft, in Unternehmen oder am Gericht.

In der Regel wird die eigene Forschungsarbeit für die Dissertation kombiniert mit einer Anstellung als wissenschaftliche Assistentin oder Assistent an einer Professur. Dabei stehen die Mitarbeit an Forschungs- und Publikationsprojekten der Professur und die Unterstützung in der Lehre im Vordergrund. Das Promotionsstudium wird mit einem Doktoratsexamen und der Publikation der wissenschaftlichen Arbeit abgeschlossen. Aktuell sind an der Fakultät mehr als 150 Dissertationsprojekte in Arbeit.



Sehr gute Dissertationen aus allen Rechtsgebieten werden regelmässig in der Reihe Luzerner Beiträge zur Rechtswissenschaft (LBR) publiziert. Die LBR wird seit dem Jahr 2003 von Professor Jörg Schmid im Auftrag der Rechtswissenschaftlichen Fakultät herausgegeben und erscheint im Schulthess Verlag. Die Reihe umfasst mittlerweile über 130 Bände und stellt eine hervorragende wissenschaftliche Visitenkarte der Fakultät dar.

*Beispielband
Jonas Rüegg, LBR, Band 89*



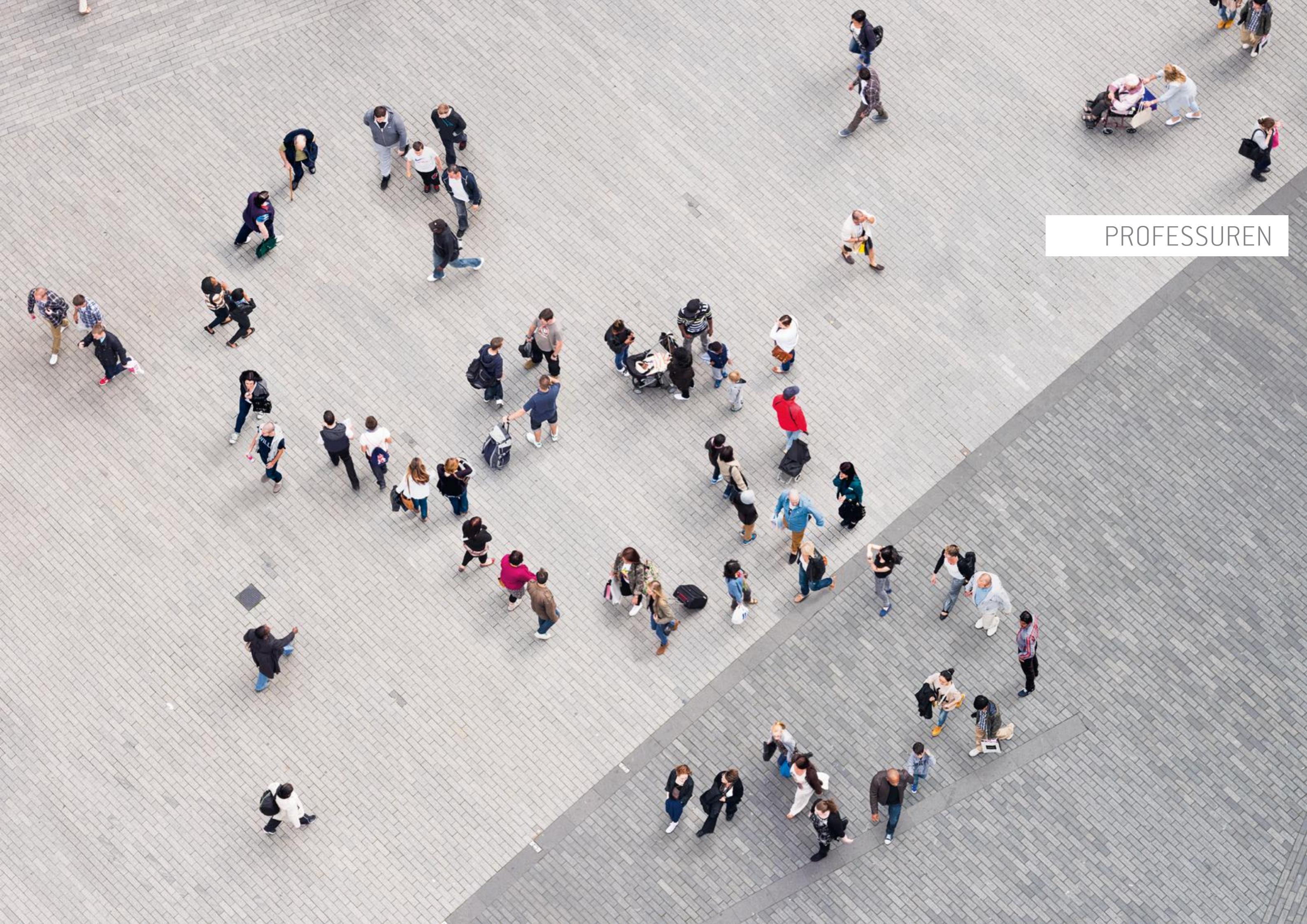
Im Jahr 2012 ist zudem auf Initiative der wissenschaftlichen Assistierenden, des sogenannten «akademischen Mittelbaus» der Fakultät, das Forum Junge Rechtswissenschaft Luzern entstanden. Es handelt sich um ein eigenes Forum innerhalb der LBR-Reihe mit Sammelbänden bestehend aus wissenschaftlichen Aufsätzen von Assistierenden. Die in einem Band publizierten Aufsätze sind jeweils von einer thematischen Klammer umfasst wie beispielsweise Recht und Gesellschaft, Recht und Gesundheit oder Recht und Kultur.

*Beispielband
Forum Junge Rechtswissenschaft Luzern, LBR, Band 60*

Habilitation

Die Habilitation ist die höchste Stufe wissenschaftlicher Arbeiten. Am Ende der mehrjährigen Forschung steht die Publikation der Habilitationsschrift. Mit ihr beweisen die Autorinnen oder Autoren ihre umfassende Kenntnis auf dem Gebiet des behandelten Gegenstands. Sie tragen mit ihrer Arbeit erheblich zum wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt im jeweiligen Bereich bei und erbringen den Nachweis, dass entsprechende Fach selbständig unterrichten zu können. Mit der Annahme ihrer Habilitation werden sie zu Privatdozentinnen oder Privatdozenten ernannt und erhalten im bearbeiteten Themenbereich die Lehrbefugnis, die sogenannte «venia legendi». Der erfolgreiche Abschluss des Habilitationsverfahrens ist Voraussetzung für die Berufung auf eine ordentliche Professur an einer Rechtswissenschaftlichen Fakultät in der Schweiz und teilweise auch im Ausland.

An der Fakultät existieren verschiedene Anstellungsmöglichkeiten und Förderinstrumente zum Verfassen einer Habilitation. Im Vordergrund stehen die Oberassistenz oder PostDoc-Stelle und die Assistenzprofessur. Während PostDocs an einer Professur angesiedelt sind und ähnlich wie die Doktorandinnen und Doktoranden an deren Projekten mitarbeiten, werden Assistenzprofessuren in einem eigenen Berufungsverfahren ernannt und sind mitspracheberechtigte Mitglieder der Fakultätsversammlung. Beides gemeinsam ist, dass sie nebst dem Verfassen der Habilitationsschrift in der Regel weitere Forschungsprojekte bearbeiten sowie in der Lehre und Weiterbildung aktiv sind. Gegenwärtig sind an der Fakultät rund ein Dutzend Habilitationsprojekte in Arbeit.

An aerial photograph of a large, open pedestrian area made of light-colored brick pavers. A diagonal path, also made of brick, cuts across the scene from the bottom left towards the top right. Numerous people of various ages and styles are walking or standing in small groups. In the upper right quadrant, there is a white rectangular box containing the word "PROFESSUREN" in a bold, black, sans-serif font.

PROFESSUREN

FACHBEREICH GRUNDLAGEN

Die im Fachbereich Grundlagen derzeit angesiedelten vier Professuren beschäftigen sich mit der Rechtsphilosophie, Rechtssozioologie, Rechtsgeschichte und der Rechtsökonomie. Diese Fächer blicken hinter die Fassade des jeweils geltenden Rechts mit dem Ziel, eine kritische Reflexion über das Recht zu ermöglichen. Dabei handelt es sich um eine Leistung, die in einer globalisierten und vernetzten Welt immer wichtiger wird.

Beispielhaft lässt sich der kritische Beitrag der juristischen Grundlagenfächer an der 2015 lancierten eidgenössischen Volksinitiative für mehr Verantwortung von Unternehmen (sogenannte Konzernverantwortungsinitiative) illustrieren. Diese verlangt, dass weltweit – insbesondere auch in Entwicklungsländern – operierende Unternehmen mit Sitz in der Schweiz auch im Rahmen ihrer Auslandstätigkeit verbindlich für den Schutz von Menschenrechten und Umwelt sorgen müssen. Während sich die Schuljurisprudenz diesbezüglich mit einer Darstellung der Verantwortlichkeitsregelungen für multinationale Unternehmen begnügt, werfen juristische Grundlagenfächer folgende weiterführende Fragen auf:

- Die Rechtsphilosophie greift das Thema der Gerechtigkeit und des Respekts der Menschenwürde seitens global tätiger Unternehmen auf.
- Aus der Perspektive der Rechtsökonomie stellt sich zudem die Frage, welche Anreizwirkung eine solche Verantwortlichkeitsregelung für die beteiligten Akteure hat.
- Die Rechtssozioologie wirft wiederum die Frage auf, ob man einzig mit den Mitteln des nationalen Rechts den Herausforderungen einer zunehmend globalisierten Gesellschaft gerecht werden kann.
- Die Rechtsgeschichte schliesslich geht in diesem Beispiel der Frage nach, wie sich im Spannungsfeld von Recht und Ökonomie die Regelung der Konzernverantwortung entwickelt hat.

Das generelle Ziel solcher Fragestellungen besteht darin, den Studierenden ein tiefes, vernetztes und kritisches Verständnis von Rechtswissenschaft zu ermöglichen, das über eine technisch-dogmatische Analyse von Rechtsnormen hinausgeht. Dieses Verständnis wird auf Bachelor- und Masterstufe mittels unterschiedlicher Formen von Lehrveranstaltungen wie Vorlesungen, Seminaren und Blockveranstaltungen entwickelt.

Rechtsphilosophie und Wirtschaftsrecht mit Schwerpunkt Immaterialgüterrecht und Recht der neuen Technologien



Persönlich

Prof. Dr. iur. Malte-Christian Gruber

Malte Gruber studierte Rechtswissenschaft und Philosophie in Frankfurt am Main und Mainz. Ab 2001 war er als Rechtsanwalt tätig, ab 2005 als Lehrbeauftragter und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Frankfurter Institut für Arbeits-, Wirtschafts- und Zivilrecht. Er promovierte 2005 mit einer rechtsphilosophischen Arbeit zum Thema Rechtsschutz für nichtmenschliches Leben. Seine 2015 veröffentlichte Habilitationsschrift befasst sich mit dem Bioinformationsrecht. Nach Vertretungsprofessuren an den Universitäten Bremen und Frankfurt wurde er von der Universität Luzern auf den 1. Februar 2017 zum ordentlichen Professor für Rechtsphilosophie und Wirtschaftsrecht mit Schwerpunkt Immaterialgüterrecht und Recht der neuen Technologien berufen.

www.unilu.ch/rf/gruber

Als Grundlagen- und Grenzdisziplin steht die Rechtsphilosophie heute vor einer doppelten Herausforderung: Sie hat sich nicht nur innerhalb der Rechtswissenschaft zu positionieren, sondern ihr kommt auch die Aufgabe zu, Zugänge zu den gesellschaftlichen Entwicklungen ausserhalb der Rechtswelt zu finden. Im Wirtschaftsrecht hat sie damit gesellschaftstheoretische Orientierung zu geben, insbesondere für die Innovationsfelder des Immaterialgüter- und Technologierechts.

Rechtsphilosophie für die nächste Gesellschaft

In Anbetracht der gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen an das Recht kommt es zunehmend darauf an, über punktuelle Anpassungen der Rechtsdogmatik hinauszublicken und deren grundlegende Begriffe und Unterscheidungen kritisch zu reflektieren. Davon ausgehend sieht Malte Gruber seine zentrale Forschungsaufgabe darin, die besondere Bedeutung der juristischen Grundlagenfächer für Recht und Gesellschaft ins Bewusstsein zu bringen. Die Professur soll am Institut für Juristische Grundlagen (lucernaiuris) in Forschung und Lehre sowie mit einer Schriftenreihe dazu beitragen, rechtswissenschaftliche Grundlagenforschung mit interdisziplinärem Austausch und technologischer Innovationsorientierung zu verbinden. Hier eröffnen sich Perspektiven auf ein Recht der nächsten Gesellschaft, das im Übergang der Computergesellschaft zur Bioinformationsgesellschaft mit einer zunehmenden Konvergenz von digitalen Kommunikationsmedien und neuen Biotechnologien zureckkommen muss.

Recht der Bio- und Informationstechnologien

Die wechselseitige Annäherung der Bio- und Informationstechnologien lässt künstliches und natürliches «Leben» geradezu ununterscheidbar erscheinen: Körperteile, Körpersubstanzen, genetische oder neuronale Information und nicht zuletzt auch «private», in sozialen Netzen generierte Daten werden technisch verfügbar gemacht und werfen das rechtliche Problem auf, ob sie etwa als verkehrsfähige Sachen, vermögenswerte Güter oder ideelle Teile der menschlichen Persönlichkeit zu behandeln sind. Es sind diese neuartigen Verbindungen von Technischem und Lebendigem, an denen ein technologieübergreifendes Rechtsgebiet ansetzen kann, das sowohl bio- als auch informationstechnologische Fragen einbezieht: Unter «Bioinformationsrecht» ist insoweit ein Recht der sozialen Informationstechnologien zu verstehen, das nicht auf die Vorstellung eines rein technizistisch gedeuteten Rechts vernetzter Computer beschränkt bleibt. Vielmehr geht es dabei um ein Recht der ausgelagerten Teile des Menschen, mithin um die Verfassung des Persönlichkeitsrechts, wie sie sich unter dem Eindruck aktueller informationstechnologischer Entwicklungen im Bereich mediatisierter Netzwerwelten, aber auch auf den Feldern der Neurowissenschaften, der Gen- sowie der Reproduktionstechnologien herausbildet.

Technologische Aufklärung in Forschung und Lehre

Mit diesem Ansatz sind fächerübergreifende Bezüge zum Recht der Bio- und Informationstechnologien herzustellen, die unter anderem an die bioethische Forschung von Paolo Becchi sowie an die Projekte des Zentrums für Recht & Gesundheit (ZRG) anknüpfen können.



Fabienne Graf, Dario Haux,
Malte Gruber, Claudine Knobel,
Stéphanie Reust

nen. Eine konzeptionelle Grundlinie markiert dabei Malte Grubers Forschungsprogramm der technologischen Aufklärung: Zahlreiche Rechtsprobleme der neuen Technologien bedürfen einer juristischen Methode, die experimentierend nach neuen Begriffen und Übergangsordnungen sucht mit dem Ziel, dem technologischen Wandel lernend zu begegnen und das geltende Recht selbst als eine Technik der Humanisierung von Technik einzusetzen. In dieser Hinsicht erweist sich die rechtsphilosophisch angeleitete Kritik des Rechts als Reflexion über die Grenzen des Rechts, wie sie insbesondere auf den Technologiefeldern von digitaler Wirtschaft und Lebenswissenschaften zutage treten. Eine solche kritische Reflexion kann allerdings nur von Juristen erwartet werden, die zur Zusammenarbeit mit weiteren Wissenschaftsdisziplinen befähigt sind. Vor diesem Hintergrund vermittelt Malte Gruber in diversen Veranstaltungen im Querschnittsbereich von Technikrecht, Technikphilosophie sowie Immaterialgüterrecht die entsprechenden Kompetenzen zur Behandlung neuartiger technologischer Problemlagen. Grundlegend hierfür ist ein besonderes didaktisches Verständnis von Lehre als theoretisch fundierter und zugleich praktisch orientierter Ausbildung. Das bereits vor längerem formulierte Ausbildungsziel des kritischen, aufgeklärt und rational handelnden Juristen bleibt unverändert aktuell.

Rechtssoziologie, Rechtstheorie und Privatrecht



Die Professur von Vagias Karavas widmet sich schwerpunktmässig der interdisziplinären Forschung an der Schnittstelle von Recht und Gesellschaft. Ein besonderes Interesse gilt dabei dem Verhältnis zwischen Recht und neuen Technologien.

Kommunikation im Internet

Bereits in seiner Dissertationsschrift befasste sich Vagias Karavas mit dem Verhältnis zwischen Recht und neuen digitalen Medien. Konkret fragt er dabei nach der Funktion und dem Schutz der Grundrechte im digitalen Zeitalter und setzt sich in diesem Zusammenhang mit dem Problem der Macht Privater unter technologischen Informationsbedingungen auseinander. Unter theoretischem Rückgriff auf medien- und informationstheoretische Ansätze, aber auch auf der Grundlage von empirischem Material betreffend die Rolle von Online-Intermediären im Internet entwickelt er schliesslich erste Elemente einer Verfassung des digitalen Informationsflusses. Das Ziel dieser Arbeit sowie anschliessender Veröffentlichungen bestand darin, einen Beitrag zur Debatte über die Konstitutionalisierung des Internets als freien Raum der Kommunikation zu leisten.

Biotechnologie und das Recht am eigenen Körper

Im Zentrum der Habilitationsschrift von Vagias Karavas steht das Verhältnis zwischen Recht und neuen Biotechnologien. Das Interesse gilt dabei den Rechten am menschlichen Körper im Zeitalter der biotechnologischen Forschung. Im Zuge dieser Forschung wird der menschliche Körper in seine Bestandteile zerlegt, an welchen anschliessend Rechte seitens verschiedener Akteure (vor allem von Forschenden sowie Spenderinnen und Spendern) geltend gemacht werden. Während die dadurch prädestinierten Interessenskonflikte zwischen den betroffenen Akteuren meistens durch gewisse Bereichsrechte (wie beispielsweise das Patentrecht, das Medizinrecht und das Strafrecht) situativ gelöst werden, wird in dieser Arbeit der Versuch unternommen, auf rechtsvergleichender Basis eine umfassende dogmatische Grundlage zu kreieren, die für solche Konflikte eine angemessene Lösung bietet und gleichzeitig inkludierend für alle betroffenen Akteure wirkt. Das Ziel dieser Arbeit besteht also ebenfalls in der Konstitutionalisierung der biomedizinischen Forschung, verstanden als «gute Inklusion» aller an dieser Forschung beteiligten Akteure.

Globalisierung des Rechts

Einen weiteren Forschungsschwerpunkt der Professur stellt die Globalisierung des Rechts dar. Was ist unter Globalisierung zu verstehen? Und wie verändert sich das Recht im Zuge der Entstehung einer globalen Gesellschaft? Erleben wir vielleicht heute die Entstehung eines neuen globalen Rechts ohne Staat? Und was ist die Rolle der Zivilgesellschaft bei der Entstehung neuartiger Mechanismen normativer Regulierung auf globaler Ebene? Dies sind einige Fragen, welche auf diesem Gebiet im Rahmen von aktuellen Forschungsprojekten behandelt werden. In diesem Zusammenhang steht ferner ein laufendes Dissertationsprojekt, das sich mit der Frage auseinandersetzt, inwieweit und warum nicht nur – wie vom klassischen Völkerrecht vorgesehen – Staaten, sondern eben auch privatrechtlich organisierte Akteure für die Einhaltung von Menschenrechts- und Umweltschutzstandards

Persönlich

Prof. Dr. iur. Vagias Karavas

Vagias Karavas studierte Rechtswissenschaft in Athen und Frankfurt am Main, wo er 2006 mit einer Arbeit zu digitalen Grundrechten in der Onlinekommunikation promovierte. 2016 habilitierte er sich an der Universität Freiburg (Schweiz). Zwischen 2008 und 2016 war Vagias Karavas Assistentprofessor für Rechtssoziologie in Verbindung mit weiteren Grundlagenfächern an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern, wo er seit 2017 eine ordentliche Professur für Rechtssoziologie, Rechtstheorie und Privatrecht bekleidet. Er ist Co-Geschäftsführender Direktor des Instituts für die juristischen Grundlagen (lucernairis) und Gründungsmitglied des Zentrums für Recht & Gesundheit (ZRG).

www.unilu.ch/rf/karavas



Antoinette Maget Dominicé,
Claudine Knobel, Vagias Karavas

verantwortlich gemacht werden können und sollen. Mit der rechtlichen Bewältigung von globalen Herausforderungen wie etwa der Terrorismusbekämpfung beschäftigt sich ein weiteres Forschungsprojekt einer Mitarbeiterin. Gegenstand der Analyse ist hier die öffentliche Sicherheit als Staatsaufgabe, die präventive Staatsschutzinstrumente mit einschliesst.

Lehre und Kooperationen

Auf Bachelor- und Masterstufe bietet die Professur Vorlesungen an, welche neben einer Vermittlung von rechtssoziologischem und rechtstheoretischem Grundwissen darauf abzielen, die Studierenden in neue Forschungs- und Rechtsgebiete (wie Biomedizinrecht, Recht der digitalen Medien, Globalisierung und das Recht) einzuführen.

Die Professur ist mit dem Institut für juristische Grundlagen (lucernairis), dem Zentrum für Recht & Gesundheit (ZRG) sowie mit dem Kulturwissenschaftlichen Institut der Universität Luzern verbunden, dessen Geschäftsleitenden Ausschuss Vagias Karavas seit 2016 präsidiert. Über diese Forschungszentren werden Beziehungen zu nationalen und internationalen Forschungsnetzwerken gepflegt sowie in enger Kooperation mit ihnen internationale Tagungen und Workshops organisiert.

Rechtsgeschichte und Rechtstheorie



Persönlich

Prof. Dr. iur. Michele Luminati

Michele Luminati stammt aus dem italienischsprachigen Teil Graubündens und studierte Rechtswissenschaft an der Universität Zürich, wo er 1995 promovierte. Während der folgenden Tätigkeit als Oberassistent habilitierte er sich mit einer Arbeit zur Geschichte der italienischen Justiz nach 1945. An der Universität Luzern ist er seit 2002 tätig, zunächst als Extraordinarius, seit 2004 als ordentlicher Professor für Rechtsgeschichte und Rechtstheorie. Er ist Gründer und war Geschäftsführender Direktor des Instituts für Juristische Grundlagen (lucernaiuris). 2008 ernannte ihn die Universität Zürich zum Titularprofessor. Von 2013 bis 2016 war er Direktor des Istituto Svizzero in Rom.

www.unilu.ch/rf/luminati

Erweiterte Perspektive auf das Recht

Die Forschungsschwerpunkte von Michele Luminati liegen im Bereich der Rechtsgeschichte und Rechtstheorie, der Verfassungs- und der Strafrechtsgeschichte. Insbesondere die Rechtsgeschichte und die Rechtstheorie sind dabei in vielfacher Hinsicht Grenzfächer. Sie erlauben neuartige Perspektiven, indem sie das Recht mit seinen historischen Wurzeln wie auch mit seinem gesellschaftlichen Kontext verknüpfen. Sie hinterfragen den engen dogmatischen Blick, relativieren die Tragweite des geltenden Rechts und liefern somit einen grundlegenden Beitrag zur juristischen Ausbildung. Sie zeigen die Grenzen des Rechts auf und ermöglichen zugleich die Grenzüberschreitung. Ihre Vorgehensweise ist geschichts- beziehungsweise gesellschaftstheoretisch geprägt, ihr Gegenstand das Rechtssystem. Die Forschung und Lehre von Michele Luminati profitieren dabei von seiner Tätigkeit als Direktor des Istituto Svizzero di Roma, wo er ein innovatives, transdisziplinäres Programm aufgebaut hat, das neben Geistes- und Sozialwissenschaften auch diverse künstlerische Ausdrucksweisen miteinbezieht. Die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Kunst erlaubt eine Horizonterweiterung, die sich auch auf die Juristenwelt positiv auswirken wird.

Forschungsaktivitäten

Neben der in der Habilitationsschrift bearbeiteten Geschichte der italienischen Richterschaft nach 1945 bildet vor allem das schweizerische Bundesgericht seit einigen Jahren einen wichtigen Untersuchungsgegenstand von Michele Luminati. Die Forschungen, aus denen bereits mehrere Sammelände, Aufsätze und Dissertationen hervorgegangen sind, beschäftigen sich einerseits mit den Bundesrichtern selbst (biographisches Lexikon und Wandel der Richterprofile seit 1848), andererseits mit der bundesgerichtlichen Rechtsprechung, wie der Umsetzung der Kodifikationen oder der Rolle des Richters als Gesetzgeber. Weitere Projekte untersuchen Geschichte und Funktion der Geschworenengerichte und das Verhältnis von Laienjustiz und Berufsjustiz. Hier geht es mitunter um aktuelle Justizreformen in der Schweiz, die auf eine starke Annäherung an die bürokratisch organisierten und von Berufsjuristen geprägten europäischen Justizsysteme hindeuten. Eng damit verknüpft und zugleich über die Justizthematik hinausweisend, kreist ein weiterer Forschungsschwerpunkt um das Verhältnis von Mündlichkeit und Schriftlichkeit im Recht, sowohl in historischer Perspektive als auch mit Bezug auf die Herausforderungen der neuen Medien und der Globalisierung. Zunächst am ersten Forschungsschwerpunkt «Text und Normativität (TenNOR)» der Universität Luzern angesiedelt (2008–2013), widmet sich die Forschung nun vermehrt neuartigen Formen der rechtlichen Mündlichkeit in einer fragmentierten Welt.

Schliesslich werden auch strafrechts- und verfassungsgeschichtliche Themen untersucht. Hier geht es zum einen um die lange Zeit vernachlässigte Geschichte der Strafrechtskodifikation in der Schweiz, zum anderen um Stadtgeschichte. Dazu ist vor allem ein langfristiges Projekt zu erwähnen, das unterschiedliche Bereiche wie Rechtsgeschichte, Städtebaugeschichte, Architekturgeschichte und Archäologie zusammenbringt und sich mit der Entstehung der zum Unesco-Welterbe gehörenden sizilianischen Barockstadt Noto im 18. Jahrhundert beschäftigt.



Christian Puricel, Michele Luminati, Silvan Schenkel

Einfluss der Forschung auf die Lehre

Die Vielfalt der Forschungsschwerpunkte, der transdisziplinäre Ansatz und die internationale Ausrichtung, die sich in Kooperationen mit in- und ausländischen Partnern niederschlägt, prägen auch das Lehrangebot der Professur von Michele Luminati. Neben der exemplarischen Vermittlung des historischen und theoretischen Grundwissens auf Bachelorstufe besteht eine Reihe von Masterlehrveranstaltungen zu unterschiedlichen rechts-historischen und rechtstheoretischen Themen.

Fokus italienischsprachige Studierende

Ein besonderes Augenmerk wird in der Lehre auf die italienischsprachigen Studierenden gelegt. Selbst aus der italienischen Schweiz stammend, hat sich Michele Luminati von Anfang an bei der Betreuung und Förderung der italienischsprachigen Studierenden engagiert. Neben der Übernahme der Mentorfunktion hat er ein Vorlesungsangebot mitaufgebaut, das auf die besonderen Einstiegsprobleme dieser Studierenden eingeht, deren Zahl in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist.

FACHBEREICH PRIVATRECHT

Der Fachbereich Privatrecht ist der grösste Fachbereich der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Die meisten der zurzeit elf Professorinnen und Professoren dieses Fachbereichs nehmen Teilzeitpensen wahr und sind auch als Mitglieder von Gerichten und Behörden oder in Anwaltskanzleien tätig. Charakteristisches Wesensmerkmal des Fachbereichs Privatrecht ist daher die besonders enge Verbindung von Theorie und Praxis.

Zum Fachbereich Privatrecht gehören zunächst klassische Rechtsgebiete: Aus dem Zivilgesetzbuch (ZGB) sind dies das Familienrecht (mit der Ehescheidung, den Güterständen und dem Kindes- und Erwachsenenschutz), das Erbrecht und das Sachenrecht (mit den Rechtsverhältnissen an Liegenschaften, dem Stockwerkeigentum und den Schuldbriefen). Aus dem Obligationenrecht (OR) gehören das Vertragsrecht (mit dem Kauf, der Miete, dem Darlehen und dem Arbeitsvertrag) und das Schadenersatzrecht dazu, aber auch das Recht der AG und der GmbH. Hinzu kommen die immer wichtigeren Rechtsgebiete aus dem Bereich des Wirtschaftsrechts und des Internationalen Privatrechts (IPR), wie etwa das Finanzmarktrecht oder das Transport- und Logistikrecht.

Die Klammern zu den genannten Gebieten des materiellen Rechts bilden im Fachbereich Privatrecht die Rechtsvergleichung sowie jene Rechtsgebiete, in denen es um die konkrete Durchsetzung privatrechtlicher Ansprüche geht. Dies geschieht zum einen im Rahmen des Zivilprozessrechts (einschliesslich Schiedsgerichtsbarkeit) und des Zwangsvollstreckungsrechts (ZPO und SchKG) und reicht dann vom Schlichtungsverfahren oder Zahlungsbefehl bis zum Urteil, der Pfändung oder dem Konkurs. Zum anderen werden privatrechtliche Streitigkeiten zunehmend auch im Rahmen alternativer, aussergerichtlicher Streiterledigungsformen wie der Mediation beigelegt.

Die im Fachbereich angesiedelten Professuren bieten auf Bachelor- und Masterstufe unterschiedliche Formen von Lehrveranstaltungen wie Vorlesungen, Seminare und Blockveranstaltungen an. Studierenden steht ferner die Teilnahme an Moot Courts wie dem Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot, dem Luzerner Moot Court oder dem Swiss Moot Court offen.

Privatrecht und Privatrechtsvergleichung



Persönlich

Prof. Dr. iur. Regina Aebi-Müller

Regina Aebi-Müller studierte an der Universität Bern Rechtswissenschaft und schloss ihr Studium 1997 mit dem bernischen Fürsprecherpatent (Awalts-patent) ab. Anschliessend war sie als Anwältin sowie als Assistentin am Lehrstuhl von Professor Heinz Hausheer tätig. Im Jahr 2000 promovierte sie mit einer Arbeit zur optimalen Begünstigung des überlebenden Ehegatten, wofür sie den Professor Walther Hug Preis erhielt. 2005 erfolgte die Habilitation mit einer Arbeit zu personenbezogenen Informationen und Persönlichkeitsschutz. An der Universität Luzern ist Regina Aebi-Müller seit 2004 tätig, zunächst als Assistenprofessorin, seit 2005 als Ordinaria für Privatrecht und Privatrechtsvergleichung. Von 2007 bis 2011 war sie Dekanin der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.

www.unilu.ch/rf/aebi-mueller

Regina Aebi-Müller und ihr Team befassen sich schwergewichtig mit Themen aus dem Zivilrecht, namentlich dem ZGB. In ihrer Forschung und ihren Publikationen widmet sich Aebi-Müller unter anderem dem Familien-, Personen- und Erbrecht, dem Sport- und dem Medizinrecht. Besonderes Augenmerk wird dabei disziplinenübergreifenden Fragestellungen gewidmet.

Lehrtätigkeit

In der Lehre gehören auf Bachelorstufe die Vorlesungen zum Personen- und Familienrecht zu den Schwerpunkten der Professur, auf Masterstufe zum Medizinrecht, zur praxisnahen Vertiefung zum Personen- und Familienrecht sowie rechtsvergleichende Seminare etwa zum Erb- und zum Sportrecht.

Vom Nationalfonds unterstützte Forschung

Die Forschungsaktivitäten von Regina Aebi-Müller betreffen insbesondere das Medizinrecht, wobei dem Selbstbestimmungsrecht des Patienten und dessen Vertretung durch Angehörige ein besonderes Augenmerk gilt. In diesem Zusammenhang stehen zwei kürzlich abgeschlossene grössere Forschungsprojekte, welche durch den Schweizerischen Nationalfonds (SNF) unterstützt wurden.

Das erste Projekt befasste sich mit dem Spannungsfeld elterlicher Entscheidkompetenzen und staatlicher Eingriffe bei medizinischen Entscheidungen für Kinder und Jugendliche. Angesichts medizinischer Behandlungsmöglichkeiten kann heutzutage in vielen Fällen nicht mehr von einem «objektiven Kindesinteresse» ausgegangen werden. Rechtlich gesehen bestehen Grauzonen, in denen unklar ist, welchen Spielraum der Staat den Eltern bei ihrem Vertreterentscheid zugestehen soll und wo behördliches Eingreifen notwendig wird. Vor diesem Hintergrund bearbeitete das Projekt nicht nur materiellrechtliche Fragen, sondern erarbeitete konkrete Abläufe und Verfahrensbestimmungen, um einerseits den involvierten Behörden verlässliche Handlungsanleitungen zur Verfügung zu stellen, andererseits aber auch den Handlungsfreiraum der Eltern aufzuzeigen.

Das zweite, im Nationalen Forschungsprogramm (NFP) «Lebensende» angesiedelte Projekt war der Frage der Selbstbestimmung am Lebensende gewidmet. Durch eine grossangelegte empirische Untersuchung und rechtswissenschaftliche Forschung wurde untersucht, ob das Selbstbestimmungskonzept des Gesetzgebers im Bereich von medizinischen Lebensentscheidungen tragfähig ist. Einen Schwerpunkt bildete dabei auch die Frage, inwieweit Patientenverfügungen autonome Entscheidungen am Lebensende gewährleisten können. Die dazu verfasste Dissertation deckte erhebliche Diskrepanzen zwischen der vom Gesetzgeber im neuen Erwachsenenschutzrecht geregelten Lösung und der medizinischen Praxis auf. Dieser Problematik ist einerseits durch eine verbesserte Aus- und Weiterbildung der Ärzteschaft, andererseits durch Anpassungen der teilweise lebensfremden Gesetzesbestimmungen zu begegnen. Eine Anchlussfrage betrifft die in der Praxis verbreiteten, gesetzlich aber nicht geregelten Vertreterverfügungen, also schriftliche Anordnungen von gesetzlichen Vertretern eines urteilsunfähigen Patienten bezüglich künftiger Behandlungsentscheide.



Ein aktuelles, ebenfalls durch den SNF finanziertes Projekt befasst sich mit der Nachlassplanung in Familien mit einem behinderten Kind. Hier stellen sich komplexe Fragen im Zusammenspiel von Familien-, Erb-, Sozial- und Sozialversicherungsrecht.

Weitere Forschungstätigkeiten

Neben den genannten und durch den SNF unterstützten Forschungsprojekten gilt ein weiteres Forschungsinteresse von Regina Aebi-Müller dem Ehe- und Ehegüterrecht. Sie publiziert dazu regelmässig wissenschaftliche Beiträge und trägt an Fachveranstaltungen im In- und Ausland vor. Darüber hinaus ist sie Co-Herausgeberin des renommierten Berner Kommentars. Die von Regina Aebi-Müller betreuten Doktorandinnen und Doktoranden forschen eigenständig an selbstgewählten Themen zum Sport-, Familien-, Erb- und Medizinrecht.

Mitgliedschaften

Regina Aebi-Müller ist Geschäftsleitungsmitglied des Zentrums für Recht & Gesundheit (ZRG) an der Universität Luzern. Ferner ist sie assoziiertes Mitglied des Kompetenzzentrums Medizin – Ethik – Recht Helvetiae (Universität Zürich). Ebenfalls ist sie Mitglied der Wissenschaftlichen Vereinigung für Familienrecht sowie des Vereins Fachanwälte Familienrecht. Seit 2014 ist sie zudem Forschungsräthin beim Schweizerischen Nationalfonds (Abteilung IV, Programme). Seit 2017 ist sie überdies Mitglied der Zentralen Ethikkommision der Schweizerischen Akademie für Medizinische Wissenschaften (SAMW).

Alexander Lueger, Cornelia Sidler, Raoul Niederberger, Ann-Kathrin Brackwehr, Aline Odermatt, Janine Camenzind, Regina Aebi-Müller, Jaël Amrhein, Luca Oberholzer, Christophe Herzig

Wirtschafts- und Gesellschaftsrecht mit Schwerpunkt Finanzmarktrecht



Persönlich

Prof. Dr. iur. Franca Contratto

Franca Contratto studierte Rechtswissenschaften an den Universitäten Fribourg (lic. iur. 1997; Dr. iur. 2006), Exeter UK und Georgetown (LL.M. 2008). Sie blickt auf eine langjährige Praxistätigkeit in Advokatur und Finanzindustrie zurück; seit 2015 ist sie Mitglied der Übernahmekommission. Von 2013 bis 2019 war Franca Contratto als Assistenzprofessorin für Finanzmarktrecht an der Universität Zürich tätig, wo sie eine Habilitationsschrift im Bereich Wirtschaftsrecht verfasste. Per 1. Februar 2019 wurde Franca Contratto an die Universität Luzern berufen. Sie forscht am Institut für Wirtschaft und Regulierung und engagiert sich in der Begabtenförderungskommission primius.

www.unilu.ch/rf/contratto

Volkswirtschaftlich und gesamtgesellschaftlich relevante Themen

Die Gewährleistung stabiler, integrierer und funktionsfähiger Märkte gehört zu den anspruchsvollsten Aufgaben des Staates. Wie desaströs die Konsequenzen eines Versagens von Regulierung und Aufsicht sein können, hat sich während der vergangenen Dekade nur zu deutlich gezeigt: Die zerstörenden Ausläufer der Finanzkrise von 2007/2008 trafen längst nicht nur Finanzmärkte und deren Akteure, sondern führten auch zu bedrohlichen Instabilitäten im globalen Währungssystem sowie zu Staatsschuldenkrisen an der Peripherie der Eurozone, deren negative volkswirtschaftliche Konsequenzen noch über Generationen hinweg spürbar sein werden. Selbst wenn die Schweiz die Krise verhältnismässig unbeschadet überstanden hat, so waren auch auf dem Finanzplatz Schweiz tiefgreifende Reformen von Regulierung und Aufsichtsarchitektur unumgänglich. Ob die sogenannte «Kleeblatt-Reform» den Praxistest effektiv bestehen wird, wird sich indes erst noch zeigen. Der Bedarf an Grundlagenforschung ist jedenfalls ungebrochen, zumal der globale Finanzsektor im Zuge der Digitalisierung und der intensivierten Anstrengungen zur Erreichung von Klimaneutralität derzeit vor immensen Herausforderungen steht. Für den Finanzplatz Schweiz kommen die angespannten Beziehungen zur EU und der sich generell verschärfende internationale Wettbewerb, der zuweilen gar protektionistische Tendenzen anzunehmen droht, erschwerend hinzu.

Interdisziplinäre und integrative Forschungsansätze

Das Team von Franca Contratto setzt sich unter Einbezug externer Doktorierender mit diesen paradigmatischen Entwicklungsprozessen und ihren Konsequenzen für Rechtsetzung und Rechtsanwendung auseinander. Eine ganzheitliche Betrachtungsweise ist dabei unabdingbar, zumal sich das Recht der Märkte an der Schnittstelle zwischen Privatrecht, öffentlichem Recht sowie Strafrecht bewegt und aufgrund der globalen Verflechtung der Märkte stets Bezüge zum europäischen und internationalen Recht herzustellen sind. Auch interdisziplinäre Ansätze sind unerlässlich, zumal ökonomische, politische und technologische Entwicklungen für das Verständnis dieses dynamischen Rechtsgebiets eine wichtige Rolle spielen. Thematische Schwerpunkte betreffen Rechtsfragen zur Digitalisierung der Unternehmensfinanzierung («Initial Coin Offerings»), Nachhaltigkeit als neues Regulierungsziel («Green Finance» oder «Sustainable Finance»), neuartige Ansätze des «Accountable Capitalism», welche die Kontrolle der Unternehmenstätigkeit aus dem Unternehmen heraus (beispielsweise durch Whistleblower) intensivieren wollen sowie rechtsökonomische Überlegungen zur Wirksamkeit von Rechtsdurchsetzungsmechanismen an der Schnittstelle zwischen Staat und Privaten («Private versus Public Enforcement»).

Inhaltliche Schwerpunkte und didaktische Ansätze in der Lehre

Inhaltlich erstreckt sich die Lehrtätigkeit der Professur Contratto über diverse Teilgebiete des Wirtschaftsrechts. An der Rechtswissenschaftlichen Fakultät hält Franca Contratto insbesondere die Vorlesungen «Aktienrecht» und «Finanzmarktrecht» auf der Masterstufe. Ein Teil des Lehrangebots der Professur ist zudem interdisziplinär ausgerichtet – so



Franca Contratto, Yamina Maggetti, Kianoush Sadeghi, Liliane Schenk

Zivilverfahrensrecht und Obligationenrecht



Der Forschungsschwerpunkt der Professur von Lorenz Droese liegt im Schweizerischen Zivilverfahrensrecht. Ein besonderes Interesse gilt dabei den Schnittstellen zu anderen Rechtsgebieten, innerhalb des Privatrechts insbesondere zum Obligationenrecht, daneben aber auch zum Strafprozessrecht. Dahinter steht die aus der Praxis geschöpfte Überzeugung, dass sich Konfliktsituatonen, wie sie sich aus dem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben ergeben, nicht an überkommene Fächergrenzen halten, sondern häufig Schnittstellenmaterien betreffen. Gerade weil es infolge voranschreitender Spezialisierung vielfach unrealistisch ist, sich in allen angrenzenden Materien aktuelles Fachwissen anzueignen, ist es unabdingbar, Schnittstellen zu kennen und richtig zu behandeln. Dafür ist im Rechtstudium die Voraussetzung zu schaffen.

Persönlich

Prof. Dr. iur. Lorenz Droese

Lorenz Droese studierte Rechtswissenschaft in Zürich und Lausanne und schloss sein Studium 1997 an der Universität Zürich ab. Nach Tätigkeiten am Bezirksgericht Zürich und bei der Bezirksanwaltschaft Zürich erwarb er das Rechtsanwaltspatent. Ab 2000 war er als Rechtsanwalt in der Kanzlei Wenger & Vieli AG in Zürich tätig, der er heute als Konsulent angehört. 2007 promovierte er an der Universität Luzern mit einer Arbeit zur Akteneinsicht in der Strafuntersuchung vor dem Hintergrund zivilprozessualer Informationsinteressen. Als Assistenzprofessor habilitierte er sich hier 2015, seit Frühjahrsemester 2016 ist er ordentlicher Professor für Zivilverfahrensrecht und Obligationenrecht.

www.unilu.ch/rf/droese

Durchsetzung privatrechtlicher Ansprüche

Das Zivilverfahrensrecht umfasst die Regeln der Durchsetzung privatrechtlicher Ansprüche im Verfahren vor Gerichten und Vollstreckungsbehörden. Es ist ein wesentlicher Teil des Systems zivilrechtlichen Rechtsschutzes. Kenntnisse des Zivilverfahrensrechts bilden eine Kernkompetenz von Juristinnen und Juristen – dies im Unterschied zu anderen Zivilrechtsgebieten, auf denen auch Personen ohne juristische Ausbildung in ihrem Tätigkeitsbereich zuweilen bedeutende praktische Kenntnisse aufweisen. Nicht umsonst ist die berufsmässige Führung von Zivilprozessen ausgebildeten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten vorbehalten. Das Verfahrens- bzw. Prozessrecht ist indessen kein Selbstzweck, sondern dient der Durchsetzung des Sachrechts. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Obligationenrecht – mithin mit einem sachrechtlichen Thema – bildet deshalb eine wesentliche Ergänzung des zivilverfahrensrechtlichen Schwerpunktes der Professur von Lorenz Droese. Schliesslich gilt es zu beachten, was der Zivilprozess auch ist: Ein verbaler Austausch zwischen Menschen, mithin ein Kommunikationsprozess. Die Förderung entsprechender Fähigkeiten, namentlich des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks, stellt ein besonderes Anliegen der Professur dar, ebenso die Sensibilisierung für das Potenzial alternativer Formen der Streiterledigung.

Lehre und Weiterbildung

Trotz seiner herausgehobenen Stellung im Hinblick auf eine praktische Tätigkeit als Anwältin oder Anwalt oder in der Justiz gilt das Zivilverfahrensrecht unter Studierenden als schwierig. Dies mag daran liegen, dass zivilverfahrensrechtliche Fragen in der unmittelbar erlebten und in der medial vermittelten Lebenswirklichkeit eine vergleichsweise geringe Rolle spielen, anders als etwa familienrechtliche, mietrechtliche oder strafrechtliche Zusammenhänge. Der Professur ist es deshalb ein Anliegen, den Studierenden die Materie im Rahmen von Vorlesungen und Seminaren anschaulich zu machen, ohne ihre anspruchsvolle juristische Systematik zu verwischen. Im Bachelorstudium wird ein Grundverständnis für verfahrensrechtliche Fragen entwickelt, was Wissen um Struktur und Organisation des Zivilprozesses voraussetzt. Dieses Rüstzeug wiederum erlaubt es – im Masterstudium, aber auch in der Vorbereitung auf die Anwaltsprüfung – spezifische prozessrechtliche Probleme zu bearbeiten und die Rechtsentwicklung auf diesem Gebiet zu verfolgen. Letzteres ist derzeit besonders wichtig, weil nach Inkrafttreten der vereinheitlichten Schweizeri-



Vorne: Lisbeth Meule, Kathrin Nemecek, Lorenz Droese, Fabian Loretan
Hinten: Lukas Breu, Victoria Kannewischer, Lydia Buchser

schen Zivilprozessordnung im Jahre 2011 die Rechtsprechung namentlich des Bundesgerichts wesentliche Entwicklungen und Klärungen bringt und bereits gebracht hat.

Vor diesem Hintergrund ist der Professur der Austausch mit Praktikerinnen und Praktikern aus Advokatur und Justiz wichtig, der für Forschung und Lehre fruchtbare Anregungen bringt. Aus diesem Grund engagiert sich die Professur auch in der universitären Weiterbildung, so etwa in der Express-Fortbildung für Anwältinnen und Anwälte, im CAS Prozessführung sowie dem CAS Agrarrecht, ferner bei verschiedenen externen Weiterbildungsveranstaltungen. Die Grundlage dafür bildet stets die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit zivilverfahrensrechtlichen und obligationenrechtlichen Fragestellungen.

Aktivitäten in Forschung und universitären Gremien

Lorenz Droese publiziert zu diversen zivilverfahrensrechtlichen und obligationenrechtlichen Themen und ist Mitherausgeber der «Schweizerischen Zeitschrift für Zivilprozessrecht» (SZZP). Ferner ist er an der Universität Luzern Mitglied des Direktoriums des Zentrums für Konflikt und Verfahren (CCR), Leiter der Geschäftsstelle der Schweizerischen Richterakademie sowie Stiftungsrat der Walther Hug Stiftung zur Förderung der rechtswissenschaftlichen Forschung sowie der Stiftung für die Weiterbildung schweizerischer Richterinnen und Richter. Seit Beginn des Jahres 2016 ist er Mitglied der Fakultätsleitung, seit 2019 in seiner Eigenschaft als Prodekan.

Privatrecht, unter besonderer Berücksichtigung des Familien- und Erbrechts



Persönlich

Prof. Dr. iur. Paul Eitel

Paul Eitel studierte von 1978 bis 1984 Rechtswissenschaft an der Universität Bern, arbeitete dort von 1988 bis 1993 als wissenschaftlicher Assistent am Romanistischen Seminar und promovierte 1991 mit einer Arbeit über die Anwartschaft des Nacherben.

In der Folge wandte er sich der Advokatur zu und verfasste gleichzeitig seine Habilitationsschrift über die Berücksichtigung lebzeitiger Zuwendungen im Erbrecht, worauf ihn die Universität Bern 1997 zum Privatdozenten ernannte. Nach Lehraufträgen an den Universitäten Bern und Freiburg (Schweiz) ist er seit 2003 an der Universität Luzern tätig, zunächst als ausserordentlicher, ab 2004 als ordentlicher Professor. Seit 2012 ist er zudem Titularprofessor an der Universität Freiburg.

www.unilu.ch/rf/eitel

Wechselwirkung von Theorie und Praxis

Im Fokus der Professur stehen das Erbrecht und die angrenzenden Rechtsgebiete. Paul Eitel ist einerseits mit einem halben Pensem als ordentlicher Professor angestellt, andererseits als freiberuflicher Anwalt beratend und forensisch in Solothurn tätig. Sein zentrales Anliegen ist es, die aus der wechselseitigen Befruchtung von Theorie und Praxis gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen in die Aus- und Weiterbildung einzubringen.

Paul Eitel betreut die Vorlesungen «Erbrecht» auf Bachelorstufe und «Nachlassplanung und -abwicklung» im Masterprogramm, ferner den Teil «Unternehmenserbrecht» im Rahmen der Vorlesung «Unternehmensrecht: Nachfolge und Umstrukturierung» auf Masterstufe. Außerdem betreut er im Rahmen des Spezialisierungskurses CAS Agrarrecht das Modul zum allgemeinen und bäuerlichen Erbrecht. Er berichtet regelmässig über die aktuellen Entwicklungen im Erbrecht, insbesondere im Rahmen des alle zwei Jahre stattfindenden Kongresses des Schweizerischen Anwaltsverbandes (SAV) beziehungsweise in der Express-Fortbildung für Anwältinnen und Anwälte an der Universität Luzern. Ferner ist er Co-Leiter der Kurse, welche qualifizierten Anwältinnen und Anwälten den Erwerb des Titels «Fachanwältin/Fachanwalt SAV Erbrecht» ermöglichen. Paul Eitel ist zudem Gründungsmitglied, Sekretär und Kassier des Vereins Successio in Solothurn, der jährlich alternierend in Zürich und Luzern den Schweizerischen Erbrechtstag veranstaltet, sowie Mitherausgeber von «successio», der Zeitschrift für Erbrecht, Nachlassplanung und -abwicklung.

Publikationstätigkeit

Die erwähnten Aktivitäten finden ihren Niederschlag auch in den Publikationen von Paul Eitel. Seine Vorlesungen werden unterstützt durch zwei Lehrbücher, zu deren Co-Autoren er gehört. Die Lehrveranstaltungen im Masterprogramm beinhalten hauptsächlich Themen, die in der gelebten Praxis des Erbrechts im Vordergrund stehen und mit denen sich Paul Eitel in Einzelpublikationen auseinandersetzt. Auch dabei arbeitet er regelmässig mit weiteren Autoren zusammen, namentlich mit aktuellen oder ehemaligen Lehrbeauftragten und Assistierenden der Professur. Zu den thematischen Schwerpunkten seiner Publikationsstätigkeit gehört die erbrechtliche Berücksichtigung lebzeitiger Zuwendungen (darunter die sogenannten Vorempfänge), insbesondere im Zusammenhang mit Liegenschaftsabtretungen (mit oder ohne Nutzniesungsvorbehalt) und Unternehmensübertragungen, aber auch mit Lebensversicherungen und Trusts. Paul Eitel befasst sich ferner mit spezifischen Instrumenten erbrechtlicher Gestaltungen. Dazu gehören unter anderem der Erbvertrag und die Vor- und Nacherbeneinsetzung (auf den Überrest), welche vor allem wegen ihrer weiten Zeithorizonte für die beteiligten Akteure – vom Erblasser über Vertragspartner und Familienangehörige bis zu Dritten – besondere Chancen und Risiken bergen. Auch die Würdigung der bundesgerichtlichen Rechtsprechung im Rahmen von Urteilsbesprechungen ist Teil der Autorentätigkeit von Paul Eitel.



Marjolein Bieri, Paul Eitel,
Céline Bussmann

Kritische Betrachtung von Reformprojekten

Das Erbrecht gilt gemeinhin als wichtiges, aber auch als schwerfälliges Rechtsgebiet, das den Entwicklungen und Bedürfnissen der Zeit ständig hinterher hinkt. Dennoch – oder gerade deshalb – steht es, nach dem Erbschaftssteuerrecht, seit einigen Jahren ebenfalls auf der Traktandenliste des Gesetzgebers. Paul Eitel und sein Team setzen sich naturgemäß auch mit den entsprechenden Reformprojekten auseinander, vor allem im Zusammenhang mit der Ausgabe von Themen für Masterarbeiten und im Rahmen von Vorträgen und Publikationen. Zudem ist Paul Eitel Mitglied von beratenden Expertenkommissionen der Bundesverwaltung. Zwei Anliegen stehen dabei im Vordergrund: Einerseits sind die Auswirkungen abstrakter rechtspolitischer Konzepte wie der Erweiterung der Verfügungs freiheit von Erblassern und der Berücksichtigung nicht formalisierter Nahebeziehungen – insbesondere zwischen faktischen Lebenspartnern – möglichst konkret aufzuzeigen; andererseits ist bei deren rechtstechnischer Umsetzung möglichst sorgfältig und mit Blick auf das Ganze vorzugehen.

Schweizerisches und Europäisches Privatrecht

Forschungstätigkeit

Der Schwerpunkt der Forschung von Walter Fellmann liegt im Vertragsrecht und im Haftpflichtrecht. Daneben befasst er sich auch mit dem Anwaltsrecht und dem Arztrecht. In diesen Gebieten publiziert er regelmässig. Er ist Mitautor im «Berner Kommentar», wo er einen Kommentar zum einfachen Auftrag und – gemeinsam mit Karin Müller – zur einfachen Gesellschaft geschrieben hat. Als Mitautor im «Basler Kommentar» hat er zudem das Produktehaftpflichtgesetz kommentiert. Zum Schweizerischen Haftpflichtrecht hat Walter Fellmann ein dreibändiges Lehrbuch verfasst (Band I gemeinsam mit Andrea Kottmann). Zum Anwaltsrecht hat er ebenfalls ein Lehrbuch vorgelegt und ist zudem Mit Herausgeber eines Kommentars zum Anwaltsgesetz, in dem er selbst die Berufsregeln des Art. 12 BGFA kommentiert. Weiter ist Walter Fellmann gemeinsam mit Regina Aebi-Müller, Thomas Gächter, Bernhard Rütsche und Brigitte Tag Autor eines Lehrbuchs zum Arztrecht. Und schliesslich hat er neben zahlreichen kleineren Buch- und Zeitschriftenbeiträgen zu verschiedenen Themen insbesondere des Privatrechts im Kommentar zur Schweizerischen Zivilprozessordnung (herausgegeben von Sutter-Somm/Hasenböhler/Leuenberger) Art. 158 kommentiert.

Seit 2001 ist Walter Fellmann Mitglied der Redaktion der Zeitschrift «Haftpflicht und Versicherung (HAVE)». Er ist Mitglied der Geschäftsleitung des Zentrums für Recht & Gesundheit (ZRG) an der Universität Luzern und assoziiertes Mitglied des Kompetenzzentrums Medizin – Ethik – Recht Helvetiae (MERH) der Universität Zürich.

Praktische Tätigkeit

Walter Fellmann legt grossen Wert auf die Verbindung seiner Forschungstätigkeit mit der praktischen Arbeit als Jurist. Seit 1983 ist er als selbständiger Anwalt in Luzern tätig, insbesondere forensisch und als Gutachter. Zwischen 1984 und 1986 amtete er als Vizepräsident der Schlichtungsbehörde für Miete und Pacht des Kantons Luzern. Von 1986 bis 1991 war er als nebenamtlicher Verwaltungsrichter in der abgaberechtlichen Abteilung des Verwaltungsgerichts des Kantons Luzern tätig. Zwischen 1993 und 1995 war er als Aktuar Mitglied des Vorstandes des Luzerner Anwaltsverbands, dem er von 1995 bis 1999 als Präsident vorstand. In den Jahren von 1993 bis 2005 war Walter Fellmann Ersatzmitglied der Aufsichtsbehörde über die Rechtsanwälte des Kantons Luzern und von 1997 bis 2006 Mitglied der Schiedskommission der Innenschweizer Handelskammer. Seit 2008 ist er Fachanwalt SAV Haftpflicht- und Versicherungsrecht.

Lehrtätigkeit

Walter Fellmann hält an der Universität Luzern auf Masterstufe Vorlesungen zum Schadensrecht, zum Anwaltsrecht und zu Schwerpunktfragen des Obligationenrechts. Zusammen mit Regina Aebi-Müller hält er ferner eine Vorlesung zum Medizinrecht. Bei seiner Lehrtätigkeit achtet Walter Fellmann insbesondere auf den Praxisbezug der universitären Ausbildung.



Persönlich

Prof. Dr. iur. Walter Fellmann

Walter Fellmann studierte Rechtswissenschaft an der Universität Bern. 1981 erwarb er das Anwaltspatent und 1983 das Notariatspatent des Kantons Luzern. Seither ist er praktizierender Anwalt. 1984 promovierte er an der Universität Bern, 1993 habilitierte er mit dem «Berner Kommentar» zum einfachen Auftrag an der Universität Zürich, die ihn im Jahr 2000 zum Titularprofessor ernannte. An der Universität Luzern ist Walter Fellmann seit 2001 tätig, zunächst als nebenamtlicher ausserordentlicher Professor, seit 2004 als ordentlicher Professor für Schweizerisches und Europäisches Privatrecht. Von 2007 bis 2015 war er Mitglied der Fakultätsleitung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.

www.unilu.ch/rf/fellmann



David Colombo, Walter Fellmann,
Cornelia Sidler, Franziska Fritsche

Weiterbildung

Als Mitbegründer der Stiftung für Rechtsausbildung, Luzern, war Walter Fellmann zwischen 1997 und 2006 Stiftungsrat dieser Institution. Seit 2010 ist er Direktor der Weiterbildungsstelle der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern, die er zusammen mit Cornelia Sidler aufgebaut hat. Diese Weiterbildungsstelle organisiert laufend eine Reihe von Fort- und Weiterbildungen.

Privatrecht, Rechtsvergleichung, Internationales Privatrecht und Europarecht



Persönlich

Prof. Dr. iur. Andreas Furrer

Andreas Furrer studierte Rechtswissenschaft an der Universität Freiburg (Schweiz) und wurde 1993 an der Universität St. Gallen promoviert, wo er sich im Jahr 2000 habilitierte. 2001 trat er als SNF-Förderungsprofessor an der Universität Luzern eine ordentliche Professur an. Er war Begründer und Präsident der universitären Forschungskommission, später Prorektor Forschung und sodann Forschungsrat des Schweizerischen Nationalfonds (SNF).

Andreas Furrer ist Direktor der Kompetenzstelle für Logistik- und Transportrecht KOLT und Direktor des Begabtenförderungsprogramms primius an der Universität Luzern. Als Partner der Kanzlei MME Legal | Tax | Compliance, Zürich und Zug, ist er als Anwalt, Schiedsrichter und Gutachter tätig.

www.unilu.ch/rf/furrer

Die Professur befasst sich in Forschung, Lehre und Weiterbildung mit zwei Schwerpunkten: dem Obligationenrecht und dem internationalen Privat- und Verfahrensrecht. Dabei bilden rechtsvergleichende Studien und der Einbezug europarechtlicher Perspektiven einen wichtigen Teil der Forschungs- und Lehrtätigkeit von Andreas Furrer.

Schwerpunkt Obligationenrecht

Im Obligationenrecht (OR) hält Andreas Furrer jedes zweite Jahr im Bachelor die Vorlesung zum Allgemeinen Teil OR und verantwortet die Begleitübungen. Zudem organisiert er jedes Herbstsemester gemeinsam mit Kantsrichter Andreas Galli den Luzerner Moot Court, ein Bachelorseminar in Form eines fiktiven Gerichtsverfahrens. Schliesslich führt Andreas Furrer die Masterstudierenden jeweils im Frühjahrsemester in das Transport- und Logistikrecht ein.

Die Forschung zum OR fokussiert sich auf das Logistik-, Transport- und Vertriebsrecht, einem einzigartigen wissenschaftlichen Schwerpunkt an den schweizerischen Universitäten. Dabei bildet die Exportkontrolle (Embargo/Sanktionen, Dual Use, Militärgüter) einen eigenen Schwerpunkt. Andreas Furrer ist Direktor der Kompetenzstelle für Logistik- und Transportrecht KOLT und hat zusammen mit Co-Direktorin Juana Vasella eine Schriftenreihe zum Transport- und Logistikrecht begründet. Er veröffentlicht Monographien und Aufsätze, hält Vorträge und ist auch als Gutachter tätig. In einem vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) finanzierten Forschungsprojekt werden die entsprechenden Artikel des OR im «Berner Kommentar» neu kommentiert.

Andreas Furrer befasst sich mit den Rechtsfragen rund um Blockchain und Distributed Ledger Technology (DLT). Dabei bilden die zivilrechtlichen Fragen einen besonderen Schwerpunkt.

Schwerpunkt Internationales Privat- und Verfahrensrecht

Einen weiteren Schwerpunkt von Andreas Furrer bilden das Internationale Privatrecht (IPR) und das Internationale Zivilprozessrecht (IZPR), wozu insbesondere das Lugano-Übereinkommen gehört. Andreas Furrer lehrt alternierend mit Daniel Girsberger IPR auf Bachelor- und Masterstufe. In der Reihe «Schweizer Privatrecht» (SPR) ist er Autor des Grundlagenkommentars zum Allgemeinen Teil des IPRG (Helbing Lichtenhahn, 2008), dessen zweiter Band zum Besonderen Teil für 2017 geplant ist. Hinzu kommen zahlreiche weitere Publikationen in diesem Bereich.

Andreas Furrer ist ferner aktiv in der Schiedsgerichtsbarkeit und hat gemeinsam mit Irma Ambauen und Daniel Girsberger die entsprechenden Bestimmungen im «Handkommentar zum Schweizer Privatrecht» kommentiert. Er ist Mit-Initiator der Swiss Arbitration Academy und war dort langjähriger Dozent.



Hinten: Dirk Trütten, Viola Heutger, Andreas Furrer, Colette Lenherr, Karoline Eder, Jasmin Ulli
Vorne: Elias Flavio Aliverti, Ramona Fischer

Forschungs- und Buchprojekte

Verschiedene Forschungs- und Buchprojekte werden gegenwärtig an der Professur von Andreas Furrer verfolgt, unter anderem eine Neukommentierung des «Berner Kommentars» (Kommissions-, Fracht- und Lagervertragsrecht und Handelsvollmachten) und Publikationen zum schweizerischen Fracht-, Speditions- und Lagerrecht sowie gemeinsam mit Alexandra Körner und Christian Benz zur Warentransportversicherung. Weitere Buchprojekte befassen sich mit dem Internationalen Strassenfrachtrecht der Schweiz, dem Internationalen Luftfrachtrecht der Schweiz, dem Internationalen See- und Binnenschiffahrtsrecht der Schweiz sowie dem Internationalen Eisenbahnrecht der Schweiz. Andreas Furrer ist zudem als Mitbegründer und -herausgeber des «Handkommentars zum Schweizerischen Privatrecht» verantwortlich für die Bände OR AT und IPRG.

Zu den wichtigsten Aktivitäten von Andreas Furrer gehören Tätigkeiten als Vorsitzender des Redaktionskomitees des «Swiss Review of International and European Law» (SRIEL), als Mitbegründer und -herausgeber der Lehrbuchreihe «litera b», der Studierendenzeitschrift «ius.full», der Schriftenreihe «Transport- und Logistikrecht» sowie der Schriftenreihe «Europäisches Privatrecht». Zudem ist er Mitbegründer und Beirat des CAS Prozessführung, Vizedirektor des Wissenschaftlichen Beirats des Instituts für Rechtsvergleichung in Lausanne und Mitglied im Private International Law Advisory Panel des British Institutes of International and Comparative Law in London (BIICL).

Schweizerisches und Internationales Privat-, Wirtschafts- und Verfahrensrecht sowie Privatrechtsvergleichung



Persönlich

Prof. Dr. iur. Daniel Girsberger

Daniel Girsberger ist seit der Gründung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern Ordinarius für Schweizerisches und Internationales Privat-, Wirtschafts- und Verfahrensrecht sowie Privatrechtsvergleichung. Zudem ist er Vorsitzender des Direktoriums des Zentrums für Konflikt und Verfahren (CCR). Vor seiner Berufung nach Luzern war er an der Universität Zürich tätig, wo er 1989 promoviert und 1996 habilitiert wurde. Während zweier Jahre lebte Daniel Girsberger in Washington D.C., wo er an der Georgetown University einen LL.M. in Common Law Studies erwarb und als Visiting Researcher mit einem Stipendium des Schweizerischen Nationalfonds forschte.

www.unilu.ch/rf/girsberger

Privatrechtliche Beziehungen haben im Zeitalter der Globalisierung zunehmend internationale Dimensionen. Kommt es zum Streit, sind auch das Verfahrensrecht und die verschiedenen Methoden der Konfliktlösung gefordert: Hier setzen die Schwerpunkte in Forschung und Lehre von Daniel Girsberger an: das Internationale Privat- und Zivilverfahrensrecht sowie die aussergerichtliche («alternative») Konfliktlösung. Von besonderem Interesse sind dabei die zur Anwendung kommenden Streiterledigungsformen wie die internationale Schiedsgerichtsbarkeit und die Mediation.

Internationales Privatrecht

Im Kernbereich der Forschungstätigkeit von Daniel Girsberger liegen das Internationale Privatrecht und das Internationale Verfahrensrecht. Auf diesen Gebieten hat er zahlreiche Publikationen verfasst und Vorträge gehalten.

Neben den an Fachkreise gerichteten Publikationen tritt Daniel Girsberger auch als Autor von Lehrmitteln in Erscheinung. Sein Lehrbuch zum Internationalen Privatrecht ist 2019 in einer vierten Auflage im Verlag Schulthess erschienen (Mitautoren sind Andreas Furrer, Markus Müller-Chen, Dorothee Schramm). 2007/2018 hat er zusammen mit Andreas Furrer und Kurt Siehr das «Internationale Privatrecht (Allgemeine Lehren)» in der Reihe «Schweizerisches Privatrecht» neu verfasst [Band XI/1], und 2018 erschien in derselben Reihe der Band zum «Besonderen Teil», der das schweizerische und das europäische IPR besonders beleuchtet.

Daniel Girsberger war während gut fünf Jahren (2010–2015) Vorsitzender der «Working Group on Choice of Law in International Contracts» der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht; die «Hague Principles on Choice of Law in International Commercial Contracts» wurden 2015 verabschiedet. Auf diesem Gebiet leitet Daniel Girsberger zusammen mit ausländischen Universitäten ein grösseres Forschungsprojekt. Daniel Girsberger war ausserdem Mitglied einer vierköpfigen Expertengruppe, welche den Bund bei der Revision des 12. Kapitels des IPRG beriet. Er ist Vizepräsident der Schweizerischen Vereinigung für Internationales Recht.

Schiedsgerichtsbarkeit und Alternative Streitbeilegung

Daniel Girsberger befasst sich seit Jahren sowohl als Praktiker als auch in Forschung und Lehre mit den verschiedenen Formen der alternativen Streitbeilegung (Alternative Dispute Resolution, ADR). Zahlreiche Publikationen zu diesem Thema stammen aus seiner Feder, wie das Lehrbuch «Aussergerichtliche Konfliktlösung» (2019, mit James T. Peter) sowie «International Arbitration in Switzerland» (dritte, wesentlich erweiterte Auflage 2016, mit Nathalie Voser). Girsberger ist ausserdem Koautor von verschiedenen Kommentarwerken in diesem Bereich.



Fabian Loretan, Daniel Girsberger, Agatha Brandao, Linda Dosch, Dirk Trüten, Viktoria Kannewischer, Lukas Breu, Lydia Buchser, Lisbeth Meule.

Aktivitäten in der Praxis

Neben seiner Tätigkeit als Professor ist Daniel Girsberger auch als Anwalt tätig. Als ehemaliger Partner und nun Konsulent der Wirtschaftsanwaltskanzlei Wenger & Vieli in Zürich betreut er vor allem internationale Schiedsgerichtsfälle (insbesondere als Schiedsrichter) sowie Mediationsfälle (als Mediator) und ist ausserdem als Gutachter zu Fragen des Internationalen Privat-, Verfahrens- und Wirtschaftsrechts aktiv.

Schweizerisches und Internationales Privatrecht sowie Privatrechtsvergleichung



Forschungsschwerpunkte

Barbara Graham-Siegenthaler forscht und publiziert im Privatrecht, namentlich im Bereich des Sachenrechts und des Familienrechts, des Schuldbetreibungs- und Konkursrechts sowie des internationalen Zivilprozessrechts. Im Rahmen von mehreren Forschungsaufenthalten sowie bei der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht (UNCITRAL) hat sie zudem zu Themen des internationalen Kreditsicherungsrechts geforscht. Daraus resultierten diverse Publikationen zu neueren Entwicklungen im internationalen Kreditsicherungsrecht, zu internationalen Übereinkommen und zur Thematik der Übertragung und Verwahrung von Wertpapieren.

Darüber hinaus publiziert Barbara Graham-Siegenthaler im «Handkommentar zum Schweizer Privatrecht» in den Bänden zum Erbrecht, Sachenrecht und zum Internationalen Privatrecht. Im «Praxiskommentar Erbrecht» hat sie den Teil zum Internationalen Erbrecht verfasst. Zudem hat sie einen auf Englisch verfassten Kommentar zum Bucheffektengesetz und zum Haager Wertpapierübereinkommen betreut.

Entwicklungen im Familienrecht aus einer rechtsvergleichenden Optik

Bereits in ihrer Dissertationsschrift befasste sich Barbara Graham-Siegenthaler mit dem Verhältnis von Recht und Gesellschaft sowie mit den Herausforderungen des Familienrechts auf einer rechtsvergleichenden Grundlage.

Das schweizerische Familienrecht konnte sich lange als modernes Recht positionieren. Die Rechtsstellung des Kindes ist allerdings von der Entstehung eines rechtlichen Kindesverhältnisses abhängig. Die Fortsetzungs- oder Stieffamilie lässt sich nicht ohne Weiteres in diese rechtliche Struktur einpassen. Anders das Familienrecht des Common Law, welches einerseits einen weiteren und andererseits einen fallorientierten Ansatz pflegt. Je nach anwendbarem Familienrecht und gestützt auf Konzepte aus dem Common Law, anerkennt das Recht auch eine faktische Elternstellung und verleiht dem «child of the marriage», welchem Fürsorge und Unterstützung gewährt wurde, gewisse rechtlich durchsetzbare Ansprüche in Anerkennung von sozialer Elternschaft. Solche rechtsvergleichenden Ansätze vermögen einerseits neue Perspektiven auf das eigene Recht und andererseits wertvolle Anregungen für die zukünftige Rechtsentwicklung zu bieten.

Internationale Perspektive auf das Kreditsicherungsrecht

Im Rahmen der Forschungsarbeiten für die Habilitation stand für Barbara Graham-Siegenthaler das Recht der Kreditsicherheiten im Fokus, welches in der nationalen wie in der internationalen Diskussion Beachtung gefunden hat. Im nationalen Bereich hat die durch den Zusammenbruch des Immobilienmarktes zu Beginn der neunziger Jahre hervorgerufene Krise zu riesigen Kreditverlusten der Banken und in deren Folge zu einer restriktiven Kreditpolitik geführt. Dies wiederum hat eine Grundsatzdebatte über die Tauglichkeit und Aktualität des schweizerischen Kreditsicherungsrechts ausgelöst.

Persönlich

Prof. Dr. iur. Barbara Graham-Siegenthaler

Barbara Graham-Siegenthaler studierte an der Universität Zürich Rechtswissenschaft und erwarb anschliessend einen LL.M. an der Queen's University in Kanada. Nach der 1996 erfolgten Promotion und anschliessender Anwaltsprüfung war sie als Rechtsanwältin und als Oberassistentin an der Universität Zürich tätig, wo sie 2005 habilitiert und 2012 zur Titularprofessorin ernannt wurde. 2016 berief sie die Universität Luzern zur ordentlichen Professorin für Schweizerisches und Internationales Privatrecht sowie Privatrechtsvergleichung. Daneben ist Barbara Graham-Siegenthaler Partnerin bei Mathys Schmid Partner Advokatur in Basel.

www.unilu.ch/rf/graham



Cornelia Sidler, Enea Laube,
Philine Getzmann, Barbara Graham-
Siegenthaler, Martina Frischkopf

Im internationalen Bereich haben die permanente Zunahme des grenzüberschreitenden Warenverkehrs und dessen Globalisierung immer öfter und zugleich intensiver die Frage nach den Möglichkeiten und der Wirksamkeit transnationaler Sicherheitsrechte aufgeworfen. Die Forschungsarbeiten von Barbara Graham-Siegenthaler behandeln beide Aspekte, wobei die beiden Entwicklungslinien miteinander verknüpft wurden. Für die Wissenschaft wurden die unterschiedlichen Ansätze, Denkmuster und Anwendungsmodelle des materiellen und des internationalen Privatrechts sichtbar und greifbar gemacht.

Forschungs- und Lehrtätigkeit

Neben ihren Forschungsaktivitäten setzt sich die Professur für die Ausbildung der Studierenden auf Bachelor- und Masterstufe sowie für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ein. Dies geschieht durch ein breites Angebot an Lehrveranstaltungen, die den Studierenden einen vertieften Einblick in die Materie des Privatrechts und eine kritische Auseinandersetzung mit dieser ermöglichen sollen. In der Wissenschaft und Praxis ausgewiesene Experten bereichern das Lehrangebot zusätzlich.

Ein zentrales Anliegen ist es Barbara Graham-Siegenthaler, den Bezug zur Praxis zu pflegen und immer wieder auch die Praxissicht in die Lehre und Forschung einfließen zu lassen. Privatrecht kann nicht isoliert gesehen und gelehrt werden, es sind die Bezüge zu anderen Rechtsgebieten einzubeziehen. Das Privatrecht ist zudem entscheidend durch gesellschaftliche Wertvorstellungen und Entwicklungen geprägt, welche es zu reflektieren und respektieren gilt.

Privatrecht, Handels- und Wirtschaftsrecht sowie Zivilverfahrensrecht



Persönlich

Prof. Dr. iur. Karin Müller

Karin Müller studierte an der Universität Zürich Rechtswissenschaften.

Nach dem Erwerb des Anwaltspatents arbeitete sie in einem Luzerner Anwaltsbüro und promovierte 2003 an der Universität Luzern zur Übertragung der Mitgliedschaft bei der einfachen Gesellschaft. Seit 2006 ist sie an der Universität Luzern als Professorin tätig, zunächst als Assistenzprofessorin und seit 2014 als ordentliche Professorin. Karin Müller habilitierte sich an der Universität Zürich mit einer Monographie zu den dogmatischen Grundlagen und praktischen Konsequenzen eigenkapitalersetzender Darlehen und ist dort auch Privatdozentin.

www.unilu.ch/rf/mueller

Forschungsschwerpunkte

Karin Müller forscht im Privatrecht sowie im Handels- und Wirtschaftsrecht. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen im Recht der Personengesellschaften, der AG und GmbH sowie im allgemeinen und besonderen Vertragsrecht. In diesen Gebieten ist sie Autorin zahlreicher Publikationen, wie etwa dem «Berner Kommentar» zur einfachen Gesellschaft, und tritt als Referentin an Weiterbildungsveranstaltungen auf.

Daneben befasst sich Karin Müller mit Themen an der Schnittstelle von Vertrags-, Gesellschafts-, Zivilverfahrens- und Insolvenzrecht, so etwa in ihrer Habilitationsschrift zur Problematik von eigenkapitalersetzenden Darlehen, in der Kommentierung von Bestimmungen zur ausschliesslichen Zuständigkeit im Lugano-Übereinkommen und in ihren Beiträgen zum kollektiven Rechtsschutz.

Auszug Lehre: Von der Gründung bis zur Liquidation von Unternehmen

Im Rahmen ihrer Lehrtätigkeit hält Karin Müller Veranstaltungen zum Handels- und Gesellschaftsrecht auf Bachelorstufe und zum Unternehmensrecht auf Masterstufe. Daneben führt sie eine Blockveranstaltung zum Europäischen Gesellschafts- und Unternehmensrecht durch, die jeweils in Luxemburg stattfindet, und leitet Übungen zum Privatrecht, in denen schwergewichtig Fälle aus dem allgemeinen und besonderen Vertragsrecht behandelt werden.

Die Vorlesungen von Karin Müller zum Unternehmensrecht umspannen den gesamten Lebenszyklus eines Unternehmens. Sie befassen sich mit der Gründung, dem Auf- und Ausbau, der Sanierung und Liquidation insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen, gehen aber auch Fragen zur Nachfolge und Umstrukturierung nach. Anhand eines Ausgangssachverhalts werden dabei die zentralen rechtlichen Fragen erörtert, die sich einem Unternehmen in den genannten Themenbereichen stellen. Die Veranstaltungen sind der Beratungspraxis nachempfunden, indem sie auch den Umgang mit interdisziplinären Fragestellungen vermitteln und die Zusammenhänge zwischen verschiedenen Rechtsgebieten aufzeigen, insbesondere dem Gesellschafts-, Steuer-, Erb- und Sozialversicherungsrecht.

Brückenschlag zur Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

An der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern hält Karin Müller den privatrechtlichen Teil der Bachelorvorlesung «Einführung ins Recht für Ökonominen und Ökonomen», welche die wesentlichen Grundlagen des öffentlichen und privaten Rechts vermittelt. Die Veranstaltung konzentriert sich auf die zentralen rechtlichen Fragestellungen, die insbesondere für Ökonominen und Ökonomen von Bedeutung sind.



Hermann Julen, Kilian Keller,
Martina Ferrari, Karin Müller,
Simon Leu

Weitere Zuständigkeiten inner- und ausserhalb der Universität Luzern

Karin Müller ist Mitglied der Fakultätsleitung und Gründungsmitglied des Instituts für Wirtschaft und Regulierung (WiRe). Sie amtet zudem als Delegierte der Rechtswissenschaftlichen Fakultät für die Rechtsbibliothek. Auf den 1. Januar 2016 wurde sie vom Schweizerischen Bundesrat als Mitglied in den Rat des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung in Lausanne/Dorigny gewählt.

Forschungstätigkeit des Teams

Das Team von Karin Müller forscht ebenfalls im Privat- und Gesellschaftsrecht. Die Forschungstätigkeit der Mitarbeitenden fließt insbesondere in deren Dissertationen und gemeinsame Publikationen mit Karin Müller ein.

Jährlich stellen Karin Müller und ihr Team zudem die wichtigsten Entscheide des Bundesgerichts im Gesellschaftsrecht zusammen und publizieren diese Zusammenfassungen mit kritischen Anmerkungen. Die Anwaltschaft sowie weitere interessierte Personen erhalten damit einen raschen Überblick über die aktuelle bundesgerichtliche Rechtsprechung und die gesellschaftsrechtlichen Entwicklungen.

Zivilprozessrecht mit Schwerpunkt Schuldbetreibungs- und Konkursrecht



Persönlich

Prof. Dr. iur. Rodrigo Rodriguez

Rodrigo Rodriguez studierte Rechtswissenschaft an der Universität Freiburg (Schweiz), wo er 2005 mit einer Arbeit zum Beklagtenwohnsitz und Erfüllungsort im internationalen Zivilprozessrecht (IZPR) promovierte. Nach der Anwaltsprüfung und mehrjähriger Praxis als Rechtsanwalt war er beim Bundesamt für Justiz tätig, zunächst im Fachbereich Internationales Privatrecht (IPR), später – und bis heute – als Leiter der Oberaufsicht Schuldbetreibungs- und Konkursrecht (SchKG). Dazwischen war er Assistenprofessor an der Universität Bern, wo er sich 2015 habilitierte. 2017 wurde er von der Universität Luzern zum Ordinarius für Zivilprozessrecht mit Schwerpunkt Schuldbetreibungs- und Konkursrecht berufen.

www.unilu.ch/rf/rodriguez

Schuldbetreibung und Konkurs – ein Gesetz für alle Fälle

Hinter dem Kürzel «SchKG» verbirgt sich das Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs. Darin ist geregelt, wie ein Gläubiger gegen einen zahlungsunwilligen Schuldner vorzugehen hat, vom Zahlungsbefehl bis hin zur Zwangsvollstreckung in Form von Pfändungen oder einem Konkurs. Während also etwa das Vertragsrecht, das Unterhaltsrecht oder auch das Verwaltungsrecht meist die Frage beantworten, ob und wie viel Geld mir zu steht, beantwortet das SchKG die Frage «Wie komme ich nun zu diesem Geld?». Jährlich werden in der Schweiz rund 3 Millionen Zahlungsbefehle ausgestellt – damit ist zur praktischen Relevanz dieser Materie (fast) alles gesagt.

Das Schuldbetreibungs- und Konkursrecht ist eine Querschnittsmaterie mit Bezügen zu praktisch allen anderen Rechtsgebieten. Steuerschulden, Mietschulden, Verkehrsbusse, Lohnansprüche, Schadensersatz: All diese Schulden müssen letztendlich nach den Regeln des SchKG eingetrieben werden. Während das SchKG das «Wie» der Zwangsvollstreckung einer Schuld regelt, ist es Sache des Zivilprozesses, festzustellen, ob überhaupt ein Anspruch besteht, der zwangsvollstreckt werden könnte. Eine Besonderheit des schweizerischen Systems besteht darin, dass auch schon vor dieser Feststellung mittels Zahlungsbefehl eine Zwangsvollstreckung ausgelöst werden kann. Wer einen solchen Zahlungsbefehl erhält, hat bereits einen «Tolgen» im Reinheft seiner Kreditwürdigkeit, nämlich einen Eintrag im Betreibungsregister. An eine Mietwohnung oder einen Abzahlungsvertrag ist dann in der Regel nicht mehr zu denken. In der Vorlesung zum SchKG lernen die Studierenden nicht zuletzt, wie man diesen Eintrag wieder loswird – eine nicht ganz einfache Angelegenheit.

Als Leiter der Dienststelle Oberaufsicht SchKG im Bundesamt für Justiz übt Rodrigo Rodriguez die oberste (administrative) Aufsicht über das schweizerische SchKG-Wesen. Sein Aufgabenbereich reicht dabei von der Festlegung der im Betreibungsessen zu verwendenden Formulare bis hin zur Vertretung der Schweiz vor internationalen Organisationen. Damit sind beste Voraussetzungen für eine gegenseitige Befruchtung von Praxis, Lehre und Forschung gegeben.

Konkurs, Sanierung und das Grounding der Swissair

Vor seinen Tätigkeiten für das Bundesamt für Justiz und seiner Assistenprofessur in Bern war Rodrigo Rodriguez als Anwalt mit der Liquidation der Swissair-Gesellschaften befasst. Der Swissair-Konkurs bot und bietet – bei aller Tragik für die direkt Betroffenen – eine einmalige Quelle von rechtlichem Fall- und Anschauungsmaterial. Zudem hat dieses Ereignis wichtige Reformen ausgelöst. Eine von vielen Folgeerscheinungen des Swissair-Konkurses ist ein revidiertes Unternehmenssanierungsrecht.



Jennifer Knapp, Patrik Gubler,
Lisbeth Meule, Rodrigo Rodriguez

Die zahlreichen internationalen Bezüge eines Grosskonkurses bilden einen weiteren wissenschaftlichen Schwerpunkt von Rodrigo Rodriguez. Seine Habilitation zu den Zuständigkeiten im internationalen Insolvenzrecht steht in engem Zusammenhang mit seinen beruflichen Erfahrungen, aber auch mit seiner Mitwirkung an einer Gesetzesrevision des IPRG und mit UN-Modellgesetzen, an deren Entstehung er als Schweizer Vertreter bei den einschlägigen UN-Gremien aktiv mitwirken konnte. Theoretische Grundlagen und praktische Einblicke in das Unternehmensinsolvenzrecht gewährt Rodrigo Rodriguez im Masterwahlfach «Vertiefung SchKG: Unternehmensinsolvenz».

Internationales Familienrecht – mehr als Zuständigkeiten und Verweise

Internationale und vollstreckungsrechtliche Bezüge bietet nicht nur das Insolvenz-, sondern auch das Familienrecht. Rodrigo Rodriguez hat zahlreiche Publikationen zum Internationalen Familienrecht – insbesondere zur grenzüberschreitenden Durchsetzung von Unterhaltsforderungen – verfasst, ebenso einen Habilitationsvortrag zu international-privatrechtlichen Aspekten der Leihmutterhaft. Gerade an diesem Thema zeigt sich eine faszinierende politisch-gesellschaftliche Komponente des internationalen Privatrechts, nämlich dessen Funktion als faktische «Hintertüre» für gesellschaftliche Entwicklungen, denen der «Haupteingang» des nationalen Rechts (vorerst) verschlossen bleibt. Zu diesem rechtlich wie gesellschaftlich faszinierenden Thema bietet Rodrigo Rodriguez zusammen mit Barbara Graham Siegenthaler einen Masterkurs an.

Privatrecht und Privatrechtsvergleichung

Forschungstätigkeit

Die Forschungsschwerpunkte der Professur für Privatrecht und Privatrechtsvergleichung liegen im allgemeinen und besonderen Vertragsrecht, im Sachenrecht, im Beurkundungsrecht (Notariatsrecht) und in der Privatrechtsvergleichung. Jörg Schmid publiziert – mit Unterstützung seines Teams – regelmässig in den genannten Rechtsgebieten und ist Mitverfasser mehrerer Lehrbücher zum schweizerischen Obligationenrecht (Gauch/Schluep/Schmid/Emmenegger, OR AT; Schmid/Stöckli/Krauskopf, OR BT), zum schweizerischen Zivilgesetzbuch insgesamt (Tuor/Schnyder/Schmid/Jungo), zum Sachenrecht (Schmid/Hürlimann-Kaup) sowie zu den Einleitungartikeln des ZGB und zum Personenrecht (Hürlimann-Kaup/Schmid). Um dem aktuellsten Stand von Gesetzgebung und Rechtsprechung Rechnung zu tragen, werden diese Lehrbücher gemeinsam von Jörg Schmid und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern laufend überarbeitet.

Persönlich

Prof. Dr. iur. Jörg Schmid

Jörg Schmid erwarb sein Lizentiat in Rechtswissenschaft an der Universität Freiburg (Schweiz). Nach Anwaltspatent, Notariatsprüfung und dreijähriger Tätigkeit am Amtsgericht Luzern-Land (heute: Bezirksgericht) promovierte er 1988 zum Thema der öffentlichen Beurkundung von Schuldverträgen. Seine Habilitationsschrift (1992) befasst sich mit der Geschäftsführung ohne Auftrag. Von 1992 bis 2001 war er ordentlicher Professor an der Universität Freiburg. Seit der Gründung der Universität Luzern im Jahr 2001 ist er hier Ordinarius für Privatrecht und Privatrechtsvergleichung. Von 2001 bis 2005 war er Prodekan, von 2005 bis 2007 Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.

www.unilu.ch/rf/schmid

Lehrtätigkeit

Jörg Schmid hält verschiedene Vorlesungen in allen seinen Forschungsschwerpunkten (Obligationenrecht, Sachenrecht, Notariatsrecht und Rechtsvergleichung), sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterstufe. Sein Ziel ist es, eine qualitativ hochwertige, forschungsorientierte Lehre auf hohem didaktischem Niveau zu bieten. Der Unterricht ist zu einem wesentlichen Teil interaktiv ausgestaltet. Zahlreiche Beispiele aus der Gerichts-, der Grundbuch- sowie der Vertrags- und Notariatspraxis illustrieren den Stoff. Die Studierenden sollen nicht nur fachlich motiviert, sondern auch angeleitet werden, rechtliche Probleme zu erkennen und zu lösen. Ausserdem sollen sie in der Lage sein, vorhandene Lösungen – etwa der Gerichte – kritisch zu hinterfragen.



Dominic Buttiger,
Céline Bussmann, Sara
Hofer, Jörg Schmid

Auf Bachelorstufe wird den Studierenden in den Vorlesungen zum Obligationenrecht Allgemeiner Teil, Obligationenrecht Besonderer Teil und Sachenrecht grundlegendes Wissen vermittelt. Um den Stoff der Lehrveranstaltungen in kleineren Gruppen zu vertiefen und die Anwendung des theoretischen Wissens auf konkrete Fälle zu fördern, werden zusätzlich Begleitübungen durchgeführt. Diese werden mehrheitlich von aktuellen oder ehemaligen Mitarbeitenden der Professur geleitet. Die Assistierenden führen zudem selbständig Übungen im Fach ZGB I durch (Einleitungartikel des ZGB und Personenrecht).

Grosser Beliebtheit bei den Studierenden erfreut sich das Repetitorium zum Obligationenrecht (Allgemeiner Teil), welches alle zwei Jahre von der Professur angeboten wird. Die Studierenden werden von motivierten Tutorinnen und Tutoren aus Lehre und Praxis bei der Lösung kniffliger Fälle begleitet und haben so die Möglichkeit, sich intensiv auf die bevorstehende Prüfung vorzubereiten.

Im Masterprogramm bietet die Professur unter anderem Lehrveranstaltungen zum Notariatsrecht und zur Rechtsvergleichung im Privatrecht sowie vertiefende Vorlesungen zum Kaufvertragsrecht an.

FACHBEREICH ÖFFENTLICHES RECHT

Im Allgemeinen gehören zum öffentlichen Recht jene Rechtsgebiete, die sich mit der Zuständigkeit und dem Handeln des Staates beziehungsweise überstaatlicher Institutionen befassen. Der Fachbereich Öffentliches Recht vereint das gesamte Staats- und Verwaltungsrecht sowie das Völker- und Europarecht. Derzeit wird er von acht Professuren gebildet, die in den verschiedenen Schwerpunkten ihrer Lehr- und Forschungstätigkeit zahlreiche aktuelle Probleme unserer Zeit bearbeiten.

So liegt ein Fokus auf den Menschenrechten sowie dem gerade besonders aktuellen Migrationsrecht. Ein weiterer Akzent besteht in der nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen, was von der juristischen Grundlegung nachhaltiger Entwicklung und dem Recht auf Nahrung und Wasser über umwelt- und agrarrechtliche Fragestellungen bis hin zum Energierecht im Zeichen der Energiewende oder dem Schutz vor Naturgefahren reicht.

Im Rahmen des öffentlichen Gesundheitsrechts werden aktuell Fragen zum Recht der Forschung am Menschen und zum Heilmittelrecht sowie zur Planung und Finanzierung von Spitätern behandelt. Einen weiteren Schwerpunkt bildet das internationale Wirtschaftsrecht, das sich von der WTO über die Bilateralen Verträge bis zum Europarecht erstreckt. Ferner liegt ein besonderes Gewicht auf dem Sozialversicherungs- und dem Steuerrecht. Dabei werden neben den Grundlagen des Sozialversicherungsrechts dessen Bezüge zum Haftpflicht-, Privatversicherungs- und Arbeitsrecht bearbeitet, aber auch Schnittstellen zur Medizin und insbesondere zu Fragen der medizinischen Begutachtung beleuchtet. Im Steuerrecht werden Themen wie Heiratsstrafe, Aufwandbesteuerung oder Unternehmensbesteuerung behandelt.

In der Lehre setzt der Fachbereich Öffentliches Recht auf Bachelor- wie Masterstufe moderne Unterrichtskonzepte ein und ermöglicht den Studierenden beispielsweise die Teilnahme an diversen Moot Courts wie dem European Law Moot Court, dem Nelson Mandela World Human Rights Moot Court, der ELSA European Human Rights Moot Court Competition sowie der ELSA Moot Court Competition on International Trade Law. Die Studierenden tragen dabei Rechtsstreitigkeiten vor fiktiven Gerichten oder Schiedsgerichten aus.

Öffentliches Recht, Völkerrecht und Rechtsvergleichung im öffentlichen Recht



Lehr- und Forschungsschwerpunkte

Die Lehr- und Forschungsschwerpunkte der Professur von Martina Caroni sind das Staatsrecht, das Migrationsrecht, das allgemeine Völkerrecht sowie der internationale Menschenrechtsschutz und das humanitäre Völkerrecht. Der Professur ist die Forschungsstelle für Menschenrechte in Südostasien angegliedert.

Im Bereich Staatsrecht stehen das Organisationsrecht, die Grundrechte sowie die politischen Rechte im Mittelpunkt. Besonderes Augenmerk wird dabei Fragen der Fairness und Transparenz politischer Kampagnen sowie der Bedeutung von Verfassungsrecht und Grundrechten im Migrationskontext geschenkt. Neben der Forschung und der Publikationsaktivität zu diesen Themen beteiligt sich die Professur an Evaluationen zur behördlichen Praxis im Bereich von Verfassungsrecht und Migrationsrecht und erstellt Gutachten zur Verfassungskonformität migrationsrechtlicher Regelungen.

Die migrationsrechtliche Lehre und Forschung erfasst neben dem schweizerischen Ausländer- und Bürgerrecht auch das Flüchtlings- und Asylrecht sowie die Rechtsstellung von Sans-Papiers. Dabei werden auch die europa- sowie völkerrechtlichen Vorgaben und Rahmenbedingungen berücksichtigt. Hauptprojekte sind neben dem nunmehr in vierter Auflage erschienenen Lehrbuch zum Migrationsrecht, einem Lehrbuch zum Migrationsrecht auf Italienisch sowie die Autoren- und Herausgeberschaft des «Handkommentars zum Ausländergesetz» insbesondere die Erstellung von Gutachten sowie die Mitwirkung an Evaluationen der behördlichen Praxis.

Auch im Bereich des internationalen Menschenrechtsschutzes liegt der Fokus von Lehre und Forschung auf der Bedeutung der Menschenrechte im Migrationskontext. Die Professur verfolgt aktiv die Rechtsprechung und Praxis internationaler Menschenrechtsorgane wie des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, des UNO-Ausschusses gegen Folter, des UNO-Menschenrechtsausschusses sowie des UNO-Kinderrechtsausschusses, publiziert jährlich im «Jahrbuch für Migrationsrecht» eine Übersicht der Rechtsprechung internationaler Menschenrechtsorgane im Migrationskontext und verfasst Kommentare zu aktuellen Entscheiden und Urteilen für verschiedene Fachpublikationen.

Schwerpunkt der eng mit der Lehre verknüpften Forschung im allgemeinen Völkerrecht sowie im Humanitären Völkerrecht ist die regelmässige Überarbeitung der einschlägigen Skripten beziehungsweise der Arbeiten an einem Lehrbuch zum Humanitären Völkerrecht auf Englisch. Hinzu kommt die Erstellung von Gutachten zu völkerrechtlichen Fragestellungen.

Persönlich

Prof. Dr. iur. Martina Caroni

Martina Caroni studierte an der Universität Bern Rechtswissenschaft und war anschliessend als Assistentin am dortigen Institut für öffentliches Recht tätig. Sie arbeitete zudem für ein halbes Jahr im Sekretariat der Europäischen Menschenrechtskommission in Strassburg. 2001 erwarb sie den LLM an der Yale Law School. Seit 2002 ist sie an der Universität Luzern tätig, zunächst als Assistenprofessorin und – nach erfolgter Habilitation an der Universität Bern – seit 2006 als Ordinaria für Öffentliches Recht, Völkerrecht und Rechtsvergleichung im Öffentlichen Recht. Sie ist Mitglied der Eidgenössischen Migrationskommission EKM und zudem in verschiedenen Redaktionen wissenschaftlicher Zeitschriften engagiert. Seit März 2017 ist sie als Prorektorin Lehre und Internationale Beziehungen Mitglied der Universitätsleitung.

www.unilu.ch/rf/caroni



Jasmine Andenmatten,
Monika Plozza, Martina Caroni,
Eliane Suter, Vanessa Brunner

Engagement in Südostasien

Der Professur ist die Forschungsstelle für Menschenrechte in Südostasien angegliedert. Ziel dieses Engagements ist, zusammen mit den universitären Partnern in Südostasien – Thailand, Vietnam und weitere – die Menschenrechtsforschung und die Menschenrechtslehre auf universitärer Ebene zu fördern. Zudem soll die Forschungsstelle mittelfristig zum Kompetenzzentrum für Menschenrechte in Südostasien ausgebaut werden.

Öffentliches Recht und Wirtschaftsrecht



Persönlich

Prof. Dr. iur. Nicolas Diebold

Nicolas Diebold ist ordentlicher Professor für Öffentliches Recht und Wirtschaftsrecht an der Universität Luzern. Er studierte Rechtswissenschaft an den Universitäten Genf und Zürich und an der Duke Law School, USA. Nach seiner Anwaltszulassung im Aargau und in New York promovierte er 2009 im Wirtschaftsvölkerrecht an der Universität Bern und arbeitete in der Folge als Rechtsanwalt in Zürich sowie bei der Wettbewerbsbehörde in Bern. Mit seiner Schrift zum Freizügigkeitsrecht wurde er 2016 an der Universität Luzern habilitiert. Dazwischen führten ihn Forschungsaufenthalte an die Stanford Law School und die Edinburgh Law School. Er leitet das Institut für Wirtschaft und Regulierung (WiRe) und ist Mitglied der Wettbewerbskommission.

www.unilu.ch/rf/diebold

Das Recht zum Schutz von Wettbewerb und die Regulierung von Märkten stehen im Zentrum der Lehr- und Forschungstätigkeit der Professur von Nicolas Diebold. Das ganzheitlich verstandene Wettbewerbsrecht umfasst das Recht zum Schutz des Wettbewerbs vor privaten und staatlichen Beschränkungen, das Recht der wirtschaftlichen Integration auf multilateraler und regionaler Ebene, das schweizerische Binnenmarkt- und Beschaffungsrecht bis hin zu Sektorenregulierungen in Bereichen wie Energie, Verkehr, Post oder Telekommunikation. Diese Rechtsgebiete bilden keine in sich geschlossenen Systeme, sondern formen ein Netz von Normen mit zahlreichen Schnittstellen und Zielkonflikten. Solche Überschneidungen und Zusammenhänge bestehen etwa zwischen Sektorenregulierungen und dem horizontal geltenden Kartellrecht, zwischen Wirtschaftsvölkerrecht, Bundesrecht und Kantonsrecht sowie zwischen Privatrecht, öffentlichem Recht und Strafrecht. Dieses Zusammenspiel von Rechtsgebieten und die Analyse von Regulierungsinstrumenten stehen im Fokus der Forschungstätigkeit von Nicolas Diebold und seinem Team.

Wettbewerb und Grundversorgungsmärkte

Die Bundesverfassung enthält den ordnungspolitischen Grundentscheid für eine freie Marktwirtschaft. Sie verpflichtet den Staat, bei der Wirtschaftsregulierung keine gegen den Wettbewerb gerichteten Massnahmen zu treffen und die Volkswirtschaft vor Kartellen und anderen privaten Wettbewerbsbeschränkungen zu schützen. Gleichzeitig erklären Bund und Kantone eine Vielzahl von Tätigkeiten zur öffentlichen Aufgabe – öffentlicher Verkehr, Stromversorgung, Post, Telekommunikation, Radio und Fernsehen, Gesundheit u.v.m. – und schränkt in diesen Bereich den Wettbewerb zugunsten der Grundversorgung ein. Zudem beschafft der Staat Sachmittel für den Eigengebrauch, vergibt Reinigungs- oder Beratungsaufträge oder lässt öffentliche Infrastrukturen durch private Baufirmen errichten. Der Staat tritt als einer der grössten Nachfrager am Markt auf. Verschiedene Forschungsprojekte und Dissertationen der Professur Diebold befassen sich mit diesem Spannungsverhältnis von Wettbewerb und Grundversorgung, insbesondere zu Fragen des Vergabeverfahrens für öffentliche Aufträge und Leistungsaufträge.

Wettbewerb und Aussenwirtschaft

Die Schweiz verfolgt traditionsgemäss eine liberale Aussenwirtschaftspolitik. Dank der Mitgliedschaft bei der WTO profitiert die schweizerische Exportwirtschaft von einem diskriminierungsfreien Zugang zu den Weltmärkten. Gleichzeitig verpflichtet sich die Schweiz, die nationalen Märkte nicht durch protektionistische Massnahmen abzuschotten. Ferner ist die Schweiz in ein Netz von rund 30 Freihandelsabkommen mit 40 Staaten eingebunden. Mit der EU hat die Schweiz ein politisch wie juristisch komplexes Vertragswerk abgeschlossen. Diese multilateralen, regionalen und bilateralen Wirtschaftsabkommen bilden ebenfalls Gegenstand der Forschung und Lehre von Nicolas Diebold. Er ist Mitautor des Lehrbuchs «Rechtsbeziehungen der Schweiz und der EU» (2014, Stämpfli) und sein 2010 unter dem Titel «Non-discrimination in International Trade in Services» bei Cambridge University Press erschienene Dissertation wurde mit dem Paul Guggenheim Preis und dem Walther Hug Preis ausgezeichnet.



Alwin Keller, Manuel Kreis,
Judith Müller, Anne-Cathrine
Tanner, Nicolas Diebold

Marktaufsicht

In verschiedenen Märkten überwachen Aufsichtsbehörden des Bundes und der Kantone die Einhaltung der Marktregulierung durch die Marktteilnehmer. Die Behörden führen Aufsichtsverfahren durch und verfügen über spezialgesetzliche und verwaltungsverfahrensrechtliche Instrumente zur Ermittlung des Sachverhalts. Sie sanktionieren Verstöße mit Verweisen, Geldbelastungen bis hin zu vorübergehenden oder endgültigen Marktausschlüssen. In manchen Fällen obliegt die Durchsetzung der Marktregulierung auch den Strafbehörden. Diese führen Verwaltungsstrafverfahren durch und sanktionieren Widerhandlungen mit Geld- und Gefängnisstrafen. Die Abgrenzung zwischen Verwaltungssanktionen und Verwaltungsstrafrecht beruht nicht auf einer wissenschaftlichen Systematik und wirft in der Praxis regelmässig komplexe Fragen auf. Verschiedene Dissertations- und Forschungsprojekte der Professur Diebold befassen sich mit verfahrens- und materiell-rechtlichen Aspekten der Verwaltungssanktionen.

Aktivitäten

Nicolas Diebold ist Mitglied der Fakultätsleitung sowie des Steering Committee Internationalisation SCI und ist Prüfungsdelegierter für Bachelor- und Masterprüfungen. Er leitet das Institut für Wirtschaft und Regulierung (WiRe), ist Mitherausgeber von «recht – Zeitschrift für juristische Weiterbildung und Praxis» und ist Mitglied der Wettbewerbskommission WEKO.

Europarecht, Völkerrecht, Öffentliches Recht und Rechtsvergleichung



Persönlich

Prof. Dr. iur. Sebastian Heselhaus

Sebastian Heselhaus studierte Rechtswissenschaft, Politikwissenschaften und Philosophie an der Justus-Liebig-Universität in Giessen. Studienaufenthalte führten ihn zu den United Nations (New York) sowie an die London School of Economics. 1999 promovierte er zum Thema Umweltabgaben in der Europäischen Gemeinschaft, seine Habilitation befasst sich mit dem Recht auf Beteiligung. An der Universität Luzern ist er seit 2006 tätig, zunächst als Assistenzprofessor, seit 2008 als ordentlicher Professor für Europarecht, Völkerrecht, Öffentliches Recht und Rechtsvergleichung. Er ist Vorsitzender der Geschäftsleitung des Center for Law and Sustainability (CLS), Direktor der Lucerne Academy for Human Rights Implementation und Visiting Professor an der Nottingham Trent University.

www.unilu.ch/rf/heselhaus

Verschiedene Ebenen des Rechts

Rechtsprobleme auf den verschiedenen Ebenen des Rechts zu untersuchen – dies ist der spezifische Ansatz der Professur von Sebastian Heselhaus. Fragen des Staats- und Verwaltungsrechts werden so immer auch vor dem Hintergrund des internationalen Rechts beziehungsweise des Europarechts und des Rechts der Bilateralen Abkommen in den Blick genommen. Dies gilt besonders auch für die vier Themenschwerpunkte der Professur: das Umweltrecht, das Energierrecht, das internationale Wirtschaftsrecht und nicht zuletzt die Menschenrechte. Hinzu kommt die Rechtsvergleichung mit ausländischem, insbesondere dem deutschen öffentlichen Recht. In diesen Themenbereichen forscht und lehrt Sebastian Heselhaus nicht nur, sondern bietet auch Weiterbildungsprogramme an und ist gutachterlich tätig. Die einzelnen Schwerpunkte werden jeweils von Assistierenden betreut, die sich im Team aktiv mit eigenen Beiträgen in die Forschungsarbeit einbringen und deren Dissertationen in einem Doktorandenkolloquium begleitet werden.

Umweltrecht und Nachhaltigkeit

Der Schutz der Umwelt, einschliesslich Klimaschutz, und die Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung sind in der Schweiz wie international aktuelle Themen, die zahlreiche Rechtsfragen aufwerfen. Die Professur verfolgt und vergleicht kontinuierlich die Entwicklung des Umweltrechts in der Schweiz und der Europäischen Union. Ein weiterer Kompetenzbereich besteht im Recht der Entsorgung und des Recyclings. 2019 sind zwei Forschungsprojekte zur Förderung der Kreislaufwirtschaft vom SNF angenommen worden. Ihre Forschungstätigkeit bringt die Professur ferner in das 2011 mitbegründete Center for Law and Sustainability (CLS) an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät ein, das ein nationales und regionales wissenschaftliches Netzwerk bereitstellt. In der Lehre wird das Umweltrecht regelmässig im Rahmen von Seminaren behandelt.

Forschung zum Energierrecht im Schweizer und internationalen Netzwerk

Seit 2013 liegt der Schwerpunkt der Professur auf dem Energierrecht. Vor dem Hintergrund der Schweizer Energiestrategie 2050 ist Sebastian Heselhaus Gründungs- und Leitungsmitglied des Schweizer Kompetenzzentrums für Energieforschung (SCCER CREST), das die gesellschaftlichen Bedingungen eines solchen Wandels in Energieversorgung und -verbrauch untersucht. In diesem Rahmen hat er mehrere Doktorandenstellen eingeworben. Im CREST-Forschungsteam der Universität Luzern werden zahlreiche Forschungsfragen des Schweizer sowie des internationalen Energie- und Klimaschutzrechts bearbeitet. In der Lehre werden Seminare und Vorlesungen zum Energierrecht angeboten. Auch in diesem Bereich ist die Professur in der Weiterbildung, an Tagungen und mit der Erstellung von Rechtsgutachten tätig.



Vorne: Isabel Keiser, Sebastian Heselhaus, Sina Tannebaum, Marion Zumoberhaus, Philipp Renninger, Sarah Kehl, Tania Cucè, Jonas Perrin
Hinten: Markus Schreiber, Iva Stamenkovic, Christine Bühler, Philippe Stawiski, Elisabeth Becker

Internationales Wirtschaftsrecht

Das internationale Wirtschaftsrecht wird in der Lehre im Rahmen der bilateralen Abkommen und des Europäischen Wirtschaftsrechts thematisiert. Besonders hervorzuheben ist die Möglichkeit für Studierende, im Bereich des Europarechts am European Law Moot Court (ELMC) teilzunehmen. In der Praxis ist die Professur vor allem durch Rechtsgutachten in diesen Bereichen hervorgetreten. In der Forschung werden Fragestellungen des internationalen Wirtschaftsrechts, wie WTO-Recht und Investitionsschutzrecht, bearbeitet und in die Realisation grösserer Forschungsprojekte eingebracht.

Die Menschenrechte: eine Herzensangelegenheit

Auch wenn die zentralen Forschungsthemen der Professur im Bereich der nachhaltigen Wirtschaft liegen, kann sie auch eine langjährige Expertise in den Grund- und Menschenrechten vorweisen. 2019 erscheint das umfassend angelegte «Handbuch der Europäischen Grundrechte» (herausgegeben zusammen mit Carsten Nowak) in 2. Auflage. In der Lehre werden entsprechende Fragen in den Vorlesungen zu den Schweizer Grundrechten sowie zur Rechtsvergleichung im Bereich der Grundrechte vorgestellt. Auch hier besteht die Möglichkeit für Studierende, an einem Moot Court zur Europäischen Menschenrechtskonvention (European Human Rights Moot Court Competition, EHRMCC) teilzunehmen. Seit 2016 steht Sebastian Heselhaus als Direktor der Lucerne Academy for Human Rights Implementation vor, die jährlich eine international ausgerichtete Summer School veranstaltet.

Sozialversicherungsrecht



Persönlich

Prof. Dr. iur. Marc Hürzeler

Marc Hürzeler studierte Rechtswissenschaft an der Universität Basel, wo er 2005 mit einer Arbeit über die Invaliditätsproblematiken in der beruflichen Vorsorge promovierte, die mit dem Professor Walther Hug Preis ausgezeichnet wurde. Er war mehrere Jahre in der Assekuranz tätig und erwarb 2006 den eidgenössischen Fachausweis als Sozialversicherungsfachmann. Im Rahmen einer Assistenzprofessur habilitierte sich Marc Hürzeler 2014 an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern, wo er seit 2015 eine ordentliche Professur für Sozialversicherungsrecht bekleidet.

www.unilu.ch/rf/huerzeler

Die Professur für Sozialversicherungsrecht von Marc Hürzeler – ein junges und motiviertes Team, dem neben Marc Hürzeler wissenschaftliche Assistierende angehören – befasst sich mit der Grundlagenforschung zum gesamten Sozialversicherungsrecht und dessen Schnittstellen zum Haftpflicht- und Privatversicherungsrecht. Im Zentrum steht dabei die Koordination von verschiedenen Schadenausgleichssystemen. Eine besondere Fokussierung erfolgt auf die Bereiche des Rechts der beruflichen Vorsorge (BVG) sowie der Unfallversicherung (UVG), welche sowohl in der Lehre als auch in der Forschung intensiv untersucht und behandelt werden.

In der Lehre ist die Professur bestrebt, den Studierenden das Sozialversicherungsrecht profund und praxisnah zu vermitteln, und diese zu befähigen, ihre erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Versicherungs-, Verwaltungs-, Gerichts- und Anwaltspraxis anzuwenden.

Ferner wirkt die Professur am Luzerner Zentrum für Sozialversicherungsrecht (LuZeSo) mit, veranstaltet Fachtagungen sowie Weiterbildungen und bietet unabhängige Rechtsgutachten im Sozialversicherungsrecht an, insbesondere im Bereich der beruflichen Vorsorge.

Lehr- und Forschungsschwerpunkte im Überblick

Das schweizerische Sozialversicherungssystem ist historisch gewachsen und weist eine hohe Komplexität auf, die nicht zuletzt auch im Zusammenspiel der einzelnen Sozialversicherungszweige auftritt. Fragen der Sozialversicherungen sind für die gesamte Bevölkerung der Schweiz von erheblicher Bedeutung und treten für den Einzelnen häufig erst dann auf, wenn sich ein soziales Risiko wie Invalidität, Alter, Tod, Unfall, Krankheit oder Arbeitslosigkeit verwirklicht. Hier gilt es, das Sozialversicherungsrecht in seiner Gesamtheit zu überblicken und auch die damit eng verbundenen Rechtsgebiete des Haftpflicht- und Privatversicherungsrechts im Auge zu haben. Dieses Ziel verfolgt die Professur von Marc Hürzeler mit einer gesamtheitlichen Betrachtung der genannten Rechtsgebiete sowie ihrer Schnittstellen in Lehre und Forschung.

Das Sozialversicherungsrecht ist nicht nur für die einzelne versicherte Person von grosser Bedeutung, sondern auch für die in der Schweiz tätigen Unternehmen und Unternehmer. Gerade für KMU kann das Sozialversicherungsrecht eine erhebliche Herausforderung darstellen, insbesondere hinsichtlich der Versicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Professur legt daher ein weiteres Schwergewicht auf die profunde Lehre und Forschung in den Bereichen der beruflichen Vorsorge (2. Säule) sowie des Unfallversicherungsrechts und stellt dabei auch den Bezug zu den Schnittstellen zum Arbeits-, Unternehmens- und Steuerrecht her.

Die Professur widmet sich schliesslich vertieft der Lehre und Forschung im Bereich der sozialversicherungsrechtlichen und privatrechtlichen Vorsorgeplanung und deckt damit auch übergreifende Fragen des Versicherungs-, Vorsorge- und Erbrechts ab. Diesbezüglich wird Fragen der Nachlassgestaltung aus der Sicht der beruflichen Vorsorge, der Lebensversicherung sowie des Erbrechts anhand praktischer Problemstellungen nachgegangen.



Barbara Lischer, Marc Hürzeler,
Hamasa Dadmal, Tulaj
Sakiz, Benjamin Dubach

Was wir anbieten

Die Hauptkompetenz der Professur liegt in der fachlichen Ausbildung der Studierenden, denen in Vorlesungen und Seminaren vertiefte Kenntnisse vermittelt werden. Marc Hürzeler hat in diesem Zusammenhang allein und in Mitautorschaft mehrere Lehrmittel verfasst. Dazu gehören etwa das mit Marco Chevalier und Raffaella Biaggi verfasste «Repetitorium zum ausservertraglichen Haftpflichtrecht» (Stämpfli Verlag, 2015), der zweite Band des «Repetitorium zum Sozialversicherungsrecht über die berufliche Vorsorge» (Stämpfli Verlag, 2013) und die gemeinsam mit Gustavo Scartazzini verfasste und bereits in vierter Auflage vorliegende Gesamtdarstellung des Bundessozialversicherungsrechts (Helbing Lichtenhahn Verlag, 2012). Darüber hinaus widmet sich die Professur der Weiterbildung von Praktikerinnen und Praktikern im Rahmen von Publikumsveranstaltungen. Auf Wunsch steht die Professur für die Mitarbeit in Projekten sowie für die Erstattung unabhängiger Rechtsgutachten zur Verfügung, insbesondere im Bereich der beruflichen Vorsorge und der Unfallversicherung.

Öffentliches Recht, Recht der nachhaltigen Wirtschaft und Rechtsphilosophie



Persönlich

Prof. Dr. iur. Klaus Mathis

Klaus Mathis studierte an der Universität Zürich Volkswirtschaftslehre und Rechtswissenschaft, wo er auch seine Dissertation zum Thema «Effizienz statt Gerechtigkeit? Auf der Suche nach den philosophischen Grundlagen der ökonomischen Analyse des Rechts» (4. Auflage, Duncker & Humblot, Berlin 2019) verfasste. Anschliessend war er in Bern als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) tätig. An der Universität Luzern war Klaus Mathis zunächst Oberassistent und anschliessend Assistenprofessor für Öffentliches Recht. Seine Habilitationsschrift verfasste er zum Thema «Nachhaltige Entwicklung und Generationengerechtigkeit: Eine interdisziplinäre Studie aus rechtlicher, ökonomischer und philosophischer Sicht» (Mohr Siebeck, Tübingen 2017). Seit August 2016 ist er ordentlicher Professor für Öffentliches Recht, Recht der nachhaltigen Wirtschaft und Rechtsphilosophie.

www.unilu.ch/rf/mathis

Die Professur von Klaus Mathis widmet sich schwerpunktmaessig der interdisziplinären Forschung an der Schnittstelle von Recht, Ökonomie und Philosophie. Die Forschungsergebnisse werden den Studierenden in entsprechenden Lehrveranstaltungen und einer breiten Öffentlichkeit im Rahmen wissenschaftlicher Tagungen vermittelt.

Forschungsprojekte

Das vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) unterstützte Projekt «Economic Analysis in Regulation and Legal Reasoning» besteht aus zwei Teilprojekten. Im Teilprojekt «The Philosophical and Behavioural Foundations of Cost-Benefit Analysis» werden einerseits die normativen Grundlagen der Kosten-Nutzen-Analyse erforscht und weiterentwickelt, andererseits die möglichen Auswirkungen von Ergebnissen verhaltensökonomischer Forschung auf die Kosten-Nutzen-Analyse untersucht. Im Teilprojekt «Economic Arguments in Legal Reasoning» wird zunächst rechtsvergleichend untersucht, wie Civil-Law- und Common-Law-Staaten ökonomische Argumente bei der Begründung rechtlicher Entscheidungen integrieren. In einem anwendungsorientierten Teil wird fallstudienbasiert gezeigt, wie wirtschaftliche Argumente in beiden Rechtskreisen in die Begründung von Gerichtsentscheidungen eingehen.

Das ebenfalls vom SNF geförderte Projekt «Enlightened Anarchism: What Can We Learn from the Anarchist Critique of the State, the Law and Authority?» untersucht die anarchistische Herrschaftskritik. Im ersten Teil werden die anarchistischen Strömungen der Geschichte und Gegenwart dargestellt sowie deren Gemeinsamkeiten und Unterschiede analysiert. Aus der vielfältigen anarchistischen Kritik an Staat, Recht und Herrschaft werden zweitens allgemeine anarchistische Grundsätze hergeleitet. Im dritten Teil wird danach gefragt, inwiefern dieser Kritik Rechnung getragen werden kann, indem einzelne anarchistische Prinzipien in die bestehende gesellschaftliche Ordnung implementiert werden.

Tagungen und internationale Zusammenarbeit

Ein grosses Anliegen der Professur ist es, die laufende Forschung im Rahmen von wissenschaftlichen Konferenzen und Workshops zu vermitteln. An der Universität Luzern organisieren Klaus Mathis und sein Team unter anderem die jährlich stattfindenden Law-and-Economics-Tagungen. Die Veranstaltungen in den Jahren 2018 und 2019 befassten sich mit den Themen «New Developments in Competition Law and Economics» beziehungsweise «Consumer Law and Economics». Die neunte Law-and-Economics-Tagung im Jahr 2020 wird dem Thema «Law and Economics of Regulation» gewidmet sein. Die jährlichen Law-and-Economics-Tagungen werden gemeinsam mit der University of Notre Dame Law School durchgeführt. Mehrere Studierende der Notre Dame Law School und der University of Chicago Law School haben zudem an der Professur ein Forschungspraktikum absolviert.

Im Rahmen des SNF-Forschungsprojekts zum Anarchismus wurde im Herbst 2016 die interdisziplinäre Tagung «Anarchie als herrschaftslose Ordnung?» durchgeführt, zu der 2019 in der Reihe «Recht und Philosophie» beim Verlag Duncker & Humblot ein gleich-



Stehend: Jean-Michel Ludin, Laura Garbani, Klaus Mathis, Lynn Gumrow Philipp Baumann
Sitzend: Martin Meier, Moritz Pachmann, Luca Heer

namiger Tagungsband veröffentlicht worden ist. Nicht zuletzt zu erwähnen ist das 2019 beim Springer Verlag erschienene «Handbook of Human Dignity in Europe», ein rund 1000-seitiges Kompendium zur Bedeutung der Menschenwürde in den Rechtsordnungen aller Staaten in Europa.

Weitere wissenschaftliche Aktivitäten

Klaus Mathis ist als Vertreter der Universität Luzern im Vorstand der Schweizerischen Vereinigung für Rechts- und Sozialphilosophie (SVRSP) und Herausgeber der wissenschaftlichen Schriftenreihe «Economic Analysis of Law in European Legal Scholarship». Ferner wirkte er im Organisationskomitee des 29. Weltkongresses der Internationalen Vereinigung für Rechts- und Sozialphilosophie (IVR) mit, der vom 7. bis 13. Juli 2019 zum Thema «Dignity, Democracy, Diversity» an der Universität Luzern stattfand.

Öffentliches Recht und Recht des ländlichen Raums



Das Allgemeine Verwaltungsrecht sowie alle Rechtsmaterien, die sich mit Raum, Umwelt, Landwirtschaft und Ernährung umschreiben lassen, bilden die Schwerpunkte der Professur von Roland Norer. In den ländlichen Räumen finden in den letzten Jahrzehnten sowohl in Europa als auch weltweit dramatische Veränderungen statt. Vielfältige Nutzerinteressen von Nahrungsmittelproduktion und Nutzung natürlicher Ressourcen bis hin zu ökologischem Ausgleich und Biodiversität prallen aufeinander. Hinzu kommen in immer enger werdenden Räumen die Ausweitung von öffentlichen Infrastrukturen, Industrie- und Gewerbezonen als auch des Anspruchs auf Erhalt und Nutzung von Erholungsraum.

Forschung zum Recht des ländlichen Raums

Unter den oben erwähnten Vorzeichen widmen sich die Mitarbeitenden der Professur schwerpunktmässig unter anderem folgenden Rechtsgebieten: Agrarwirtschaftsrecht; Recht der Struktur- und Regionalpolitik; Lebensmittelrecht; Tierschutz-, Tierhaltungs- und Tierzuchtrecht; Gentechnikrecht; Bäuerliches Boden- und Pachtrecht; Waldrecht; Gewässerschutzrecht; Natur- und Heimatschutzrecht; Bodenschutzrecht; Alternative Energien und nachwachsende Rohstoffe; Recht des Naturgefahrenmanagements; Recht im alpinen Raum. Dabei blicken sie einerseits über die Staatsgrenzen hinaus, wenn es sich beispielsweise um Rechtsfragen im WTO- und EU-Recht oder in internationalen Umweltabkommen wie der Biodiversitätskonvention handelt, beschäftigen sich andererseits auch mit Fragestellungen auf Kantons- oder Gemeindeebene, wenn es um konkrete Bauprojekte wie Zweitwohnungen oder Naturgefahrenschutzbauten geht. Die Themen werden insbesondere in Form von Forschungsprojekten, Tagungsbeiträgen oder Dissertationen bearbeitet. Die interdisziplinäre Ausrichtung ermöglicht bereichernde Begegnungen mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft und Praxis auch anderer, vornehmlich naturwissenschaftlich-technischer Bereiche.

Aktuelle Projekte

Zahlreiche einschlägige Aktivitäten konnten so – teils in enger Zusammenarbeit mit der Bundesverwaltung und ausgesuchten kantonalen Behörden – verwirklicht werden. Zu nennen ist das vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) geförderte Projekt zum Naturgefahrenrecht, das juristisches Neuland betritt. Erstmals wird hier der Versuch unternommen, die wichtigsten Rechtsfragen rund um das in der Schweiz praktizierte integrale Risikomanagement aufzugreifen. Dabei stellen sich spannende Fragen, exemplarisch etwa nach der Grenze der staatlichen Schutzwicht, seine Bürger vor Naturgefahren wirksam zu schützen, zum Beispiel durch Errichtung von Schutzbauten, Warneinrichtungen oder gar Absiedlungen. Weiter wird derzeit die erste Kommentierung des Landwirtschaftsgesetzes des Bundes erarbeitet. Dieses bildet die unverzichtbare Grundlage für die schweizerische Agrar- und Lebensmittelwirtschaft. Ein dritter aktueller Schwerpunkt liegt im quantitativen Bodenschutz, insbesondere beim Erhalt landwirtschaftlicher Nutzflächen im Zeichen der aktuellen Diskussionen um Kulturlandverlust und Ernährungssouveränität.

Persönlich

Prof. Dr. iur. Roland Norer

Roland Norer studierte Rechtswissenschaft an der Universität Wien, wo er im Jahr 2000 mit einer Dissertation im Bereich der Rechtsphilosophie und -theorie promovierte. Als stellvertretender Leiter der Abteilung Recht der ländlichen Entwicklung war er von 1994 bis 2008 im österreichischen Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft tätig. Neben einer umfassenden Lehrtätigkeit habilitierte er sich 2005 an der Universität für Bodenkultur Wien mit einer Arbeit zu den Problemstellungen im Recht des ländlichen Raums. An der Universität Luzern ist er seit 2007 tätig, zunächst als ausserordentlicher, seit 2015 als ordentlicher Professor für Öffentliches Recht und Recht des ländlichen Raums.

www.unilu.ch/rf/norer



Isabel Keiser, Elias Hörhager,
Roland Norer, Andreas Schib

Schwerpunkte in der Lehre

Korrespondierend bietet Roland Norer Lehrveranstaltungen für Bachelor- und Masterstudierende an, so zur Einführung in die Rechtswissenschaft, zum Allgemeinen Verwaltungsrecht, zum Planungs- und Baurecht, Umweltrecht sowie zum Agrarrecht. Hinzu kommen wechselnde Seminare zu aktuellen Rechtsfragen aus den Schwerpunkten der Professur. Insbesondere bei der Abfassung von Seminar- und Masterarbeiten sind die Studierenden eingeladen, sich wissenschaftlich mit ihren selbst gewählten Themen zu beschäftigen.

Im Bereich der Weiterbildung wird der Zertifikatslehrgang CAS Agrarrecht angeboten, der sich an Juristinnen, Agrarökonomen und andere Interessierte richtet, die mit Rechtsfragen im Bereich Landwirtschaft und Umwelt konfrontiert sind.

Vom Elfenbeinturm in den ländlichen Raum

Überdies geben zahlreiche von der Professur organisierte Tagungen und Veranstaltungen Gelegenheit, die einschlägige Forschung und Praxis mit einem breiten Fachpublikum zu diskutieren und weiterzuentwickeln. So vertiefen beispielsweise die im Zweijahresrhythmus stattfindenden Luzerner Agrarrechtstage aktuelle Fragen aus dem landwirtschaftlichen Bereich, die jährliche Waldrechtstagung thematisiert forstrechtliche Problemstellungen und weitere Veranstaltungen widmen sich dem Recht der nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen.

Steuerrecht



Persönlich

Prof. Dr. iur. Andrea Opel

Andrea Opel ist seit 2010 an der Universität Luzern tätig, zunächst als Assistenzprofessorin, seit August 2016 als ordentliche Professorin für Steuerrecht. Sie ist außerdem Gründungsmitglied des hiesigen Instituts für Recht und Regulierung und Teil der primius-Talentförderungskommission. 2015 hat sich Andrea Opel mit einer Arbeit zur Neuausrichtung der schweizerischen Abkommenspolitik an der Universität Basel habilitiert, wo sie 2008 auch ihre Dissertation zur steuerlichen Behandlung von Familienstiftungen abgeschlossen hat. Neben ihrer universitären Tätigkeit engagiert sich Andrea Opel als Konsulentin bei Bär & Karrer. Sie ist weiter Vorstandsmitglied der IFA (International Fiscal Association), der SATLP (Swiss Association of Tax Law Professors), Mitglied des Legal Council von SwissFoundations (Verband der Schweizer Förderstiftungen) sowie Redaktorin für den Fachbereich Steuerrecht im Jusletter.

www.unilu.ch/rf/opel

Wenige Rechtsgebiete stehen so im Brennpunkt von politischen und gesellschaftlichen Diskussionen wie das Steuerrecht. Die fortlaufende Reflexion bewirkt, dass sich das Steuerrecht im ständigen Wandel befindet. Diese Dynamik wird zusätzlich angetrieben durch die föderalistische Staatsstruktur der Schweiz, namentlich durch den Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen. Rechtliche, gesellschaftliche, ökonomische und soziale Überlegungen sind selten so eng verwoben wie im Bereich steuerlicher Fragestellungen.

Es verwundert folglich nicht, dass dem Steuerrecht in der Rechtspraxis grosse Bedeutung zukommt. Nahezu jedes Rechtsverhältnis – vom Eheschluss bis hin zu komplexen Unternehmensumstrukturierungen – zeitigt auch Steuerfolgen. Kenntnisse des Steuerrechts stehen daher jeder Rechtsberaterin und jedem Rechtsberater gut an.

Das Steuerrecht ist aus einer fundierten universitären Ausbildung jedenfalls nicht wegzudenken. Die Professur möchte den Studierenden die Grundlagen des nationalen Steuerrechts mit seinen internationalen Bezügen vermitteln – und sie darüber hinaus zu kritischem Mit- und Nachdenken anregen.

Forschungsschwerpunkte

Andrea Opel und ihr Team widmen sich schwerpunktmaßig der Erforschung des schweizerischen und internationalen Steuerrechts. Inhaltlich stehen das internationale Steuerrecht, das Unternehmenssteuerrecht, steuerrechtliche Fragestellungen bei Nachfolgeplanungen (inklusive Familienstiftungs- und Trustrecht) sowie die Besteuerung von Non-Profit-Organisationen im Fokus, letzteres im Rahmen eines durch den SNF geförderten Forschungsprojekts. Ein weiterer Forschungsschwerpunkt liegt auf dem Steuerverfahrensrecht, namentlich auf Aspekten des Steuerstrafrechts und auf dem sich rasant entwickelnden internationalen Amtshilferecht. Für weitere Akzente sorgen die laufenden und abgeschlossenen Dissertationsprojekte, die sich vornehmlich Spezialfragen des Unternehmenssteuerrechts widmen.

Forschungsansatz

Der von der Professur verfolgte Forschungsansatz lässt sich mit drei Adjektiven umreissen: praxisbezogen, intradisziplinär und interdisziplinär. Ein zentrales Anliegen ist erstens eine enge Anbindung der Forschungstätigkeit an die Praxis. Wissenschaftliche Erkenntnisse sollen stets auf ihre Praktikabilität hin überprüft werden, mithin den «Praxistest» bestehen. Umgekehrt gilt es, die gelebte Praxis wissenschaftlich zu durchdringen und auf ihre Rechtmässigkeit hin zu überprüfen. Zweitens erfolgt die Forschungsarbeit intradisziplinär, das heißt unter Einbezug der mit dem Steuerrecht verhängten anderen Teilrechtsgebiete. Besonders eng ist gemeinhin die Beziehung des Steuerrechts zum Zivilrecht. Nicht selten werden Steuerfolgen an zivilrechtlich geordnete Rechtsverhältnisse angeknüpft, sodass es stets das gegenseitige Verhältnis der beiden Rechtsgebiete auszuloten gilt. Drittens wird ein gesamtheitlicher Ansatz angestrebt. Das Steuerrecht ist – wie gesagt – entscheidend durch gesellschaftliche Wertvorstellungen und ökonomische Überlegungen geprägt. Nur wenn diese einbezogen werden, gelingt überzeugende Forschungsarbeit.



Sitzend: Kevin Müller,
Silvan Rüttimann
Stehend: Veysel Oruclar,
Andrea Opel, Marianne von Orelli

Aktivitäten in der Lehre und Wissenstransfer

Neben ihren Forschungsaktivitäten setzt sich die Professur für die Ausbildung der Studierenden und die Förderung von Nachwuchswissenschaftlern ein. Dies erfolgt durch ein breites Angebot an Lehrveranstaltungen und Seminaren, die den Studierenden eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Materie und Spezialisierungen ermöglichen, insbesondere im Unternehmenssteuerrecht und im internationalen Steuerrecht. In der Wissenschaft und Praxis ausgewiesene Experten bereichern das Lehrangebot zusätzlich. Auch die Betreuung studentischer Arbeiten und Dissertationen stellt einen zentralen Bestandteil der Professur dar. Darüber hinaus engagiert sie sich an zahlreichen universitären Weiterbildungsveranstaltungen, an Fachtagungen und in Fachgremien. Schliesslich ist die Professur für Steuerrecht Ansprechstelle für Steuerfragen seitens der Öffentlichkeit und der Presse.

Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie



Persönlich

Prof. Dr. iur. Bernhard Rütsche

Bernhard Rütsche ist seit 2010 ordentlicher Professor für Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie an der Universität Luzern und amtete von Mitte 2015 bis Mitte 2019 als Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Er studierte Rechtswissenschaft an den Universitäten Bern und Lausanne. Nachdem er in Bern 2002 mit einer Arbeit zum Rechtsschutz gegen Grundrechtsverletzungen promovierte, war er als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Bundesamt für Justiz tätig. 2009 habilitierte er sich an der Universität Zürich mit einer Arbeit zu den Rechten von Ungeborenen auf Leben und Integrität. Er leitet das an der Fakultät angesiedelte Zentrum für Recht & Gesundheit (ZRG) und ist seit 2014 Mitglied der Nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin (NEK).

www.unilu.ch/rf/ruetsche

Die Schwerpunkte der Professur von Bernhard Rütsche bilden das Allgemeine Verwaltungsrecht und das öffentliche Verfahrensrecht, das Gesundheitsrecht unter Einbezug der Medizin- und Bioethik sowie das öffentliche Wirtschaftsrecht. Die Professur ist mit dem Zentrum für Recht & Gesundheit (ZRG) verbunden, in welchem verschiedene Forschungsprojekte im Bereich des Gesundheits- und Medizinrechts angesiedelt sind.

Herr Rütsche, Sie unterrichten Allgemeines Verwaltungsrecht im Bachelor.

Was ist darunter zu verstehen?

Das Allgemeine Verwaltungsrecht befasst sich im Kern mit den rechtlichen Beziehungen zwischen dem Staat und seinen Bürgerinnen und Bürgern. Diese Beziehungen sind vielfältig und reichen bis tief in unseren Alltag hinein. Wenn wir etwa von kommunalen Werken Wasser und Elektrizität beziehen, den Abfall entsorgen, wegen zu schnellen Fahrens den Führerschein abgeben müssen oder an der Universität studieren, befinden wir uns in verwaltungsrechtlichen Beziehungen zu staatlichen Behörden und Unternehmen.

Stehen Sie als Verwaltungsrechtler auf der Seite des Staates oder der Bürger?

Weder noch. Als Rechtswissenschaftler habe ich mit meinem Team die Aufgabe, die existierenden verwaltungsrechtlichen Regelungen zu analysieren und in sinnvolle Strukturen zu bringen. Angesichts der Fülle von verwaltungsrechtlichen Gesetzen, Verordnungen und Gerichtsentscheiden auf kantonaler, eidgenössischer und teilweise internationaler Ebene ist das allein schon eine Herkulesaufgabe, mit der sich Generationen von Verwaltungsrechtler beschäftigt haben und die nie stillsteht, da das Recht in stetem Wandel begriffen ist.

Ist es auch Aufgabe der Rechtswissenschaft, den Staat zu kritisieren?

Gerade für das Verwaltungsrecht, das nahe an der Politik liegt, ist ein kritischer Ansatz wichtig. Als Verwaltungsrechtler stelle ich mir immer wieder die Frage, ob das geltende Recht gerecht, kohärent und wirksam ist. Mit Gerechtigkeit sind rechtsstaatliche Grundsätze wie Verhältnismässigkeit, Gleichbehandlung und Vertrauensschutz angesprochen. Kohärenz meint Einheitlichkeit und Widerspruchsfreiheit der Rechtsordnung. Zur Gerechtigkeit und Kohärenz muss aber auch das Streben nach Wirksamkeit, also nach Praktikabilität und Akzeptanz sowie nach Effizienz und Kostengünstigkeit des Rechts hinzukommen.

Was geschieht, wenn Behörden ihre Macht missbrauchen?

Bürgerinnen und Bürger haben verschiedene Mittel, um sich gegen rechtswidriges Handeln der Behörden zu wehren. Grundsätzlich können von einem staatlichen Entscheid Betroffene dagegen Beschwerde an ein unabhängiges Gericht erheben. Die Gerichte kontrollieren auf diese Weise die staatliche Verwaltung. Falls durch behördliches Handeln, beispielsweise durch polizeiliches Eingreifen bei einer politischen Kundgebung, ein Schaden entsteht, haben die Betroffenen die Möglichkeit, auf dem Wege der Staatshaftung Ersatzansprüche geltend zu machen.



Bernhard Rütsche,
Dario Picecchi, Ladina Zegg,
Daria Gerber, Judith Müller

Herr Rütsche, einer Ihrer Schwerpunkte ist das Gesundheitsrecht.

Was interessiert Sie an diesem Gebiet besonders?

Das Gesundheits- und Medizinrecht ist eine faszinierende Materie, da es sich mit delikaten Fragen im Grenzbereich zwischen Recht und Ethik auseinandersetzt, zugleich aber auch mit ökonomischen Aspekten zu tun hat. An meiner Professur stehen zwei Bereiche des Gesundheitsrechts im Fokus: Zum einen die Regulierung des Gesundheitswesens insgesamt, vor allem die Planung und Finanzierung von Spitalleistungen; zum anderen rechtliche Fragen im Zusammenhang mit den bemerkenswerten Fortschritten der modernen Biomedizin, etwa in der Embryonenforschung, der Entwicklung von Arzneimitteln oder der Humangenetik. Diese Themen stoßen bei vielen Studierenden auf grosses Interesse, und viele meiner (ehemaligen und gegenwärtigen) wissenschaftlichen Mitarbeitenden schreiben ihre Doktorarbeit oder Habilitation zu gesundheitsrechtlichen Fragestellungen.

Sie beschäftigen sich auch mit öffentlichem Wirtschaftsrecht.

Inwiefern passt dieses Gebiet zu Ihrer Professur?

Im öffentlichen Wirtschaftsrecht spiegeln sich viele Grundsätze des Allgemeinen Verwaltungsrechts und des Verfahrensrechts konkret wider. So folgt zum Beispiel aus der Rechtsgleichheit und dem Anspruch auf rechtliches Gehör, dass der Staat die Vergabe von Aufträgen oder Rechten öffentlich ausschreiben muss, wenn die Nachfrage das Angebot übersteigt. Zudem weist das öffentliche Wirtschaftsrecht enge Berührungspunkte zum Gesundheitsrecht auf, was sich etwa beim Spitalwettbewerb, der Zulassung von ausländischen Ärztinnen und Ärzten oder der Regulierung von Gesundheitsberufen zeigt.

FACHBEREICH STRAFRECHT

Das Strafrecht umfasst diejenigen Vorschriften, welche die Voraussetzungen (materielles Strafrecht) und das Verfahren (formelles Strafrecht) regeln, nach denen eine Strafe oder eine Massnahme der Besserung und Sicherung verhängt und vollzogen (Strafvollzugsrecht) wird. Die zurzeit im Fachbereich Strafrecht angesiedelten vier Professuren decken gemeinsam sämtliche wesentlichen strafrechtlichen Teilbereiche ab: das Kernstrafrecht, das Nebenstrafrecht, das Wirtschaftsstrafrecht, das Verwaltungsstrafrecht, das Völkerstrafrecht, die strafrechtlichen Sanktionen ebenso wie das Strafprozessrecht. Das Fächerangebot umfasst zudem Kriminologie, forensische Psychiatrie und Rechtsmedizin.

Der Sinn und Zweck von Strafen ist seit Langem umstritten. Die Diskussion über die Wirkung von Strafnormen reicht dabei von vergeltenden (repressiven) bis zu vorbeugenden (präventiven) Ansätzen. Einigkeit besteht darin, dass das Strafrecht strafgesetzlich geschützte Rechtsgüter, wie Leben, Gesundheit und Eigentum, aber auch Sicherheit und Integrität des Staates sowie elementare Werte des gemeinschaftlichen Zusammenlebens schützen soll. Mit dieser Zielsetzung ist das Strafrecht hohen gesellschaftlichen und politischen Erwartungen ausgesetzt. Zu oft wird die Strafgesetzgebung als vermeintlich preiswertes Allheilmittel angesehen, um auf gesellschaftliche Probleme zu reagieren. Strafrecht als schärfstes Mittel des Staates muss jedoch ultima ratio bleiben.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs Strafrecht setzen sich zum Ziel, mit engagierter Lehr- und Forschungstätigkeit zu einer rechtsstaatlichen und damit verlässlichen Rechtsordnung beizutragen und den Studierenden das notwendige Sensorium zu vermitteln, um die grundlegenden Prinzipien des Rechtsstaates und das Strafrechtssystem in seiner faszinierenden Komplexität erfassen und fortentwickeln zu können. Auf Bachelor- und Masterstufe werden zu diesem Zweck unterschiedliche Formen von Lehrveranstaltungen wie Vorlesungen, Seminare und Blockveranstaltungen angeboten. Fortgeführt wird das strafrechtliche Angebot auf der Stufe Weiterbildung mit verschiedenen Zertifikatslehrgängen.

Straf- und Strafprozessrecht



Persönlich

Prof. Dr. iur. Jürg-Beat Ackermann

Jürg-Beat Ackermann studierte an der Universität Zürich Rechtswissenschaft. Sein Doktoratsstudium führte ihn nach Berkeley, Washington und New York in den USA sowie nach Vancouver und Quebec in Kanada. 1992 promovierte er an der Universität Zürich mit einer vergleichenden Darstellung des Rechts und der Erscheinungsformen von Geldwäsche in den USA und der Schweiz. Er gehört zum Gründungsteam der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern und ist hier seit 2001 Professor für Straf- und Strafprozessrecht. Von 2006 bis 2008 war er Prorektor Lehre der Universität Luzern, seit 2014 steht er als leitender Gründungsdirektor der Staatsanwaltsakademie vor.

www.unilu.ch/rf/ackermann

Das Strafrecht greift in gesteigertem Mass in die Rechtsstellung der Betroffenen ein. Hier finden die gravierendsten Einschnitte in Lebenspläne statt, und Freiräume werden mitunter stark beschnitten. Neben den Anforderungen, die ein justizförmiges Verfahren bereithält, wird der Ruf nach härteren Strafen laut. Das Strafrecht steht somit täglich hundertfach und aus verschiedenster Warte unter Druck. Es muss überzeugen. Eine Annäherung von Rechtssetzung und Rechtsanwendung an die Ideale der Gerechtigkeit und Rechtsstaatlichkeit ist somit gerade im Strafrecht von herausragender Bedeutung.

Hier will die Professur eine überzeugende Rechtsfortbildung mitgestalten. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen dabei in den Bereichen theoretisches und praktisches Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht einschliesslich Vermögensstrafrecht, Sanktionsrecht sowie Psychiatrie, Psychologie und Strafrecht.

Dabei befassen sich Jürg-Beat Ackermann und sein Team mit den Voraussetzungen strafprozessualer Vorkehren, der Verfahrensorganisation, den Beteiligungsrechten von Beschuldigten und weiteren Verfahrensbeteiligten, der Verwertbarkeit ausserprozessual oder rechtswidrig erlangter Beweismittel und vielem mehr – immer mit Blick auf die besonderen konventionsrechtlichen Garantien, welche gerade im Bereich des Strafverfahrensrechts massgeblich zur nationalen Rechtsentwicklung beitragen.

Strafprozessrecht und Sanktionsrecht

In der Lehrveranstaltung «Strafprozessrecht» soll den Studierenden ein vertiefter wissenschaftlich-praktischer Einblick in dieses faszinierende, stark grundrechtlich geprägte Rechtsgebiet gewährt werden. Die Prozessregeln werden dabei stets im Gesamtsystem dogmatisch solide erschlossen – denn nur, wer das Gesamtsystem von Straf- und Strafprozessrecht als solches wirklich verstanden hat, ist auch zur Lösung anspruchsvoller praktischer Fälle befähigt. Im Sanktionsrecht wird der Fokus auf die Schuldfrage an sich, die Nachvollziehbarkeit der Strafummessung, die Konkurrenzlehre sowie das Massnahmenrecht gelegt.

Interdisziplinär: Strafrecht, Psychiatrie und Psychologie

Gemeinsam mit Professor Dr. med. Marc Graf, Direktor der Forensisch-Psychiatrischen Klinik Basel, bietet Jürg-Beat Ackermann die Lehrveranstaltung «Strafrecht–Psychiatrie – Psychologie» an. Die Vorlesung ist gezielt interdisziplinär ausgestaltet, mit der Idee, Strafrecht, Psychiatrie und Psychologie einer Gesamtbetrachtung zu unterziehen. Dies stellt eine besondere Herausforderung dar, zumal die involvierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zwar aufeinander angewiesen sind, aber oft eine andere «Sprache» sprechen, in anderen Systemen denken und durchaus auch Rollenkonflikten ausgesetzt sein können. Die Frucht dieser Kooperation wird das gemeinsam von forensischen Psychiatern, forensischen Psychologen und Strafrechtlern verfasste Buch mit dem Titel «Strafrecht–Psychiatrie – Psychologie: Nahtstellen zwischen den Disziplinen im Strafverfahren und im Vollzug» sein.



Ylber Hasani, Anna-Barbara Steinmann, Jennifer Portmann, Jürg-Beat Ackermann, Laura Baumann

Wirtschaftsstrafrecht

Ein namhafter Teil der Forschungs- und Publikationstätigkeit von Jürg-Beat Ackermann ist dem Wirtschaftsstrafrecht gewidmet. Gemeinsam mit Günter Heine ist er Herausgeber des ersten umfassenden Werkes zum Wirtschaftsstrafrecht der Schweiz. Außerdem bietet er die Masterveranstaltungen «Wirtschaftsstrafrecht I» und «Wirtschaftsstrafrecht II» an. Im Themenbereich der organisierten Kriminalität, Terrorfinanzierung, Einziehung und Geldwäsche ist ein zweibändiges Werk in Vorbereitung.

Weitere Aktivitäten

Die Professur bietet zudem alljährlich Seminarveranstaltungen zu immer neuen Themen wie etwa Hasskriminalität, Umweltstrafrecht oder Strafrecht und Kunstfreiheit an. Masterstudierende haben darüber hinaus die Möglichkeit, an einer Blockveranstaltung zur aktuellen strafrechtlichen Praxis des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) in Strassburg teilzunehmen, die gemeinsam mit der EGMR-Richterin Helen Keller organisiert wird.

Zu ausgewählten Problemstellungen in den aufgezeigten Themenfeldern publizieren Jürg-Beat Ackermann und sein Team zudem in regelmässigen Abständen Fachbeiträge in diversen Zeitschriften. Jürg-Beat Ackermann ist Mitbegründer und Herausgeber der Zeitschrift «forumpoenale» sowie Herausgeber der «Schweizerischen Zeitschrift für Strafrecht».

Strafrecht und Strafprozessrecht



Persönlich

Prof. Dr. iur. Anna Coninx

Anna Coninx ist seit 2018 Assistenzprofessorin mit Tenure Track für Strafrecht und Strafprozessrecht an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern. Sie studierte Rechtswissenschaften an der Universität Bern, wo sie mit einer mehrfach ausgezeichneten Arbeit promovierte (2011). 2014 erwarb sie einen Magister Juris an der University of Oxford (with distinction; Stipendium der Berrow Foundation Lincoln College). Sie war wissenschaftliche Assistentin, Oberassistentin und Lehrbeauftragte an den Universitäten Bern (2007–2013) und Zürich (2015–2018). Außerdem war sie Habilitations-Stipendiatin der Hans-Sigrist-Stiftung an der Universität Bern (2012/2013 und 2014/2015).

www.unilu.ch/rf/coninx

Kritische Auseinandersetzung mit moderner Verbrechensprävention

Ein Ausgangspunkt der Forschung von Anna Coninx ist die These, dass das gängige Bild der Schuldstrafe als «schärfstes Schwert der Rechtsordnung» für das schweizerische Recht überholt ist. Erstens ist die Schuldstrafe im Laufe der Zeit deutlich milder geworden; gegenwärtig ist die bedingte Geldstrafe die mit Abstand am häufigsten ausgesprochene Strafe. Zweitens gibt es eine Reihe von Massnahmen, die flankierend zur Strafe, anstelle von dieser oder jenseits von strafbarem Verhalten angeordnet werden und häufig schwerer wiegen als die Strafe. Die Beispiele reichen von der Verwahrung, dem Landesverweis, dem Tätigkeitsverbot und dem zeitlich unbeschränkten Führerausweisentzug bis hin zur strafprozessualen Präventivhaft oder der fürsorgerischen Unterbringung zwecks Verbrechensbekämpfung.

Die Forschung von Anna Coninx zielt darauf, Grund und Grenzen dieser eingriffsintensiven präventiven Massnahmen der Verbrechensbekämpfung zu bestimmen. Gesetzgeber und Gerichte stehen häufig etwas ratlos vor der Entscheidung, wie der individuelle Rechtsschutz im konkreten Fall aussehen soll. Nicht selten werden hier eher willkürlich Logiken und Instrumente aus verschiedenen Rechtsgebieten kombiniert, was die Frage nach dem anwendbaren Massstab für den Rechtsschutz besonders schwierig macht. Angesichts dieser Rechtswirklichkeit verfolgt Anna Coninx einen Forschungsansatz, der an der Schnittstelle von Strafrecht, Verwaltungsrecht, Erwachsenenschutzrecht und Grundrechtsdogmatik angesiedelt ist. Es ist ihre Überzeugung, dass zukunftstaugliche Lösungsvorschläge nicht nur aus der Binnenperspektive eines einzelnen Rechtsgebiets beantwortet werden können.

Interdisziplinär denken, gemeinsam mit anderen Forschenden

Vielgestaltige Probleme moderner Verbrechensprävention verlangen sodann, dass sich die Rechtswissenschaft vermehrt mit anderen Disziplinen austauscht. Das moderne strafrechtliche Sanktionenrecht zielt insbesondere auf eine enge Verknüpfung von Strafrecht und Psychiatrie. Vor allem die jüngere Geschichte der forensischen Psychiatrie und die Entwicklung des strafrechtlichen Sanktionenrechts mit seinen verschiedenen – echten oder vermeintlichen – Paradigmenwechsel sind noch kaum erforscht. Anna Coninx verzerrt sich mit Forschenden aus unterschiedlichen Disziplinen (wie Zeitgeschichte oder Psychiatrie), um drängende Probleme breit abgestützt anzugehen.

Zeitgemäßes Sexualstrafrecht

Einen weiteren Forschungsschwerpunkt setzt Anna Coninx im Sexualstrafrecht. Sexualstrafrecht zielt im Kern auf die Frage, ob und in welchem Umfang der Staat im intimen Bereich der menschlichen Sexualität Vorgaben machen darf bzw. muss. Früher war die allgemeine Sexualmoral Grund alleine, um ein Verhalten zu pönalisieren. Heute verbieten wir nicht mehr bestimmte Sexualakte, sondern wir schauen, wie die Sexualakte zustande kommen, insbesondere, ob die Beteiligten damit einverstanden sind. Diese neue Schutzzrichtung sowie die Ratifizierung internationaler Abkommen verlangen, dass das geltende



Elias Krummenacher,
Anna Coninx, Martina
Ferrari, Nicolas Leu

schweizerische Sexualstrafrecht mitunter auch vor dem Hintergrund der Rechtsentwicklung in anderen Ländern (zum Beispiel England und Deutschland) kritisch untersucht wird: Ist ein Inzesstatbestand legitim? Was schützen wir, wenn wir Comics, welche Kinderpornographie zeigen, verbieten? Wann liegt eine sexuelle Belästigung vor? Ist es richtig, dass nach geltendem Recht nur Frauen vergewaltigt werden können, wogegen bei männlichen Opfern auf sexuelle Nötigung erkannt wird? Anna Coninx untersucht sowohl Grundlagenfragen des Sexualstrafrechts als auch konkrete Gesetzesvorhaben.

Konstruktive Strafrechtswissenschaft im Dialog mit der Praxis

Zwar kann die Wissenschaft das Recht nicht unmittelbar weiterentwickeln; wir sind aber gefordert, gegenwärtige Entwicklungen im Dialog mit den politischen Akteuren und den juristischen Praktikerinnen und Praktikern kritisch zu begleiten. Als Strafschtsprofessorin setzt sich Anna Coninx mit Freude und Engagement für einen solchen Dialog ein. Dazu gehört auch, Studierende neben einer soliden Grundausbildung dazu zu befähigen, Argumente auf ihre Begründetheit zu überprüfen, selbstständig zu denken und ihre Meinung kohärent zu vertreten. Sie setzt dabei auf innovative Lehrkonzepte.

Strafrecht, Strafprozessrecht einschliesslich Verwaltungsstrafrecht und Nebenstrafrecht



Persönlich

Prof. Dr. iur. Andreas Eicker

Andreas Eicker hat Rechtswissenschaft in Bremen studiert und war als Rechtsreferendar beim Bundesverfassungsgericht, der Staatsanwaltschaft sowie der deutschen Botschaft in der Türkei tätig. Seine Promotion und Habilitation erfolgten an den Universitäten St. Gallen und Bern. Vor seiner Berufung an die Universität Luzern war er Mitarbeiter in Lehre und Forschung an der Universität Bremen, Vertreter des Lehrstuhls für Strafrecht an der Universität St. Gallen und Assistenzprofessor am Institut für Strafrecht und Kriminologie der Universität Bern. Neben seiner Professur ist Andreas Eicker Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, Mitglied der Schweizerischen Maturitätskommission und in Bildungsfragen auf Gemeindeebene engagiert.

www.unilu.ch/rf/eicker

Gesetze zu kennen, bedeutet nicht, sich ihre Worte anzueignen, sondern ihren Sinn und ihre Tragweite. Strafrecht zu erforschen, in der richtigen Weise am Recht zu zweifeln und es zu hinterfragen sowie die dafür notwendigen Kompetenzen zu vermitteln, ist die Aufgabe der Professur für Strafrecht und Strafprozessrecht von Andreas Eicker.

Weitreichende praktische Relevanz des Strafrechts

Strafrecht in seiner praktischen Anwendung betrifft allem voran das Nebenstrafrecht, also Strafbestimmungen, die ausserhalb des Strafgesetzbuchs geregelt sind. Dazu gehören beispielsweise Strafvorschriften im Strassenverkehrsgesetz und im Betäubungsmittelgesetz. Die Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs geschieht sodann auf der Basis verfahrensrechtlicher Vorschriften, die in der Strafprozessordnung, aber auch im Bundesgesetz über das Verwaltungsstrafrecht zu finden sind.

Die damit angesprochenen Themenbereiche bilden die Lehr- und Forschungsschwerpunkte der Professur von Andreas Eicker. Zeugnis dessen sind entsprechende Lehrveranstaltungen und Lehrbücher zum Verwaltungsstrafrecht, Strafprozessrecht und Nebenstrafrecht, die in Zusammenarbeit mit seinen Assistierenden sowie Vertreterinnen und Vertretern aus der Rechtspraxis erschienen sind. Die Verbindung zur Praxis wird zudem durch die gemeinsame Herausgabe eines «Basler Kommentars zum Verwaltungsstrafgesetz» und durch von der Professur organisierte Fachtagungen hergestellt – etwa zu «aktuellen Herausforderungen für die Praxis im Verwaltungsstrafverfahren» oder zum «Verwaltungsstrafrecht im Wandel». Darüber hinaus befassen sich Andreas Eicker und sein Team mit dogmatischen Problemen sowie mit Fragen der Steuerung durch Recht. Entsprechende, international und interkulturell ausgestaltete Projekte betreffen beispielsweise die rechtsvergleichende Untersuchung von Strafschärfungsgründen sowie die Zusammenarbeit mit der Theologischen Fakultät der Universität Luzern und verschiedenen Rechtsfakultäten türkischer Universitäten zum Thema «Ehre in Recht und Religion». Dies in Gestalt gemeinsamer Tagungen, Publikationen, Seminare und Lehrveranstaltungen.

Der Lehrstuhlinhaber ist Mitherausgeber der «Neuen Kriminalpolitik» (NK) und Redaktor bei verschiedenen Fachzeitschriften sowie dem «Jahrbuch zum Strassenverkehrsrecht» und dem «digitalen Rechtsprechungs-Kommentar» (dRSK) Strafrecht.

Forschungsorientierte Lehre

Andreas Eicker ist es ein Anliegen, den Studierenden zu vermitteln, dass ein Studium der Rechtswissenschaft mehr ist, als auf der Basis vermeintlich gesicherter Erkenntnis Rechtskunde zu betreiben. Es geht ihm darum, das Recht exemplarisch als Studien- und Forschungsgegenstand sichtbar zu machen, was insbesondere heisst, auf wissenschaftlicher Grundlage Recht zu hinterfragen und weiter zu denken.



Claude Eric Bertschinger, Nurten Baris, Jael Kromer, Andreas Eicker, Martina Ferrari, Richard Ehmann

Doch nicht nur die «eigenen» Studierenden gehören zum Zielpublikum. Für Primarschülerinnen und -schüler bietet die Professur Einblicke ins Strafrecht im Rahmen der «Kinderuni Luzern» an und für angehende Studierende entsprechende Schnuppervorlesungen. Exkursionen zu Strafanstalten stehen sodann für solche Studierende auf dem Programm, als deren Mentor Andreas Eicker fungiert.

Vielseitig engagiert in Weiterbildung und universitärer Selbstverwaltung

Neben der Ausbildung angehender Juristinnen und Juristen ist die Fortbildung von Praktikerinnen und Praktikern ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt der Professur von Andreas Eicker. Für die Staatsanwaltsakademie und externe Behörden betreut er immer wieder Weiterbildungsmodule zum Neben- und Verwaltungsstrafrecht. Im Rahmen der Stiftung für Rechtsausbildung ist Andreas Eicker in leitender Funktion an der Ausbildung von Rechtspraktikantinnen und -praktikanten beteiligt. Außerdem beschäftigen ihn Bildungsfragen als Mitglied der Schweizerischen Maturitätskommission (SMK) sowie in Gremien auf Gemeindeebene.

In der universitären Selbstverwaltung ist Andreas Eicker vielseitig tätig. Nach seinem Engagement in der universitären Lehrkommission, der Evaluationskommission und der Fakultätsleitung ist er seit August 2019 amtierender Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.

Strafrecht und Strafprozessrecht



Persönlich

Prof. Dr. iur. Stefan Maeder

Stefan Maeder hat sein Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Freiburg 2006 abgeschlossen. Nach den Anwaltspraktika im Kanton Bern erwarb er 2009 das dortige Rechtsanwaltspatent und war anschliessend in der Advokatur tätig. 2010 kehrte er als Assistent an den Lehrstuhl für Strafrecht und Rechtsphilosophie der Universität Freiburg zurück, wo er ab 2011 als Lektor für Strafrecht lehrte und forschte. 2017 wurde er mit einer Arbeit zum sogenannten Vermögensschaden durch Vermögensgefährdung im Strafrecht promoviert. Seit 2018 ist er Assistenzprofessor für Straf- und Strafprozessrecht an der Universität Luzern.

www.unilu.ch/rf/maeder

Strafrecht wird oft als äusserstes Mittel des Staates oder «ultima ratio» bezeichnet, dennoch nimmt die Zahl strafrechtlich durchdrungener Lebensbereiche und damit auch die Zahl der Strafnormen in erheblichem Masse zu. Es scheint, dass der Gesetzgeber das Strafrecht als Wundermittel zur Gesellschaftslenkung betrachtet, so dass vom Gedanken der «ultima ratio» kaum etwas bleibt. Wenn die erhoffte Wirkung ausbleibt, wird nebst dem Ruf nach mehr Strafnormen auch derjenige nach härteren Sanktionen laut.

Diese Entwicklung fordert die Wissenschaft zur Auseinandersetzung nicht nur mit einzelnen Strafbestimmungen heraus, sondern auch mit den Fragen, was Strafe und Strafrecht überhaupt sind, was sie können und was sie dürfen. Untrennbar damit verbunden ist das Strafprozessrecht, das die Anwendung des Strafrechts bestimmt und zahlreichen, sich widerstreben Interessen gerecht zu werden versucht. Als «Seismograph der Staatsverfassung» (Roxin) verdient es kritische Betrachtung. Von diesen Prämissen ausgehend setzt sich die Professur für Straf- und Strafprozessrecht von Stefan Maeder mit verschiedenen Bereichen des materiellen Strafrechts und des Strafprozessrechts in Forschung und Lehre auseinander.

Lehrtätigkeit

In der Veranstaltung «Strafrecht (Allgemeiner Teil I)» soll den Studierenden das strafrechtliche Fundament vermittelt werden. Der Allgemeine Teil enthält Gemeinsamkeiten, die für alle Tatbestände des Besonderen Teils gelten, und ist deshalb mit hohem Abstraktionsgrad formuliert. Diese Abstraktion zu überwinden und von Beginn an die konkreten Konsequenzen der allgemeinen Konzepte für die Rechtsanwendung aufzuzeigen, ist ein zentrales Anliegen der Professur von Stefan Maeder. Denn nur so kann ein Verständnis von Strukturen und Zusammenhängen geschaffen werden, das nicht nur die blosse Rechtsanwendung, sondern weitergehend eine kritische Auseinandersetzung mit dem Strafrecht ermöglicht.

Kaum je hat ein Lebenssachverhalt ausschliesslich strafrechtlich bedeutsame Komponenten. Überdies sind verschiedene Rechtsgebiete auf vielfältige Weise miteinander verknüpft: Wenn etwa der Straftatbestand des Diebstahls als Tatobjekt eine «fremde, bewegliche Sache» voraussetzt, so sind Sachqualität und Fremdheit der Sache nach den Regeln des Zivilrechts zu beurteilen. Im Rahmen von Verbundveranstaltungen soll den Studierenden in Zusammenarbeit mit anderen Professuren die Fähigkeit vermittelt werden, mit komplexen Sachverhalten in allen rechtlichen Facetten umgehen zu können.

Forschungsschwerpunkte

Die Forschungsschwerpunkte der Professur von Stefan Maeder liegen in verschiedenen Bereichen des materiellen und formellen Strafrechts. Sie befasst sich namentlich mit so genannten Straftheorien, also mit Fragen nach Grund, Zweck und Legitimation von Strafe. Das soll allerdings nicht allein philosophisches Gedankenspiel sein, sondern für die Bearbeitung des materiellen und des formellen Strafrechts fruchtbar gemacht werden. Eng damit verwandt sind Grundfragen des allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches wie



Martina Ferrari, Marcus Stadler, Stefan Maeder, Nicolas Leu

beispielsweise Vorsatz und Fahrlässigkeit, Versuch oder Schuld. Sie sind nicht nur aufgrund ihres Zusammenhangs mit der Lehrtätigkeit forschungsrelevant, sondern auch wegen ihrer Bedeutung für den besonderen Teil des StGB sowie für das Nebenstrafrecht.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Vermögensstrafrecht. Bezüge zu anderen Rechtsgebieten und zu Disziplinen wie Ökonomie werden dabei bewusst hergestellt. Schliesslich forscht Stefan Maeder auch im Strafprozessrecht, wobei insbesondere der Beweis zentrales Thema und auch Gegenstand seines Habilitationsprojekts ist.

Diese Forschungstätigkeit findet ihren Ausdruck in regelmässigen Fachpublikationen und Vorträgen, wobei insbesondere die Beiträge in den Basler Kommentaren zum Strafgesetzbuch, zur Strafprozessordnung, zum Strassenverkehrsgesetz und zum Internationalen Strafrecht zu nennen sind.

Praxisbezüge

Auf den Kontakt zur Praxis legt die Professur von Stefan Maeder grossen Wert. Sie wahrt ihn insbesondere durch ihr Engagement in der juristischen Weiterbildung. Zu nennen sind dabei Vorträge oder an Tagungen oder Kongressen, aber auch die Mitwirkung in der Staatsanwaltsakademie am Spezialisierungskurs Fachanwalt SAV Strafrecht. Als Ausbildungsoffizier in der Militärjustiz unterrichtet Stefan Maeder zudem angehende militärische Gerichtsschreiber, Untersuchungsrichter und Auditoren (militärische Staatsanwälte) in Militärstraf- und Militärstrafprozessrecht sowohl in theoretischer wie auch praktischer Hinsicht.

An aerial photograph of a rural landscape showing a patchwork of agricultural fields. The fields are various shades of green and yellow, indicating different crops like wheat, barley, and rapeseed. Some fields are brown, suggesting they are fallow or plowed. Small farm buildings, roads, and power lines are visible. A white rectangular box is overlaid on the image, containing the text.

INSTITUTE, AKADEMien
UND ZENTREN

INSTITUTE, AKADEMIEN UND ZENTREN

Mit ihren Instituten, Akademien und Zentren verfügt die Rechtswissenschaftliche Fakultät über organisatorische Einheiten, die in bestimmten wissenschaftlichen Gebieten oder juristischen Berufsfeldern Aufgaben aus Forschung und Lehre wahrnehmen sowie Weiterbildung anbieten. Institute, Akademien und Zentren unterscheiden sich insbesondere in Grösse, Zusammensetzung und Aufgabenbereich.

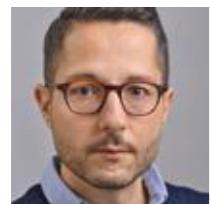
Die *Institute* bearbeiten gemäss Universitätsstatut einen umschriebenen Wissenschaftsbereich, den sie durch koordinierte Forschung und Dienstleistung fortentwickeln. Organisation und Wahl der Institutsleitung werden in einem eigenen Reglement bestimmt. Institute sollen insbesondere neue Forschungsrichtungen fördern und in ihrem Forschungsgebiet ein Lehr- und Weiterbildungsangebot zur Verfügung stellen.

Die *Akademien* betreiben vor allem Weiterbildung, können aber auch in der Forschung tätig werden. Sie orientieren sich nicht in erster Linie an einem Fach, sondern an einem akademischen Beruf, namentlich der Staatsanwältin oder dem Staatsanwalt, der Richterin oder dem Richter. Da mit einem Bachelor- oder Masterabschluss nicht direkt in solche Berufe eingestiegen werden kann, üben Akademien eine Brückefunktion zwischen Universität und Berufsqualifikation aus.

Die *Zentren* schliesslich stellen Kooperationsgemeinschaften einzelner Professorinnen und Professoren sowie ihrer Mitarbeitenden dar, die auf grösseren Themenfeldern, wie Gesundheit, soziale Sicherheit, Energie oder Nachhaltigkeit, in Forschung und Lehre zusammenarbeiten. Da hierbei nicht selten Fragestellungen an den Schnittstellen verschiedener Rechtsgebiete bearbeitet werden, sind an den Zentren teils zugleich Professuren aus dem Privatrecht, dem Öffentlichen Recht, dem Strafrecht sowie den Grundlagenfächern beteiligt. Dies ermöglicht intradisziplinäre Zusammenarbeit jenseits der klassischen Unterteilung in Fachbereiche.

Institut für Juristische Grundlagen – *lucernaiuris*

Das Institut für Juristische Grundlagen *lucernaiuris* leistet einen innovativen Beitrag zur Neuorientierung juristischer Grundlagenfächer und zur stärkeren Ausrichtung der juristischen Forschung und Lehre auf vernetzte Grundlagenfragen. Insbesondere fördert das Institut interdisziplinäre Ansätze und fächerübergreifende Kooperationen, die den rechtswissenschaftlichen Diskurs durch neue Perspektiven und Erkenntnisse bereichern.



Prof. Dr. iur. Vagias Karavas
Geschäftsführender Direktor
vagias.karavas@unilu.ch



**Prof. Dr. iur.
Malte-Christian Gruber**
Direktor
malte.gruber@unilu.ch



Prof. Dr. iur. Michele Luminati
Direktor
michele.luminati@unilu.ch



Prof. Dr. iur. Klaus Mathis
Direktor
klaus.mathis@unilu.ch



Dr. phil. Steven Howe
Geschäftsführer
steven.howe@unilu.ch
T +41 41 229 54 23



Profil

Das Institut für Juristische Grundlagen wurde 2004 gegründet, in der Absicht, den Stellenwert der Grundlagenfächer sowohl im Curriculum der Juristenausbildung als auch in der internationalen Forschungslandschaft zu stärken. Unter der Leitung von zunächst Michele Luminati (2004–2012) und nachfolgend Paolo Becchi (2012–2017) und Vagias Karavas (seit 2012) hat sich *lucernaiuris* zu einer der führenden Lehr- und Forschungsinstitutionen auf dem Gebiet entwickelt und geniesst mittlerweile weltweit einen exzellenten Ruf.

Grundlegend für das Programm des Instituts ist die Überzeugung, dass eine verstärkte Befassung mit den Grundlagenfächern die Chancen auf einen intensiveren wissenschaftlichen Austausch der Rechtswissenschaft mit den geistes- und sozialwissenschaftlichen Nachbarfächern erhöht. Die Bedeutung der trans- und interdisziplinären Zusammenarbeit für die Rechtswissenschaft ist gross, weil potentiell fruchtbare Forschungszusammenhänge oft dort entstehen, wo gewohnte Methoden und Arbeitsweisen mit Aussenperspektiven konfrontiert werden. Vor diesem Hintergrund legt das Institut für Juristische Grundlagen besonderen Wert auf eine methodische und inhaltliche Auseinandersetzung mit weiteren Geistes- und Sozialwissenschaften – verfolgt wird die Schaffung einer fächerübergreifenden Netzwerkstruktur zwischen verschiedenen Professorinnen und Professoren sowie anderen Instituten, wobei die trans- und interdisziplinäre Methode und die Grundlagenorientierung das einende Element darstellen sollen. Das Institut verfolgt dabei nicht das Ziel einer Kanonisierung bestimmter Grundlageninhalte, sondern versteht sich als Gebilde von Ideen und variierenden Fragestellungen, um auf diese Weise einen fundierten Beitrag zur Lösung aktueller juristischer Problemstellungen in Lehre und Forschung leisten zu können.

Aktivitäten

Im Zentrum der Aktivitäten des Instituts stehen neben vielfältigen Publikationen eine Reihe öffentlicher Veranstaltungen sowie verschiedene Lehr- und Forschungsprojekte. Hier eine kurze Auswahl:

Vortragsreihe

Die Vortragsreihe «laboratorium lucernaiuris» bildet das zentrale intellektuelle Austauschforum des Instituts und bietet renommierten Kolleginnen und Kollegen, aber auch innovativen Nachwuchskräften aus dem In- und Ausland die Möglichkeit, aus ihren Forschungs-Laboratorien zu berichten und Einblicke in die «Alchemie» aktueller juristischer Grundlagenforschung zu gewähren. Die Inhalte der Vorträge sind möglichst breit gefächert und interdisziplinär.

Gastforscherprogramm

Zur Förderung der Internationalisierung der Forschung und Bildung von internationalen Forschungsnetzwerken hat das Institut im Herbst 2013 ein «Visiting Researcher Programme» eingeführt. Das Gästeprogramm eröffnet Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern aus dem Ausland die Möglichkeit, ihre eigene Forschung aktiv voranzutreiben. Ausgehend von der jeweiligen Qualifikations- oder Projektphase sowie der Dauer des Forschungsaufenthalts bietet das Programm verschiedene Formen der Förderung, Unterstützung, Vernetzung und des Austausches.

Neues Forum Grundlagen

Das «Neue Forum Grundlagen» ist ein innovatives Projekt zur Förderung des Dialogs unter den – vor allem in der schweizerischen akademischen Landschaft tätigen – Nachwuchskräften im Bereich der juristischen Grundlagenforschung. Im Rahmen des Forums können laufende Dissertations-, Habilitations- und Forschungsprojekte vorgestellt und intensiv diskutiert werden. Zusätzlich zur Förderung der kritischen Reflexion über die eigenen Projekte bietet das Forum Möglichkeiten zum persönlichen Austausch sowie eine Plattform zur nationalen und internationalen Vernetzung.

Tagungen und Kongresse

In den fünfzehn Jahren seines Bestehens hat *lucernaiuris* eine rege Tagungsaktivität entfaltet. Neben vielen Workshops zählen zu den regelmässigen Veranstaltungen unter anderem die «Law and Economics»-Tagungen, die alljährlich unter Teilnahme von renommierten und jüngeren Forschenden aus dem In- und Ausland stattfinden. Zudem hat sich das Institut als verlässlicher Kooperations- und Organisationspartner für grosse internationale Kongresse etabliert – Glanzbeispiele hierfür sind der «Deutsche Rechtshistorikertag» [2012] und der «Kongress der Schweizerischen Vereinigung der Rechts- und Sozialphilosophie» [2012]. Eine Intensivierung entsprechender Bemühungen des Instituts stellt schliesslich der im Sommer 2019 unter dem Titel «Dignity, Democracy, Diversity» in Luzern durchgeführte «29. Weltkongress der Internationalen Vereinigung für Rechts- und Sozialphilosophie» dar, an dem rund 1'000 Teilnehmende aus allen Kontinenten teilnahmen.

Weitere Informationen: www.unilu.ch/rf/lucernaiuris

Institut für Wirtschaft und Regulierung (WiRe)

Das 2018 gegründete Institut für Wirtschaft und Regulierung bildet eine Plattform innerhalb der Fakultät, um die Forschung und Lehre im Privatrecht, öffentlichen Recht, Strafrecht und in den juristischen Grundlagenfächern auf dem Gebiet des Wirtschaftsrechts optimal zu vernetzen.



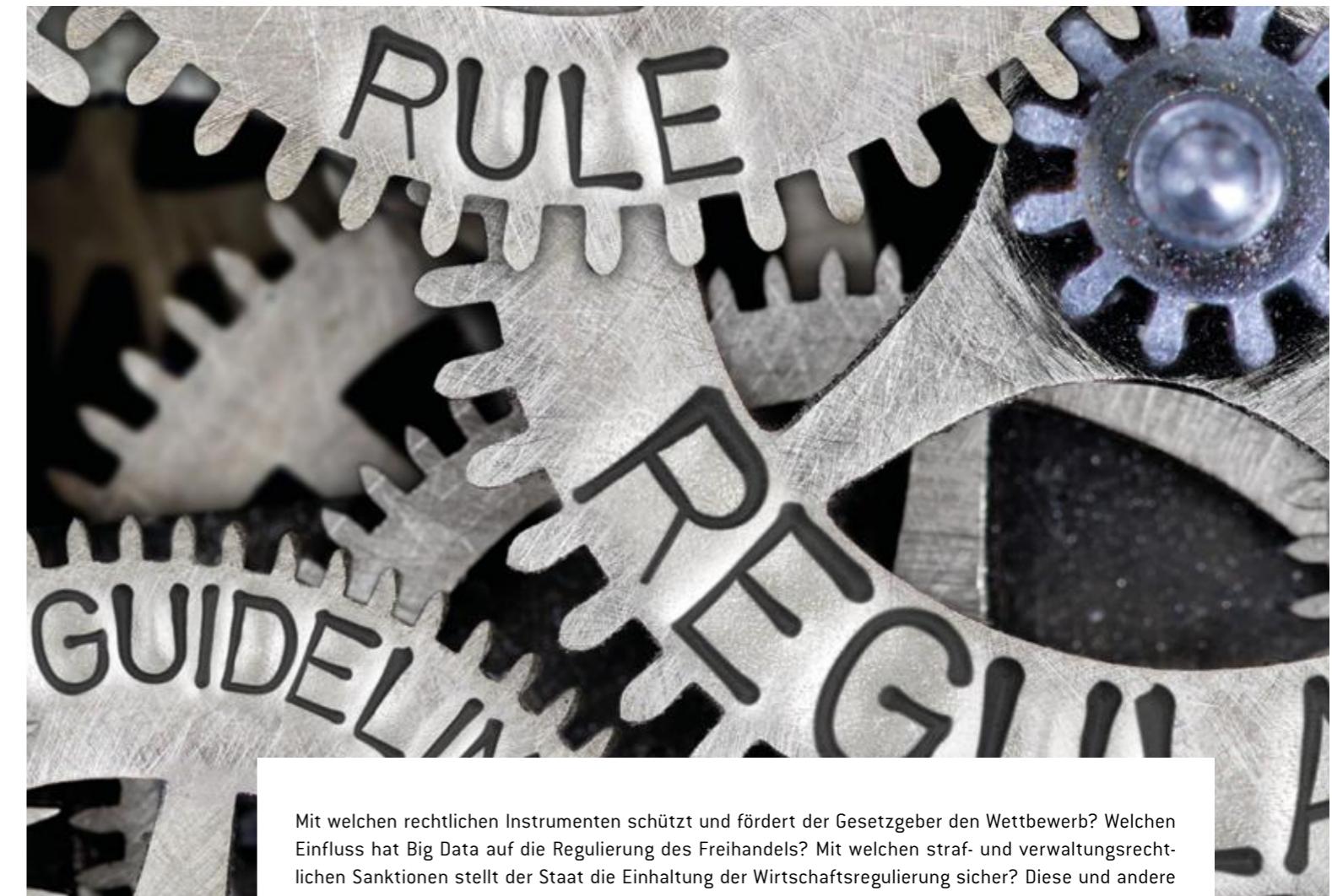
Prof. Dr. iur. Nicolas Diebold
Leitender Direktor

nicolas.diebold@unilu.ch



**Prof. Dr. iur.
Malte-Christian Gruber**
Direktor

malte.gruber@unilu.ch



Mit welchen rechtlichen Instrumenten schützt und fördert der Gesetzgeber den Wettbewerb? Welchen Einfluss hat Big Data auf die Regulierung des Freihandels? Mit welchen straf- und verwaltungsrechtlichen Sanktionen stellt der Staat die Einhaltung der Wirtschaftsregulierung sicher? Diese und andere der vielzähligen Fragestellungen aus dem Wirtschaftsrecht fordern regelmässig eine interdisziplinäre Betrachtungsweise. Aus diesem Grund gliedert sich das Institut für Wirtschaft und Regulierung fachübergreifend in insgesamt fünf Forschungsbereiche: Methoden, Unternehmen, Märkte, Sanktionen und Globales. Damit schafft es einen organisatorischen Rahmen, um das Wirtschaftsrecht in seiner Gesamtheit an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zu erforschen.

Weitere Mitglieder:

Prof. Dr. iur. Jürg-Beat Ackermann, PD Dr. iur. Mira Burri, Ass.-Prof. Dr. iur. Franca Contratto, Prof. Dr. iur. Sebastian Heselhaus, Prof. Dr. iur. Marc Hürzeler, Ass.-Prof. Dr. iur. Stefan Maeder, Prof. Dr. iur. Klaus Mathis, Prof. Dr. iur. Karin Müller, Prof. Dr. iur. Roland Norer, Prof. Dr. iur. Andrea Opel, Prof. Dr. iur. Rodrigo Rodriguez, Prof. Dr. iur. Bernhard Rütsche

Methoden

Wirtschafts- und Gesellschaftsmodelle bilden die konzeptionellen Grundlagen des rechtlichen Zugangs zu Wirtschaft und Regulierung. Die Vielfalt und Komplexität des Wirtschaftslebens erfordern dabei einen selektiven Zugriff auf ökonomische und soziale Phänomene. Nebst der klassisch-hermeneutischen Methode der Rechtswissenschaft kommen deshalb weitere, interdisziplinär ausgerichtete Forschungsansätze zur Anwendung. Im Vordergrund steht dabei der «Law and Economics»-Forschungsansatz, bei dem mithilfe der Analysemethoden der modernen Wirtschaftstheorie rechtliche Regelungen auf ihre Wirkungen hin untersucht werden. Ferner befasst sich die Forschung des WiRe im Bereich Methoden mit immaterialgüterrechtlichen Haftungsmodellen, insbesondere in den Bereichen Internet und neue Technologien. Mit Rücksicht auf die spezifischen Risiken der Digitalisierung sind entsprechend geeignete Zu- rechnungspunkte für veränderte Handlungszusammenhänge und Verantwortlichkeiten zu entwickeln.

Beispiel aus der Forschung

Das SNF-Projekt «Economic Arguments in Legal Reasoning» von Klaus Mathis untersucht, welche Rolle ökonomische Argumente in der Rechtsanwendung spielen. Dazu wird eine rechtsvergleichende Studie zwischen Civil-Law- und Common-Law-Staaten vorgenommen und mittels einer vergleichenden Fallstudie gezeigt, wie wirtschaftliche Argumente in den beiden Rechtskreisen in die rechtliche Begründung von Gerichtsentscheidungen eingehen.

Unternehmen

Der Forschungsbereich Unternehmen untersucht wirtschaftsrechtliche Fragestellungen aus der Perspektive der Unternehmen. Dabei geht es um die vertragsrechtlichen Beziehungen der Unternehmen mit Kunden, Lieferanten, Arbeitnehmenden, um Haftungsfragen sowie organisationsrechtliche Aspekte der Unternehmen. Ein besonderer Forschungsschwerpunkt bilden die Genossenschaftsunternehmen. Ferner beschäftigt sich das WiRe mit dem Unternehmenssteuerrecht, der Versicherung und Vorsorge der Arbeitnehmenden sowie dem Insolvenzrecht.

Beispiel aus der Lehre

Zum ersten Mal an einer Schweizer Universität fand im Herbstsemester 2018 eine Lehrveranstaltung zum Unternehmensinsolvenzrecht statt. Der von Rodrigo Rodriguez geleitete Masterkurs schlägt die Brücke zwischen obligationenrechtlichen und den nachlassrechtlichen Bestimmungen des Sanierungs- und Konkursrechts. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei den Handlungspflichten und -optionen des Verwaltungsrates eines Unternehmens in finanziellen Schwierigkeiten.

Märkte

Um seine Ziele zu erreichen, greift der Staat in vielfältiger Weise in Märkte ein und steuert das Verhalten von Unternehmen und Konsumenten. Staatliche Regulierungen können die Herstellung und den Schutz des Wettbewerbs beziehen, indem sie ein Marktversagen korrigieren. Häufig dienen aber staatliche Eingriffe der Verwirklichung von Interessen des Gemeinwohls – etwa des Konsumentenschutzes, der Nachhaltigkeit, des sozialen Ausgleichs oder der Grundversorgung. Die verschiedenen Regulierungsziele stehen oftmals in einem Spannungsverhältnis mit dem ordnungspolitischen Grundsentscheid für eine freie Marktwirtschaft und freien Wettbewerb. Die Fragen nach der richtigen Regulierung und der angemessenen Regulierungsdichte sind deshalb zentral für die Wirtschaft.

Der Bereich Märkte beschäftigt sich mit Themen der Regulierung einzelner Sektoren, beispielsweise in den Bereichen des Energierechts, des Agrarrechts, des Infrastrukturrechts sowie der Medizin und Gesundheit. Die Kompetenzen im Bereich verschiedener Sektoren werden dabei am Institut gebündelt und horizontale Fragestellungen untersucht. Sektorenübergreifend bilden zudem das Wettbewerbsrecht und das öffentliche Vergaberecht zentrale Eckpfeiler, die es zu berücksichtigen gilt.

Sanktionen

Die Aufsicht über die Einhaltung der Regulierung wie auch deren Durchsetzung durch verwaltungs- und strafrechtliche Sanktionen sind sowohl aus Sicht der Unternehmen, der Individuen als auch des Regulators hochaktuelle Themen, die in der Forschung noch zu wenig Beachtung finden. Der Gesetzgeber führt laufend neue Aufsichts-, Durchsetzungs- und Strafinstrumente ein, wobei viele Fragen zu den verfahrensrechtlichen Rahmenbedingungen und den materiellen Voraussetzungen offenbleiben. Dank einer wissenschaftlichen Untersuchung und Systematisierung der Straf- und Sanktionsnormen kann ein wesentlicher Beitrag zur Überwindung dieser Fragmentierung und zur rechtsstaatlichen Bändigung des Sanktionenrechts geleistet werden.

Beispiel aus der Forschung

Die beiden Institutsmitglieder und Strafrechtler Jürg-Beat Ackermann und Stefan Maeder arbeiten derzeit intensiv an der zweiten Auflage des Standardwerkes «Wirtschaftsstrafrecht der Schweiz». Themen sind etwa der Allgemeine Teil eines Wirtschaftsstrafrechts, das Geldwäschereistrafrecht, das Rechnungslegungsstrafrecht und das Immaterialgüterstrafrecht.

Verschiedene Dissertationen untersuchen zudem aktuelle Fragen des Straf- und Sanktionenrechts, wie etwa die rechtsdogmatische Einordnung (Strafrecht oder Verwaltungsrecht) von Geldsanktionen im Kartellrecht, die Sanktionsinstrumente im Versicherungsaufsichtsrecht oder der Marktausschluss als Straf- oder Aufsichtsinstrument. Erforscht werden zudem die Probleme bei der straf- und strafprozeßrechtlichen Vermögenssicherung und das Thema der Drittgeschädigten Personen im Wirtschaftsstrafverfahren.

Globales

Der internationale Wirtschaftsverkehr ist durch eine Vielzahl von multilateralen und bilateralen Staatsverträgen geregelt, in die die Schweiz eingebunden ist. Dazu gehören etwa das Regelwerk der WTO, die bilateralen Abkommen Schweiz–EU, die bilateralen Freihandelsabkommen sowie die über 130 bilateralen Investitionsschutzabkommen. Viele dieser Abkommen sehen einen Streitbeilegungsmechanismus durch Schiedsgerichte vor. Verschiedene Mitglieder des Instituts befassen sich mit diesen Themen des Wirtschaftsvölkerrechts.

Beispiel aus der Forschung

Das von Mira Burri geleitete NFP75-Projekt «The Governance of Big Data in Trade Agreements» untersucht die Regelungen in Freihandelsabkommen in Bezug auf den Umgang mit Data und Big Data und bildet auf dieser Grundlage verschiedene Regelungsmodelle. Aus den gewonnenen Erkenntnissen werden Empfehlungen für die Gestaltung zukünftiger Regulierungen entwickelt.

Weitere Informationen: www.unilu.ch/wire

Staatsanwaltsakademie

Die Staatsanwaltsakademie ist eine einmalige Fortbildungs- und Forschungsplattform zum Thema Staatsanwaltschaft. Sie ist auf jeder Stufe strikt paritätisch aus Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft und der Praxis organisiert. Gemeinsam soll über die tragende rechtsstaatliche Rolle und Tätigkeit der Staatsanwaltschaft nachgedacht und geforscht werden. Die Akademie bietet zudem eine breite, auf die unterschiedlichsten Bedürfnisse der praktischen Strafverfolgung ausgerichtete Fort- und Weiterbildung an.



Prof. Dr. iur. Jürg-Beat Ackermann
Leitender Direktor und Mitglied
der Geschäftsleitung

juerg-beat.ackermann@unilu.ch



lic. iur. Christoph Ill
Direktor und Mitglied der
Geschäftsleitung
Erster Staatsanwalt, St. Gallen

christoph.ill@sg.ch



Dr. iur. Christian Aebi,
M.C.L., MAS ECI
Mitglied der Geschäftsleitung
Oberstaatsanwalt, Zug

christian.aebi@zg.ch



Prof. Dr. med. Marc Graf
Mitglied der Geschäftsleitung
Klinikdirektor Forensisch-
Psychiatrische Klinik Basel

marc.graf@upkbs.ch



Prof. Dr. iur. Felix Bommer
Mitglied der Geschäftsleitung

felix.bommer@rwi.uzh.ch



lic. iur. Géraldine Kipfer
Mitglied der Geschäftsleitung
Staatsanwältin Bern
Region Emmental-Oberaargau

geraldine.kipfer@justice.be.ch



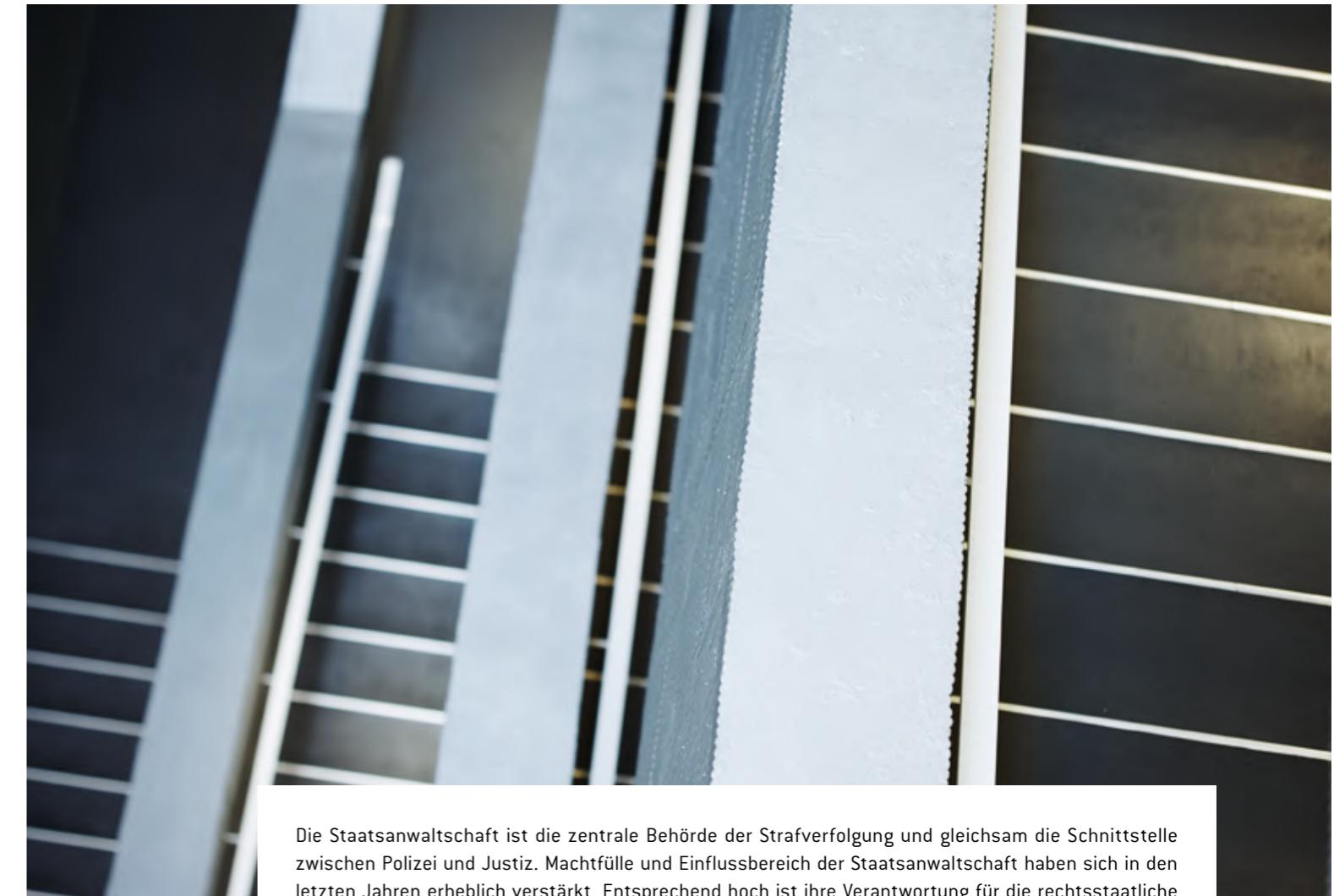
Ass.-Prof. Dr. iur. Stefan Maeder
Leiter Forschung und Mitglied
der Geschäftsleitung

stefan.maeder@unilu.ch



Heidi Falkner
Leiterin Sekretariat und Dienste

heidi.falkner@unilu.ch



Die Staatsanwaltschaft ist die zentrale Behörde der Strafverfolgung und gleichsam die Schnittstelle zwischen Polizei und Justiz. Machtfülle und Einflussbereich der Staatsanwaltschaft haben sich in den letzten Jahren erheblich verstärkt. Entsprechend hoch ist ihre Verantwortung für die rechtsstaatliche Ausgestaltung des Strafverfahrens und dessen tägliche praktische Umsetzung.

Strikte Parität von Wissenschaft und Praxis

Die Staatsanwaltsakademie ist kein Unternehmen von Einzelgängern. Sichert wird dies einerseits durch die paritätische Organisation mit Vertreterinnen und Vertretern von Wissenschaft und Praxis und andererseits durch die entsprechende Auswahl der Forschenden und Dozierenden. Mit dem praktischen Arbeitsalltag vertraute Personen aus Universität, Justiz, Staatsanwaltschaft, Polizei und Strafvollzug, aber auch aus der Anwaltschaft und der Privatindustrie vermitteln ihre Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Kriminalitätsvorbeugung und Kriminalitätsbekämpfung und erarbeiten gemeinsam mit den Studierenden und anderen Beteiligten Konzepte zu einer (noch) effizienteren und rechtsstaatlicheren Bewältigung der anspruchsvollen Aufgaben.

Reflexionen, Forschungen und Tagungen

Wozu über die Staatsanwaltschaft reflektieren und forschen? Die Antwort ist einfach. Um mehr über die Staatsanwaltschaft zu wissen und gegebenenfalls neue oder justierte rechtliche Konzepte zu entwickeln, damit der Blickwinkel erweitert und zusätzliche Perspektiven geboten werden, die über jene des Alltagswissens hinausgehen – natürlich mit dem Ziel, tragfähigere Lösungen anzubieten und damit die Institution Staatsanwaltschaft als solche zu stärken. Dabei soll es ganz besonders um einen Abgleich der Gesetze mit der staatsanwaltlichen Wirklichkeit und um die Bildung neuer Rechts-Programme gehen. Die Akademie ist der Ort, um beispielsweise folgenden Fragen vertieft nachzugehen: Welche Rolle sollen die Staatsanwaltschaft und das Strafverfahren in unserer Gesellschaft spielen? Was ist die Staatsanwaltschaft imstande zu leisten? Welche Verfahrensverkürzungen sind sinnvoll und zulässig? Welche Personen sollen sich am Strafverfahren beteiligen dürfen? Welche Staatsanwaltsstrukturen sind am effizientesten? Wie werden Staatsanwältinnen und Staatsanwälte richtig ausgewählt und welche Schlüsselkompetenzen sind von ihnen zu verlangen? Die Staatsanwaltsakademie organisiert auch entsprechende Tagungen. Unsere Befunde richten sich an die Staatsanwaltschaften selbst, an den Gesetzgeber und die Strafrechtswissenschaft.

Studiengänge

Die Wahrnehmung der stetig zunehmenden Verantwortung der Staatsanwaltschaft setzt eine kontinuierliche Fort- und Weiterbildung der in der Strafverfolgung und Strafuntersuchung tätigen Personen voraus. Hierzu bietet die Staatsanwaltsakademie zunächst einige strukturierte Zertifikatsstudiengänge an (siehe auch Kapitel Weiterbildung).

Der CAS Forensics I beispielsweise ist auf den sogenannten «ersten Zugriff» ausgerichtet, den spannungsgeladenen Start einer Strafuntersuchung. Damit einher gehen Einvernahmen am Tatort, Eruierung des Tatverdachts, Untersuchungshaft, Hausdurchsuchungen, Beschlagnahme, Gefährlichkeitsgutachten und rechtsmedizinische Fragestellungen, um nur einige Aspekte zu nennen. In vielen Kantonen wird der erfolgreiche Besuch dieses Zertifikatslehrgangs bereits vorausgesetzt, wenn man die Stelle als Staatsanwältin oder Staatsanwalt antreten will.

Der CAS Forensics II [Kernstrafrecht] richtet sich gezielt an die staatsanwaltliche Allgemeinpraktikerin und den staatsanwaltlichen Allgemeinpraktiker. Er fokussiert auf Verfahren zu den praktisch wichtigsten kernstrafrechtlichen Delikten etwa gegen Leib und Leben, Eigentum, Vermögen, Freiheit sowie sexuelle Integrität und trainiert materiellrechtliche und prozessrechtliche Probleme.

Der CAS Wirtschaftsstrafrecht [CAS WISTRA] bietet eine fundierte Aus- und Weiterbildung für all jene Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die sich auf die Bekämpfung von komplexen wie auch einfacheren Wirtschaftsstraffällen (sogenannten Para-Wirtschaftsstraffällen) spezialisiert haben oder sich entsprechend spezialisieren möchten. Sie sollen diese besonders herausfordernden Verfahren noch rascher, effizienter und rechtsstaatlicher führen können.

Der CAS Forensische Psychiatrie und Psychologie [CAS FPP] vermittelt Ärztinnen und Ärzten (forensischen Psychiatern und Psychiaterinnen) die Grundlagen für den entsprechenden FMH-Titel sowie den forensischen Psychologinnen und Psychologen die notwendigen theoretischen Voraussetzungen für den entsprechenden Schwerpunkt. Mit einem deutlichen Bekenntnis zum rechtlichen Schwerpunkt wird den bisherigen Defiziten der psychiatrisch-psychologischen Sachverständigen in juristischen Belangen Rechnung getragen.

Tages- und Spezialkurse

Die Brennpunkte der Staatsanwaltschaften wandeln sich stetig. Entsprechend wertvoll sind die flexibel und kurzfristig durchführbaren Tages- und Spezialkurse zu Themen wie Betäubungsmittelstrafrecht, Strassenverkehrsstrafrecht, Vermögenseinziehung, Anklagevertretung vor Gericht, Strafzumessung, Sozialversicherungsbetrug, Beurteilung von Aussagen, Routinestrafverfahren, Fehler im Medizinalbereich, verdeckte Ermittlung und Cybercrime, um nur einige zu nennen.

Weitere Informationen: www.unilu.ch/staatsanwaltsakademie

Luzerner Zentrum für Sozialversicherungsrecht (LuZeSo)

Das Luzerner Zentrum für Sozialversicherungsrecht (LuZeSo) versteht sich als Kompetenzzentrum für allgemeine und spezielle Fragen des Sozialversicherungsrechts und die damit verbundenen Rechtsgebiete. Zu diesem Zweck verfolgt es verschiedene Aktivitäten und pflegt die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.



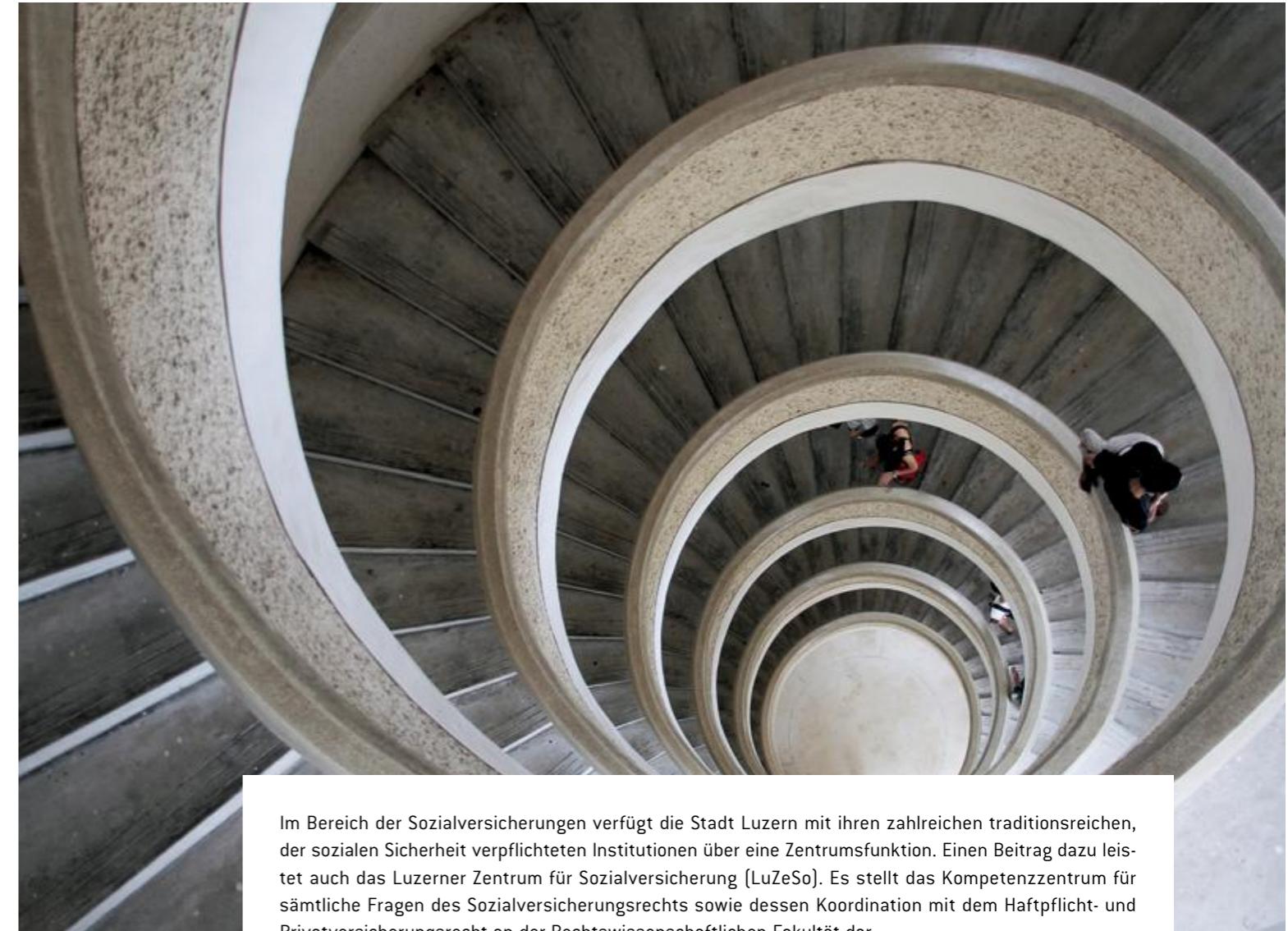
Prof. Dr. iur. Marc Hürzeler
Direktor
marc.huerzeler@unilu.ch



Prof. Dr. iur. Bernhard Rütsche
Mitglied
bernhard.ruetsche@unilu.ch



Tulay Sakiz, MLaw
Geschäftsführerin
Wissenschaftliche Assistentin
tulay.sakiz@unilu.ch
T +41 41 229 54 73



Im Bereich der Sozialversicherungen verfügt die Stadt Luzern mit ihren zahlreichen traditionsreichen, der sozialen Sicherheit verpflichteten Institutionen über eine Zentrumsfunktion. Einen Beitrag dazu leistet auch das Luzerner Zentrum für Sozialversicherung (LuZeSo). Es stellt das Kompetenzzentrum für sämtliche Fragen des Sozialversicherungsrechts sowie dessen Koordination mit dem Haftpflicht- und Privatversicherungsrecht an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät dar.

Das LuZeSo beschäftigt sich neben dem Sozialversicherungsrecht im engeren Sinn mit verbundenen Rechtsgebieten wie dem Arbeitsrecht, dem Vorsorge- und Steuerrecht, der Versicherungsmedizin sowie dem Sozialhilferecht. Das Zentrum ist bestrebt, diese Rechtsgebiete sowohl den Studierenden als auch anderen interessierten Kreisen näher zu bringen und Spezialkenntnisse auf diesen alle Bevölkerungskreise betreffenden Rechtsgebieten zu vermitteln. Daneben wird auf dem Gebiet des Sozialversicherungsrechts intensiv Forschung betrieben mit dem Ziel, dieses Rechtsgebiet weiter zu entwickeln und zukunftstauglich zu machen. Seine Fachkompetenzen bringt das LuZeSo regelmäßig in Form von Projektmitarbeit, Fachpublikationen, Kommissionsarbeit oder Erstattung von Rechtsgutachten ein. Zu nennen sind nur beispielhaft der Kommentar zum Unfallversicherungsrecht (UVG), herausgegeben von Marc Hürzeler und Ueli Kieser (Stämpfli Verlag, 2018), das von Marc Hürzeler verfasste Werk «System und Dogmatik der Hinterlassenensicherung im Sozialversicherungs- und Haftpflichtrecht» (Stämpfli Verlag, 2014) sowie die gemeinsam von Marc Hürzeler und Gustavo Scartazzini verfasste Gesamtdarstellung des Bundessozialversicherungsrechts (Helbing Lichtenhahn Verlag, 2012).

Das LuZeSo führt Weiterbildungen wie die Luzerner Zentrumstage zu aktuellen Fragen des Sozialversicherungsrechts durch und verfolgt einen interdisziplinären Ansatz. Als Teil der zahlreichen in Luzern ansässigen wichtigen Institutionen der Sozialversicherung pflegt das LuZeSo den Kontakt mit Gerichten, der Praxis, mit anderen Fakultäten und Ausbildungsstätten und arbeitet mit Institutionen und Behörden zusammen.

Weitere Informationen: www.unilu.ch/luzeso

Zentrum für Konflikt und Verfahren *Center for Conflict Resolution (CCR)*

Das Center for Conflict Resolution (CCR) ist das Kompetenzzentrum im Bereich Konflikt und Verfahren an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Im Vordergrund seiner Arbeit stehen Forschung und Weiterbildung zur Konfliktlösung und zum Verfahrensrecht.



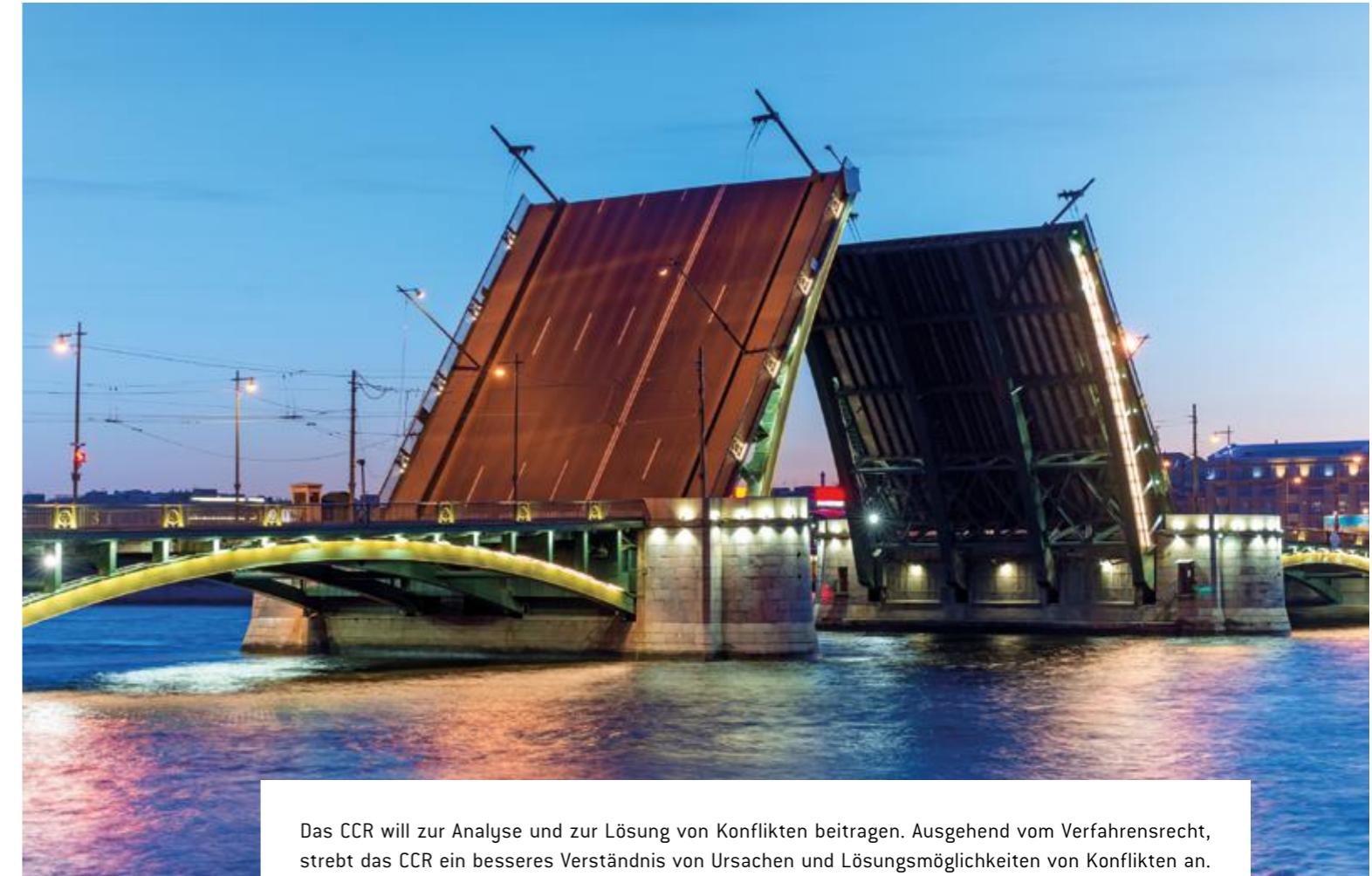
Prof. Dr. iur. Daniel Girsberger
Vorsitzender des Direktoriums

daniel.girsberger@unilu.ch



Prof. Dr. iur. Lorenz Droeze
Mitglied des Direktoriums

lorenz.droeze@unilu.ch



Das CCR will zur Analyse und zur Lösung von Konflikten beitragen. Ausgehend vom Verfahrensrecht, strebt das CCR ein besseres Verständnis von Ursachen und Lösungsmöglichkeiten von Konflikten an. Die rechtswissenschaftlichen Beiträge zum Thema Konfliktbewältigung werden dabei durch interdisziplinäre Zusammenarbeit ergänzt und bereichert.

Das CCR forscht im Bereich der Methoden und Regeln der Konfliktbewältigung. Besonderes Interesse gilt den Schnittstellen zwischen den verschiedenen Formen der Streiterledigung, namentlich zwischen der staatlichen Gerichtsbarkeit, der Schiedsgerichtsbarkeit und der Mediation. Ein Schwerpunkt liegt in der wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem schweizerischen sowie dem internationalen Schieds- und Zivilverfahrensrecht und den verschiedenen Formen der Alternativen Streiterledigung (Alternative Dispute Resolution, ADR). Die am CCR zusammenarbeitenden Professuren publizieren regelmässig zu den entsprechenden Themen. Sie kommentieren die einschlägige Gesetzgebung und Praxis. Daniel Girsberger hat beispielsweise im «Basler Kommentar zur schweizerischen Zivilprozessordnung» mit weiteren Autoren das Thema Schiedsgerichtsbarkeit dargestellt [dritte Auflage 2017]. Zudem ist er Mitherausgeber und -autor zweier bekannter Standardwerke zur Schiedsgerichtsbarkeit und zur aussergerichtlichen Konfliktlösung sowie des Kapitels Internationale Schiedsgerichtsbarkeit im «Handkommentar zum gesamten schweizerischen Privatrecht» [dritte Auflage, 2016] sowie Koautor eines aktuellen Lehrbuchs zur alternativen Streitbeilegung: Daniel Girsberger und James Peter, *Aussergerichtliche Konfliktlösung – Kommunikation – Verhandlung – Mediation – Schiedsgerichtsbarkeit*, Zürich [Schulthess, 2019]. Lorenz Droeze ist Mitherausgeber der «Schweizerischen Zeitschrift für Zivilprozessrecht» (SZZP) und kommentierte im oben genannten Basler Kommentar zur ZPO die «Bestimmungen zur Realvollstreckung» sowie in den Basler Kommentaren zum IPRG und zum ZGB verfahrensrechtliche Bestimmungen.

Das CCR bietet – allein und in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen – praxisbezogene Weiterbildungen im Rahmen von Workshops, Tagungen und Zertifikatslehrgängen an. In den Weiterbildungsveranstaltungen werden dabei bewusst Theorie und Praxis verknüpft. Seit 2012 wird in Kooperation mit der Universität St. Gallen der CAS Prozessführung angeboten (siehe Kapitel Weiterbildung). Ferner führt das CCR in Kooperation mit der Universität Neuenburg und der Swiss Arbitration Academy (SAA) jährlich den CAS Arbitration durch (siehe Kapitel Weiterbildung).

Weitere Informationen: www.unilu.ch/CCR

Zentrum für Recht & Gesundheit (ZRG)

Das Zentrum für Recht & Gesundheit (ZRG) verfolgt das Ziel, Forschung und Lehre im Bereich des Medizin- und Gesundheitsrechts zu vernetzen und weiterzuentwickeln. Im Mittelpunkt stehen die wissenschaftliche Zusammenarbeit über die Fach- und Fakultätsgrenzen hinweg sowie die Förderung des akademischen Nachwuchses.



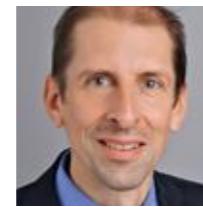
Prof. Dr. iur. Bernhard Rütsche
Vorsitzender der
Geschäftsleitung
bernhard.ruetsche@unilu.ch



Prof. Dr. iur. Walter Fellmann
Mitglied der Geschäftsleitung
walter.fellmann@unilu.ch



Prof. Dr. iur. Regina Aebi-Müller
Mitglied der Geschäftsleitung
regina.aebi@unilu.ch



Prof. Dr. iur. Malte-Christian Gruber
Mitglied der Geschäftsleitung
malte.gruber@unilu.ch



Prof. Dr. iur. Andreas Eicker
Mitglied der Geschäftsleitung
andreas.eicker@unilu.ch



Prof. Dr. iur. Vagias Karavas
Mitglied der Geschäftsleitung
vagias.karavas@unilu.ch



Die am ZRG zusammenarbeitenden Professuren befassen sich in Forschung und Lehre aus unterschiedlichen fachlichen Perspektiven – Privatrecht, öffentliches Recht, Strafrecht, Rechtssoziologie, Rechtsphilosophie – mit Themen aus dem Medizin- und Gesundheitsrecht sowie der Bioethik. Zu solchen Themen gehören etwa rechtliche Fragen im Zusammenhang mit dem Arzt-Patienten-Verhältnis, der Sterbe- und Suizidhilfe, der Forschung am Menschen, der Fortpflanzungsmedizin oder genetischen Untersuchungen und Eingriffen vor und nach der Geburt.

Am ZRG sind vielfältige Forschungsprojekte auf dem Gebiet des Gesundheits- und Medizinrechts angesiedelt. So hat Vagias Karavas neben seiner Habilitationsschrift «Körperverfassungsrecht. Entwurf eines inklusiven Biomedizinrechts» (2018), Beiträge für den Kommentar zum Humanforschungsgesetz (Stämpfli Verlag, 2015) zusammen mit Bernhard Rütsche verfasst. Regina Aebi-Müller und Bernhard Rütsche haben im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 67 zum Thema Entscheidungen am Lebensende zwei miteinander verbundene Forschungsprojekte durchgeführt. Darüber hinaus arbeiten sie gegenwärtig an einem Kommentar zum Fortpflanzungsmedizinrecht. Ein weiteres Gemeinschaftsprojekt ist die umfassende Monographie zum Arztrecht, an welcher neben Regina Aebi-Müller, Walter Fellmann und Bernhard Rütsche auch zwei Zürcher Professoren mitgeschrieben haben (2016). Andreas Eicker arbeitet derzeit in einem Gemeinschaftsprojekt mit der Praxis an der Herausgabe eines Basler Kommentars zum Bundesgesetz über das Verwaltungsstrafrecht, welches auch für das Medizin- und Gesundheitsrecht relevant ist (2020). Zuvor ist von ihm im Zusammenwirken mit der Praxis sein Lehrbuch zum Nebenstrafrecht in zweiter Auflage erschienen, welches zum Beispiel das Betäubungsmittelstrafrecht beinhaltet (2016/2018). Sodann hat Malte Gruber im Rahmen eines Forschungsverbundes mit dem Institut für Höhere Studien Wien und weiteren Universitäten an einer interdisziplinären Technikfolgenabschätzung neuer Gentechnologien mitgewirkt, deren Ergebnisse im Sommer 2019 publiziert werden. Ein grosser Teil der Forschung am ZRG wird ferner vom wissenschaftlichen Nachwuchs – den Doktorierenden und Habilitierenden – bestreitet.

In der Lehre findet ebenfalls eine Zusammenarbeit statt. Auf Masterstufe bieten die Mitglieder des ZRG drei aufeinander abgestimmte Vorlesungen an: Gesundheitsrecht (Bernhard Rütsche), Medizinrecht (Regina Aebi-Müller und Walter Fellmann) sowie Biomedizinrecht (Vagias Karavas). Zudem werden in den Vorlesungen zum Verwaltungsstrafrecht (Andreas Eicker) und Technikrecht (Malte Gruber) Bezüge zum Medizin- und Gesundheitsrecht hergestellt.

Weitere Informationen: www.unilu.ch/zrg

Zentrum für Recht und Nachhaltigkeit *Center for Law and Sustainability (CLS)*

Das Center for Law and Sustainability (CLS) verfolgt den Zweck, die Forschung im Bereich von Recht und Nachhaltigkeit an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät stärker zu vernetzen und gegen aussen sichtbar zu machen.



Prof. Dr. iur. Sebastian Heselhaus
Vorsitzender der
Geschäftsleitung
sebastian.heselhaus@unilu.ch



Prof. Dr. iur. Klaus Mathis
Mitglied der Geschäftsleitung
klaus.mathis@unilu.ch



Prof. Dr. iur. Roland Norer
Mitglied der Geschäftsleitung
roland.norer@unilu.ch



Im CLS werden die Kompetenzen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät im Bereich der nachhaltigen Entwicklung gebündelt. Als Plattform für die Vernetzung mit anderen Disziplinen und Fakultäten erfüllt das CLS drei Hauptfunktionen. Erstens ist es die Schnittstelle für die Forschung der beteiligten Professuren, die darüber auf ein grosses akademisches Netzwerk mit zahlreichen Auslandskontakten zurückgreifen können. Zweitens fungiert es als Kompetenzzentrum in der rechtlichen Beratung. Zahlreiche Gutachten – insbesondere zu Fragen des Umweltrechts – sind von den angeschlossenen Professuren erstellt worden. Drittens ist das CLS erfolgreich in der Weiterbildung tätig.

Inhaltlich arbeitet das CLS in den drei Bereichen einer nachhaltigen Entwicklung: dem Umweltrecht, dem Recht der nachhaltigen Wirtschaft und – im sozialen Bereich – den Menschenrechten.

Am CLS laufen derzeit zahlreiche Forschungsvorhaben oder sind in der Vergangenheit abgeschlossen worden. Zu nennen sind etwa die Kommentierung des Schweizer Gewässerschutz- und Waldrechts sowie ein vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) unterstütztes Projekt zum Naturgefahrenrecht, das aktuelle rechtliche Grundsatzfragen im Zusammenhang mit dem integralen Risikomanagement zum Schutz vor Hochwasser, Muren und Lawinen behandelt. Für beide Projekte zeichnet Roland Norer verantwortlich. Klaus Mathis hat eine umfassende Monographie mit dem Titel «Nachhaltige Entwicklung und Generationengerechtigkeit: Eine interdisziplinäre Studie aus rechtlicher, ökonomischer und philosophischer Sicht» (Mohr Siebeck Verlag, Tübingen 2017) verfasst. Rechtsvergleichend berichtet Sebastian Heselhaus kontinuierlich über die Entwicklung des Umweltrechts in der Schweiz und in der EU. Aktuell steht zudem die von ihr mitverfasste Neuauflage des «Handbuchs der Europäischen Grundrechte» an. Zudem leitet er zwei vom SNF 2019 genehmigte Forschungsprojekte im NFP 73 zur Förderung der Kreislaufwirtschaft. Im Rahmen des Schweizer Kompetenzzentrums für Energieforschung (SCCER CREST) werden Rechtsfragen im Hinblick auf die Energiestrategie 2050 untersucht.

Aus den vielfältigen Veranstaltungen sind die jährlichen Tagungen zu Law and Economics, zum Waldrecht, zum Recht der Recycling- und Entsorgungswirtschaft sowie zu energierechtlichen Fragen hervorzuheben. In der Weiterbildung engagiert sich das CLS insbesondere mit dem CAS Agrarrecht (siehe Kapitel Weiterbildung) und einer Summer School zu Innovation, Recht und Entrepreneurship.

Weitere Informationen: www.unilu.ch/cls

Kompetenzstelle für Logistik- und Transportrecht (KOLT)

Die Kompetenzstelle für Logistik- und Transportrecht (KOLT) wurde im November 2015 gegründet und bereichert seither die Forschungslandschaft der Schweiz. Sie hat sich innerhalb kurzer Zeit als das führende Forum für das schweizerische und internationale Logistik- und Transportrecht etabliert.



Prof. Dr. iur. Andreas Furrer
Direktor
andreas.furrer@unilu.ch



Dr. iur. Juana Vasella
Co-Direktorin
juana.vasella@unilu.ch



Das Hauptanliegen der Kompetenzstelle für Logistik- und Transportrecht (KOLT) ist die kontinuierliche Aufarbeitung der rechtlichen Rahmenbedingungen des nationalen und internationalen Transport- und Logistikrechts. Neben universitären Lehrveranstaltungen werden hierfür öffentliche Weiterbildungs- und unternehmensintern Fortbildungsveranstaltungen angeboten, Publikationen und Qualifikationsarbeiten (Masterarbeiten, Dissertationen und Habilitationen) verfasst sowie ein wachsendes Netzwerk aus Wissenschaft und Praxis gepflegt. Zum Kreis der festen Mitarbeitenden der KOLT zählen Privatdozentinnen und Privatdozenten, wissenschaftliche (Ober-)Assistierende und Hilfsassistenten sowie administratives Personal.

Auf Masterstufe bietet Andreas Furrer eine Lehrveranstaltung zum Gütertransportrecht an, die eine Einführung in das Rechtsgebiet und Exkursionen etwa zum Basler Hafen oder den Besuch eines Logistikunternehmens beinhaltet. Im Weiteren organisiert die KOLT allein oder in Zusammenarbeit mit öffentlichen oder privaten Partnern drei bis fünf öffentliche Veranstaltungen im Jahr. Auf besonders grosses Interesse stossen dabei die «Luzerner Transport- und Logistiktage», die in Zusammenarbeit mit dem Swiss Shippers Council (SSC) seit 2010 durchgeführt werden und sich seither wachsender Teilnehmerzahlen erfreuen. Fragen zu branchenspezifischen AGBs, zu Schäden im Warentransport oder zur Korruptionsprävention im Transport- und Logistikgewerbe standen bislang im Mittelpunkt weiterer Anlässe. Zuletzt lud die KOLT internationale Expertinnen und Experten zu einer wissenschaftlichen Tagung über die Ziele und Herausforderungen eines modernen Transportrechts.

Die Mitarbeitenden der KOLT können zahlreiche Publikationen im Bereich ihrer Forschungsschwerpunkte vorweisen. Eine eigene Publikationsplattform bildet die neue KOLT-Schriftenreihe, von der bereits sieben Bände erschienen sind. Zudem läuft zurzeit ein auf drei Jahre angelegtes Projekt zur Neu-Kommentierung des Berner Kommentars zum Kommissions-, Fracht- und Lagervertrags sowie zu den Handlungsvollmachten, das durch den Schweizerischen Nationalfonds (SNF) finanziert wird. Die KOLT veröffentlicht alle drei Monate auf ihrer Website einen Newsletter zum Transport- und Logistikrecht mit aktuellen Informationen zu Rechtsprechung, Gesetzgebung und Literatur. Der Newsletter kann per E-Mail abonniert werden.

Weitere Informationen: www.unilu.ch/kolt

The background image shows a clear blue sky filled with wispy, white cumulus clouds. A single airplane is flying from the bottom right towards the top left, leaving a distinct white contrail that curves upwards and to the left.

WEITERBILDUNG

WEITERBILDUNG AN DER RECHTSWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT

Die Gesellschaft verändert sich ständig und mit ihr das Recht, das unser Zusammenleben regelt. Jahr für Jahr erscheinen auf Bundes- und kantonaler Ebene Dutzende neuer Gesetze. Auch die Rechtsprechung und die Doktrin entwickeln sich laufend weiter. Das Rüstzeug, das die Universität den Studierenden vermittelt, reicht für die Bewältigung der Anforderungen im Berufsleben nur kurze Zeit. Personen, die bereits im Berufsleben stehen, fehlt häufig die Zeit, sich im Selbststudium das erforderliche neue Wissen anzueignen. Kontinuierliche Fort- und Weiterbildung sind daher unabdingbar.

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät betrachtet die wissenschaftlich fundierte Fort- und Weiterbildung von Juristinnen und Juristen sowie spezialisierten Berufsleuten als eine ihrer zentralen Aufgaben. Sie bietet daher mehrere strukturierte Zertifikatslehrgänge an, die in regelmässigen Abständen durchgeführt werden und mit dem «Certificate of Advanced Studies» (CAS) in spezifischen Rechtsgebieten zu einem anerkannten Abschluss führen. Daneben widmen sich zahlreiche an der Universität durchgeführte juristische Tagungen, Seminare und Workshops den aktuellen Entwicklungen im Recht.

«Weiterbildung Recht»

Als Reaktion auf den erhöhten Stellenwert juristischer Weiterbildung rief die Rechtswissenschaftliche Fakultät 2010 die Stelle «Weiterbildung Recht» ins Leben. Sie steht unter der Leitung von Professor Walter Fellmann und wird von Dr. iur. Silvia Brauchli als juristische Mitarbeiterin unterstützt. Die administrative Leitung liegt in den Händen von Cornelia Sidler, assistiert von Barbara Fellmann-von Moos.

Tagungen zu verschiedenen Themen

«Weiterbildung Recht» organisiert zahlreiche Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen zu verschiedensten Themen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts sowie des Verfahrensrechts. Änderungen in der Gesetzgebung sind regelmässig Gegenstand von Tagungen und oft auch von Nachfolgetagungen, um erste Erfahrungen darlegen und diskutieren zu können.

So fanden im Verlauf der letzten Jahre im Bereich des Privatrechts etwa Tagungen zu folgenden Themen statt: «Erwachsenenschutzrecht», «Erste Erfahrungen mit dem neuen Erwachsenenschutzrecht», «Rechtsfragen im Alter», «EU-Erbrechtsverordnung», «Dienstbarkeiten» oder «Das neue Verjährungsrecht». Des Weiteren wurden Veranstaltungen zum Haftpflichtrecht und Medizinrecht durchgeführt, wie «Haftpflicht des Motorfahrzeughalters», «Rechtsschutzversicherung und Anwalt» oder «Patientendaten im Fokus von Recht und Medizin».

Auch unternehmensspezifische Fragen wurden an Tagungen thematisiert, wie etwa «Die erfolgreiche Unternehmensnachfolge», «Inhalts- und Geltungskontrolle Allgemeiner Geschäftsbedingungen» oder «Neue Transparenzvorschriften für juristische Personen im OR oder Geldwäschereigesetz [GwG]».

Im Gebiet des öffentlichen Rechts waren Themen zum Baurecht, Raumplanungsrecht, Zweitwohnungsrecht, Staatshaftungsrecht oder zum Spitalwettbewerb Inhalt von Tagungen und stiessen auf das Interesse eines breiten Publikums.

Im Stämpfli Verlag (Bern) erscheinen jeweils zu wichtigen Themen Tagungsbände, die die interessanten Referate dogmatisch fundiert vertiefen und für weitere Kreise nutzbar machen.

Luzerner Tag des Stockwerkeigentums

Besonders hervorzuheben in der Reihe der Tagungen ist die Veranstaltung «Luzerner Tag des Stockwerkeigentums», die seit 2011 jährlich in Luzern stattfindet. Unter der fachkundigen Leitung von Prof. Dr. Amédéo Wermelinger bietet «Weiterbildung Recht» jeweils ein interessantes, fachspezifisches Programm an, das nicht nur Anwältinnen und Anwälte sondern auch Immobilientreuhänderinnen und Immobilienbewirtschafter anspricht und alljährlich auf grosses Interesse stösst.

Express-Fortbildungen für Anwältinnen und Anwälte

Ein weiterer Eckpfeiler der Fort- und Weiterbildung sind die «Express-Fortbildungen für Anwältinnen und Anwälte», die in monatlichem Rhythmus als Abendveranstaltung stattfinden. Ihr Ziel ist es, in wichtigen Rechtsgebieten (Erbrecht, Familienrecht, Gesellschaftsrecht, Mietrecht, Migrationsrecht, Sachenrecht, Schadensrecht, Schuldbetreibungs- und Konkursrecht, Sozialversicherungsrecht, Strafrecht und Strafprozessrecht, Vertragsrecht, Verwaltungsrecht, Zivilprozessrecht) praxisnah über die neuste Rechtsprechung und die Entwicklungen in der Lehre zu orientieren und die Tragweite der wichtigsten Gerichtsurteile der vergangenen zwölf Monate zu erläutern. Die Referate dauern 90 Minuten. Der Abend endet mit einem «Bier-und-Brezel-Apéro».

Formazione continua e aggiornamento per giuristi

Als Pendant zu den «Express-Fortbildungen» bieten die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Luzern und das Istituto di diritto der Università della Svizzera italiana (IDUSI) in Lugano seit 2017 gemeinsam die «Formazione continua e aggiornamento per giuristi» an. Die elf Referate mit anschliessendem Networking-Apéro richten sich insbesondere an praktizierende und angehende Anwältinnen und Anwälte und Fachpersonen aus kantonalen Ämtern. Wie die «Express-Fortbildungen» in der Deutschschweiz decken sie ein breites Spektrum von Themen ab, die für die Praxis relevant sind. Die Veranstaltungen im Tessin stehen unter der Federführung von Professor Francesco Trezzini und Professorin Federica De Rossa Gisimundo.

Weitere Informationen: www.unilu.ch/weiterbildungrecht

CAS Forensics I

Der «Erste Zugriff» bringt die polizeilichen Einsatzkräfte sowie die Staatsanwaltschaft oft zeitgleich an den Tatort: Wann auch immer, wo auch immer. Was sie erwartet, zeigt sich erst allmählich vor Ort, oft unter schwierigen Bedingungen. Alle sind gefordert, polizeiliche Einsatz- und Spezialkräfte und die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die auf Pikett stehen und an den Tatort ausrücken.

Diese zentrale Startphase der Strafuntersuchung ist Thema des CAS Forensics. Sie werden durch Dozierende aus Wissenschaft und Praxis sorgfältig und umfassend durch die entscheidende Phase des «Ersten Zugriffs» geführt. Mit dem Zertifikatsstudiengang CAS Forensics erhalten Sie das Zusatzstudium, welches Sie als Praktikerin und Praktiker brauchen.

Der von der Staatsanwaltsakademie angebotene Studiengang besteht aus Kursen des materiellen und formellen Strafrechts, der Kriminalwissenschaften und der Rechtsmedizin-/psychiatrie. In den sieben Kursen werden die rechtlichen und tatsächlichen Grundlagen des «Ersten Zugriffs», Zwangsmassnahmen, inklusive offener und verdeckter Ermittlung, Einvernahmen, Protokollierung und Beweis, Kriminalistik und Kriminaltaktik, vertiefte Fragen zum Vorverfahren, Rechtsmedizin und Rechtspsychiatrie behandelt. Abgeschlossen wird der Studiengang mit einer umfassenden, realitätsnahen Einsatzübung.

Zielpublikum

Der Zertifikatsstudiengang richtet sich an Juristinnen und Juristen mit aktueller oder künftiger Tätigkeit im Bereich der Strafverfolgung und der Strafuntersuchung, insbesondere an Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger in der Erwachsenenstrafverfolgung. Bei gleichwertigen Voraussetzungen besteht die Möglichkeit einer Aufnahme «sur dossier».

Studienziel

Der CAS Forensics ermöglicht den Studierenden, ein plötzlich auftretendes, strafrechtlich relevantes Ereignis rechtlich und taktisch richtig und angemessen im Rahmen einer Lagebeurteilung so genau wie möglich zu erfassen, zu analysieren und die erforderlichen strafprozessualen Massnahmen anzugeben beziehungsweise durchzuführen. Geschult werden das vernetzte Denken und Handeln mit den verschiedenen Beteiligten am Strafverfahren, mit dem Ziel, die Strafuntersuchung in dieser entscheidenden Phase klug zu initialisieren.

Die Teilnehmenden schärfen ihren Blick für die zeitkritisch anzugebenden Beweissicherungsmassnahmen und sind in der Lage, die Problemstellung zielgerichtet, prozessual einwandfrei und effizient zu analysieren und zu lösen. Sie kennen die Aufgabenteilung zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft und führen die Untersuchung, in Varianten denkend, stets auf das materielle Strafrecht ausgerichtet durch.

Verantwortung

Studienleitung Wissenschaft

Prof. Dr. iur. Jürg-Beat Ackermann, Leitender Direktor der Staatsanwaltsakademie

Studienleitung Praxis

lic. iur. Géraldine Kipfer, Staatsanwältin, Bern, Region Emmental-Oberaargau

Kursleitung und Dozierende

Kursleitung und Dozierende sind ausgewiesene Fachleute aus Praxis und Wissenschaft. Die Dozierenden aus der Praxis leben in ihrem Arbeitsalltag das, was sie unterrichten, und die Dozierenden der Universitäten haben profunde Kenntnisse der Strafverfolgungsrealität. In Kombination garantieren die Dozierenden und die Kursleitung, dass die unterrichtete Materie sowohl wissenschaftlich durchdrungen wird wie auch von hoher praktischer Relevanz ist.

Dauer

Der CAS Forensics besteht aus 7 Kursen mit einer Dauer von je 2½ Tagen.

Prüfungen und Zertifikate

Am Ende des Studiengangs findet eine schriftliche Schlussprüfung statt. Für das erfolgreiche Absolvieren des Studiengangs erhalten die Teilnehmenden das mit 10 ECTS-Kreditpunkten bewertete Zertifikat «CAS in Forensics I der Universität Luzern».

Weitere Informationen: www.unilu.ch/staatsanwaltsakademie

CAS Forensics II

Dieser berufsbegleitende Zertifikatsstudiengang richtet sich an Strafverfolgerinnen und Strafverfolger der allgemeinen Abteilungen, die in der Praxis eigenverantwortlich Strafuntersuchungen führen oder in anderer Funktion in der Strafrechtspflege oder in verwandten Bereichen (Polizei, Gerichte, Eingriffsverwaltung etc.) zur Strafuntersuchung arbeiten.

Der Zertifikatsstudiengang CAS Forensics II besteht aus den vier Modulen «Gewaltdelikte», «allgemeine Vermögensdelikte», «Sexualdelikte» und «Delikte gegen die Freiheit». Auf der Grundlage einer dogmatischen Vertiefung werden konkrete Fall- und Problemkonstellationen gelöst. Dabei wird der rechtsstaatliche Umgang mit praktischen und teils komplexen Fragestellungen besprochen und geübt. Die Einführungsveranstaltung widmet sich nebst Fragen zum Allgemeinen Teil des Strafgesetzbuchs dem Rollenverständnis in der Strafverfolgung.

Zielpublikum

Der Zertifikatsstudiengang richtet sich an Personen mit aktueller oder künftiger Tätigkeit im Bereich der Strafverfolgung und der Strafuntersuchung, die in ihrer Laufbahn eine vertiefte fachliche Qualifikation anstreben.

Zugelassen werden Interessentinnen und Interessenten, die den CAS Forensics I oder eine vergleichbare Ausbildung erfolgreich absolviert und einen juristischen Masterabschluss einer Universität oder eine vergleichbare Qualifikation (Aufnahme sur dossier) mitbringen.

Studienziel

Der CAS Forensics II will im materiellen Recht und in den zugehörigen prozessualen Bereichen vertiefte Kenntnisse verschaffen, die zur Bewältigung des Arbeitsalltags bei einer nicht-spezialisierten Staatsanwaltschaft benötigt werden. Nebst der Wissensvermittlung wird darauf Wert gelegt, dass die Teilnehmenden Gelegenheit erhalten, das Gelernte in Handlungskompetenz umzumünzen. Zudem sollen sie auf allen Ebenen ihrer Tätigkeit befähigt werden, komplexe Problemstellungen vertieft zu analysieren, zu reflektieren und sowohl systematisch als auch effizient und effektiv zu lösen.

Verantwortung

Studienleitung Wissenschaft
Prof. Dr. Felix Bommer, Universität Zürich

Studienleitung Praxis
Lic. iur. Christoph Illi, Erster Staatsanwalt, St. Gallen

Kursleitung und Dozierende

Kursleitende und Dozierende sind ausgewiesene Fachleute aus Praxis und Wissenschaft. Die Dozierenden aus der Praxis leben in ihrem Arbeitsalltag das, was sie unterrichten, und die Dozierenden der Universitäten haben vertiefte Kenntnisse der Strafverfolgsrealität. Diese Kombination garantiert, dass die unterrichtete Materie sowohl wissenschaftlich durchdrungen als auch von hoher praktischer Relevanz ist.

Dauer

Der gesamte Zertifikatslehrgang besteht aus einer zweitägigen Einführungsveranstaltung und vier Modulen. Die Studienzeit beträgt in der Regel maximal 7 Monate. Die Module werden jeweils an einem Donnerstag, Freitag und Samstag durchgeführt. Total umfasst der Lehrgang 22 Unterrichtstage und schliesst mit einer schriftlichen Prüfung.

Prüfungen und Zertifikate

Am Ende des Studiengangs findet eine schriftliche Schlussprüfung statt. Für das erfolgreiche Absolvieren des Studienganges erhalten die Teilnehmenden das mit 12 ECTS-Kreditpunkten bewertete Zertifikat «CAS in Forensics II der Universität Luzern».

Weitere Informationen: www.unilu.ch/staatsanwaltsakademie

CAS Wirtschaftsstrafrecht

Wirtschaftskriminalität ist eine alltägliche, komplexe Bedrohung für Unternehmen aller Größen und Branchen. Sie führt zu bedeutenden Vermögensschäden, einer Vielzahl geschädigter Personen und regelmässig zu sehr aufwändigen strafrechtlichen Untersuchungen.

Kernthema des neuartigen CAS Wirtschaftsstrafrecht ist die effiziente Untersuchungsführung. Diese verlangt vorab, dass man das komplexe materielle und formelle Wirtschaftsstrafrecht – auch in seinen Bezügen zum Zivil-, öffentlichen und internationalen Recht – kennt und in der Praxis gezielt anwenden kann. Dozierende aus Wissenschaft und Praxis vermitteln spezifisches zusätzliches Fachwissen und Know-how zur reflektierten und effizienten Bearbeitung von Wirtschaftsstraffällen.

Der von der Staatsanwaltsakademie angebotene Studiengang bietet als Zusatzstudium eine fundierte Grundlage zur Leitung von Wirtschaftsstrafverfahren. Er besteht aus Kursen zu folgenden Themenbereichen: Grundlagen der Wirtschaftsdelikte, nationales und internationales organisiertes Wirtschaftsverbrechen, kriminelle Unternehmen, Unternehmenszusammenbruch, Wirtschaftsneben- und Verwaltungsstrafrecht, Wirtschaftsprüfung und Compliance sowie Prozessrecht.

Zielpublikum

Der Zertifikatsstudiengang richtet sich an Juristinnen und Juristen mit aktueller oder künftiger strafbehördlicher Tätigkeit im weiten Bereich Wirtschaftsstrafrecht und Para-Wirtschaftsstrafrecht. Bei gleichwertigen Voraussetzungen besteht die Möglichkeit einer Aufnahme «sur dossier».

Studiensziel

Der CAS Wirtschaftsstrafrecht ermöglicht den Studierenden, vielschichtige wirtschaftsstrafrechtliche Sachverhalte gezielt nach den relevanten Tatbeständen des Straf- und Nebenstrafrechts zu analysieren, das strafprozessuale Instrumentarium der Beweiserhebung und Beweissicherung – auch im internationalen Kontext – situationsgerecht anzuwenden und den Tatverdacht zielgerichtet zu verdichten oder zu entkräften. Im Zentrum steht die umfassende Beurteilung komplexer rechtlicher und unternehmerischer Sachverhalte im Wirtschaftsstrafrecht. Vernetztes Denken und Handeln mit den verschiedenen am Wirtschaftsstrafverfahren Beteiligten wie auch die zeitkritische Erledigung der Verfahren unter Beachtung sinnvoller Arbeitsteilung werden an den prozessrechtlichen Anforderungen gemessen.

Die Teilnehmenden sind in der Lage, Bearbeitungskonzepte für komplexe Wirtschaftsstrafverfahren zu erarbeiten und im Rahmen ihrer verfahrensleitenden Funktion im Strafverfahren effizient umzusetzen und das Ergebnis kritisch zu würdigen.

Verantwortung

Studienleitung Wissenschaft

Prof. Dr. iur. Jürg-Beat Ackermann, Leitender Direktor der Staatsanwaltsakademie

Studienleitung Praxis

Dr. iur. Christian Aebi, M.C.L., MAS ECI, Oberstaatsanwalt, Zug

Kursleitung und Dozierende

Kursleitung und Dozierende sind ausgewiesene Fachleute aus Praxis und Wissenschaft. Die Dozierenden aus der Praxis leben in ihrem Arbeitsalltag das, was sie unterrichten, und die Dozierenden der Universitäten haben profunde Kenntnisse der Strafverfolgungsrealität. In Kombination garantieren die Dozierenden und die Kursleitung, dass die unterrichtete Materie sowohl wissenschaftlich durchdrungen wird wie auch von hoher praktischer Relevanz ist.

Dauer

Der CAS Wirtschaftsstrafrecht besteht aus 7 Kursen mit einer Dauer von je 3 Tagen.

Prüfungen und Zertifikate

Am Ende des Studiengangs findet eine schriftliche Schlussprüfung statt. Für das erfolgreiche Absolvieren des Studiengangs erhalten die Teilnehmenden das mit 12 ECTS-Kreditpunkten bewertete Zertifikat «CAS in Wirtschaftsstrafrecht der Universität Luzern».

Weitere Informationen: www.unilu.ch/staatsanwaltsakademie

CAS Forensische Psychiatrie und Psychologie

Frau Y wird staatsanwaltlich einvernommen. Ihr geht es psychisch auffallend schlecht. Die aufgebotene Notfallpsychiaterin empfiehlt die Einweisung in eine Klinik. Dort sollen wirksame Interventionen Frau Y vor Rückfällen bewahren. Es gilt, negative Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren. Die Behandlung folgt einem deliktpräventiven Ansatz und dient der Wiedereingliederung von Frau Y ebenso wie dem Schutz der Allgemeinheit.

Die wissenschaftliche Professionalisierung bei der Begutachtung und Behandlung von Straftäterinnen und Straftätern boomt. Die Gründe sind vielfältig. Das Strafrecht verpflichtet heute über sehr weite Teile zu einer solchen Begutachtung beziehungsweise Behandlung. Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden immer umfangreicher und komplexer. Zugleich verfügen noch immer nur wenige Fachpersonen über einen ausreichend grossen rechtlichen Rucksack. In diesem Studiengang sollen rechtswissenschaftliche, psychiatrische und psychologische Erkenntnisse verbunden, aufeinander bezogen und für die praktische Tätigkeit reflektiert werden.

Zielpublikum

Als universitäres Zusatzstudium richtet sich der von der Staatsanwaltsakademie angebotene CAS Forensische Psychiatrie und Psychologie an Ärztinnen und Ärzte sowie Psychologinnen und Psychologen mit aktueller oder künftiger Tätigkeit im Bereich der forensischen Psychiatrie oder der forensischen Psychologie. Bei gleichwertigen Voraussetzungen besteht die Möglichkeit einer Aufnahme «sur dossier».

Studienziele

Der Studiengang verfolgt durch die einmalige Kombination von Recht, Psychiatrie und Psychologie in einem Kurs vier Ziele:

- Forensische Psychiaterinnen und Psychiater erhalten neben dem universitären CAS die gemäss Weiterbildungsprogramm der Ärztegesellschaft FMH notwendigen theoretischen Voraussetzungen zur Erlangung des Schwerpunktstitels «Forensische Psychiatrie und Psychotherapie FMH».
- Forensische Psychologinnen und Psychologen werden mit der Prüfung des CAS, sofern die zusätzlichen Voraussetzungen gemäss Weiterbildungscurriculum erfüllt sind (klinische Weiterbildung, supervidierte Gutachten etc.), von der Schweizerischen Gesellschaft für Forensische Psychiatrie SGFP als «Forensische Psychologen und Psychologinnen SGFP» zertifiziert.

- Mit der gemeinsamen Fortbildung der beiden Berufsgruppen werden die wissenschaftlichen und bundesgerichtlichen Forderungen nach Rollenklärungen, definierter Aufgaben- und Kompetenzaufteilung sowie Standardisierung der psychologischen Fortbildung erfüllt.
- Mit einem deutlichen Bekenntnis zu einem juristischen thematischen Schwerpunkt wird den bisherigen Defiziten der psychiatrisch-psychologischen Sachverständigen in juristischen Belangen Rechnung getragen.

Verantwortung

Studienleitung Wissenschaft

Prof. Dr. iur. Jürg-Beat Ackermann, Leitender Direktor der Staatsanwaltsakademie

Studienleitung Praxis

Prof. Dr. med. Marc Graf, Klinischer Professor für Forensische Psychiatrie, Klinikdirektor, Chefarzt Forensisch-Psychiatrische Klinik Basel

Kursleitung und Dozierende

Kursleitung und Dozierende sind ausgewiesene Fachleute aus Praxis und Wissenschaft. In Kombination garantieren sie, dass die unterrichtete Materie sowohl wissenschaftlich durchdrungen als auch von hoher praktischer Relevanz ist.

Dauer

Der CAS Forensische Psychiatrie und Psychologie besteht aus 6 Kursen mit einer Dauer von je 3 Tagen.

Prüfungen und Zertifikate

Der Studiengang wird mit einer schriftlichen Schlussprüfung abgeschlossen. Für das erfolgreiche Absolvieren des Studiengangs erhalten die Teilnehmenden das mit 12 ECTS-Kreditpunkten bewertete Zertifikat «CAS in forensischer Psychiatrie und Psychologie der Universität Luzern».

Weitere Informationen: www.unilu.ch/staatsanwaltsakademie

CAS Judikative

Die Rechtsprechung in der Schweiz hat wachsenden Ansprüchen zu genügen. In der Regel verfügen Richterinnen und Richter zwar über eine solide juristische Grundausbildung, nicht aber über eine spezifische Vorbereitung auf die richterliche Tätigkeit. Diese Lücke zu schliessen, ist das erklärte Ziel des CAS Judikative.

Die richterliche Tätigkeit wird laufend anspruchsvoller. Dies hat verschiedene Gründe: Arbeitstechniken sind fortlaufend zu optimieren, die inner- und aussergerichtliche Kommunikation hat an Bedeutung gewonnen, Mediationselemente sind neu hinzugekommen. Diese Entwicklungen liessen eine praxisbezogene und zugleich theoriegestützte interdisziplinäre Weiterbildung unter Einbezug insbesondere von Erkenntnissen der Betriebswirtschaftslehre, der Psychologie und der Kommunikationswissenschaft als wünschbar erscheinen.

Zielpublikum

Der CAS Judikative richtet sich an amtierende und künftige Richterinnen und Richter sowie Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber. Er vermittelt ihnen zusätzliche Kompetenzen, die ihre Tätigkeit nachhaltig erleichtern, und steigert ihre Chancen im Hinblick auf weitere Karriereschritte und Funktionsverbesserungen im Berufsfeld der Judikative.

Studienziel

Der Zertifikatsstudiengang ist gezielt auf die Praxis der richterlichen Tätigkeit ausgerichtet. Dafür vermittelt er Kompetenzen in Bereichen, die durch das juristische Studium nicht oder nicht in hinreichendem Mass abgedeckt werden. In insgesamt sechs Modulen werden folgende Themen erarbeitet: Stellung der Justiz, Gerichtsorganisation, Justizverwaltung (Modul 1), psychologische Aspekte richterlicher Tätigkeit, Sprache vor Gericht, Urteilsredaktion (Modul 2), Aussagewürdigung, Einvernahmetechnik, Fragen der Begutachtung (Modul 3), Verfahrensführung, Gerichts- und Vergleichsverhandlung (Modul 4), Medien- und Öffentlichkeitsarbeit (Modul 5), Rechnungslegung, buchhalterische Fragen, Finanzwesen, Kostenrecht (Modul 6).

Verantwortung

Der Studiengang wird vom Verein Schweizerische Richterakademie mit Sitz in Luzern organisiert. Mitglieder der Richterakademie sind alle schweizerischen Rechtsfakultäten beziehungsweise Universitäten, die Stiftung für die Weiterbildung schweizerischer Richterinnen und Richter sowie die Schweizerische Vereinigung der Richterinnen und Richter.

Wissenschaftliche und administrative Leitung

Die wissenschaftliche und administrative Leitung des Studiengangs liegt bei der Direktion der Schweizerischen Richterakademie unter Vorsitz von Oberrichterin Myriam Grüter sowie bei der Geschäftsstelle an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern, die zurzeit von Professor Lorenz Droese geführt wird, der zugleich die Administration des deutschsprachigen Studiengangs verantwortet. Für den französischsprachigen Studiengang ist Professor François Bohnet von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Neuenburg verantwortlich.

Kursleitung und Dozierende

Der Lehrkörper des Zertifikatsstudiengangs wird aus bewährten Praktikerinnen und Praktikern aus der Rechtsprechung sowie aus Professorinnen und Professoren von Universitäten und Fachhochschulen streichen gebildet. Passend zu den verschiedenen Modulthemen bringen sie ihre Berufserfahrung und Expertise ein.

Dauer

Der Studiengang dauert 2 Jahre und umfasst 6 Module zu je 3 Tagen (20 Lektionen von Donnerstag bis Samstag), die im Abstand von je ungefähr 3 Monaten durchgeführt werden. 2019/2020 wird der Kurs zum sechsten Mal durchgeführt.

Prüfungen und Zertifikate

Der im Studiengang vermittelte Stoff wird in 2 Prüfungsblöcken geprüft, die nach jeweils 3 Modulen stattfinden. Nach der letzten Prüfung ist überdies unter Betreuung durch eine Dozentin beziehungsweise einen Dozenten eine Abschlussarbeit zu verfassen. Nach dem Bestehen der Prüfungen und der Abschlussarbeit erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer das mit 12 ECTS-Kreditpunkten bewertete Zertifikat «CAS Judikative». Das Zertifikat wird im Namen der beteiligten Fakultäten sowie der Stiftung für die Weiterbildung der Richterinnen und Richter und der Schweizerischen Vereinigung der Richterinnen und Richter ausgestellt.

Weitere Informationen: www.unilu.ch/cas-judikative

CAS Prozessführung

Das materielle Recht genau zu kennen, ist die eine Seite – es vor Gericht erfolgreich durchzusetzen, die andere. Der CAS Prozessführung bietet eine fundierte Weiterbildung im Zivilprozessrecht.

In insgesamt 5 Modulen werden folgende Themen rund um den Zivilprozess vermittelt:

Überblicksmodul [Modul 1]: Überblick über die Problemkreise, Anwalt und ZPO, Prozessanbahnung und Rechtsbegehren, Unabhängigkeit des Gerichts, unentgeltliche Rechtspflege, Umgang mit Fristenproblemen, Prozessmaximen.

Prozesseinleitung [Modul 2]: Eventualmaxime, Nebenparteien, Klagebegründung und Substantierung, aussergerichtliche Vergleichsbemühungen, Interessenkonflikte/Pflichten gegenüber der Klientschaft, Akquisition und Umgang mit Klientschaft.

Beweisverfahren [Modul 3]: Beweismittel und ihre Besonderheiten, Recht auf Beweis, vorsorgliche Beweisführung, Edition, Beweislast, Beweismass/Beweiswürdigung, Beweisverfügung, Mitwirkungspflichten, Aussagepsychologie/Aussageanalyse.

Verfahrensarten und Rechtsmittel [Modul 4]: Ordentliches Verfahren, summarisches Verfahren, vereinfachtes Verfahren, ordentliche und ausserordentliche Rechtsmittel, Rechtsmittel in Zivilsachen ans Bundesgericht.

IZVR und Vollstreckbarerklärung [Modul 5]: Direkte Zuständigkeit nach IPRG und LugÜ, Anerkennung und Vollstreckbarerklärung nach IPRG und LugÜ, Betreibungsverfahren, Rechtsöffnung und Pfändung.

Zielpublikum

Der Studiengang richtet sich an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, gleichgültig ob sie in der Advokatur, in einem Unternehmen zum Beispiel der Banken- und Versicherungsbranche oder in der Verwaltung arbeiten. Er steht ebenfalls Richterinnen und Richtern sowie Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern offen.

Die Teilnehmenden verfügen über ein abgeschlossenes juristisches Studium (Lizenziat oder Master) und mindestens ein Jahr Berufserfahrung (ohne Praktika). In Ausnahmefällen kann die Studienleitung auch Personen mit gleichwertiger Qualifikation sowie entsprechender Berufserfahrung zulassen.

Studienziel

Der Studiengang sensibilisiert die Teilnehmenden für Grundfragen des Zivilverfahrensrechts und vertieft insbesondere ihre Fertigkeiten in der Prozessführung. Der Fokus liegt dabei auf der praktischen Arbeit mit der im Jahre 2011 in Kraft getretenen Zivilprozessordnung.

Verantwortung

Der Studiengang wird vom Institut für Rechtspraxis (IRPHSG) der Universität St. Gallen und dem Center for Conflict Resolution (CCR) der Universität Luzern organisiert. Die Studienleitung liegt bei Dr. iur. Andreas Galli, Kantonsrichter am Kantonsgericht Luzern und Lehrbeauftragter für Privatrecht an der Universität Luzern.

Die Modulverantwortlichen und Dozierenden sind Professorinnen und Professoren, Richterinnen und Richter sowie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die im Zivilverfahrensrecht über praktische Erfahrung und besondere Expertise verfügen.

Dauer

Der alle zwei Jahre durchgeführte Studiengang umfasst 15 Präsenztagen verteilt über rund 10 Monate. Der Stoff wird in insgesamt 5 Modulen vermittelt. Die Teilnehmenden bereiten sich im Selbststudium auf die Module vor und reflektieren die erlernten Inhalte in einer Lernkontrolle.

Prüfungen und Zertifikate

Teilnehmende, die alle Module besucht und die jeweils im Anschluss durchgeführten Lernkontrollen erfolgreich absolviert haben, erhalten das mit 10 ECTS-Kreditpunkten bewertete Zertifikat «CAS Prozessführung – Civil Litigation». Das Zertifikat wird im Namen des Instituts für Rechtspraxis (IRPHSG) der Universität St. Gallen und des Center for Conflict Resolution (CCR) der Universität Luzern verliehen.

Weitere Informationen: www.unilu.ch/cas-prozessfuehrung

CAS Arbitration

Der CAS Arbitration stellt eine einzigartige Kombination einer wissenschaftlichen und sehr praxisorientierten Weiterbildung auf dem Gebiet der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit dar. Der Nachdiplomstudiengang wird gemeinsam von den Universitäten Luzern und Neuenburg sowie der Swiss Arbitration Academy (SAA) angeboten.

Formen der aussergerichtlichen Streiterledigung haben in den letzten Jahren enorm an Bedeutung gewonnen, sind sie doch gegenüber der staatlichen Gerichtsbarkeit für die involvierten Parteien mit einer Reihe von Vorteilen verbunden. Schiedsverfahren sind in aller Regel kürzer und günstiger. Ferner finden sie unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt, und die Entscheide sind in zahlreichen Ländern der Welt vollstreckbar. Besonders grenzüberschreitende Streitigkeiten werden zunehmend mittels Schiedsverfahren beigelegt.

Im CAS Arbitration werden den Teilnehmenden die Techniken und Besonderheiten der Durchführung eines Schiedsverfahrens vermittelt, und zwar sowohl aus der Sicht der Beratenden und der Vertreterinnen und Vertreter von Parteien des Schiedsverfahrens als auch aus der Sicht des Schiedsgerichts und von staatlichen Behörden und Gerichten.

Zielpublikum

Angesprochen sind in- und ausländische Anwältinnen und Anwälte sowie Rechtsberaterinnen und Rechtsberater, welche vertiefte theoretische Kenntnisse und praktische Fertigkeiten auf dem Gebiet der Schiedsgerichtsbarkeit erwerben wollen. Erste praktische Erfahrungen sind von Vorteil, aber nicht zwingend notwendig. Kurssprache ist Englisch.

Studienziel

Fundamentals of International Arbitration (Modul 1): Dieses Modul führt in die Grundlagen der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit aus einer rechtsvergleichenden Perspektive sowie mit Blick auf das Schweizer Recht ein. Mit dem Modul soll sichergestellt werden, dass am Ende der ersten Woche alle Teilnehmenden mit den grundlegenden Aspekten der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit vertraut sind, insbesondere auch mit Blick auf das Schweizer Recht.

How to Commence Arbitration Proceedings (Modul 2): In diesem Modul wenden die Teilnehmenden das in Modul 1 vermittelte Wissen an, wobei sie anhand von Übungsfällen sowohl die Perspektive der vertretenden Anwaltschaft als auch der Schiedsrichterin oder des Schiedsrichters einnehmen. Besonderes Gewicht liegt auf der Beratung der Klientschaft bei aufkommenden Rechtsstreitigkeiten und den Fragen, wie ein Schiedsverfahren angestrengt oder abgewehrt wird und wie Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter ausgesucht, gewählt oder angefochten werden können. Die Teilnehmenden lernen den Umgang mit komplexen Verfahren und Streitigkeiten, an denen mehrere Parteien beteiligt sind. Gastrozierende vermitteln zudem, wie ein Fall vor Schiedsgericht präsentiert wird. In Übungen werden Interviews mit Klienten und Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern sowie Plädoyers durchgeführt.

Taking of the Evidence Hearings, Discovery, Interim Measures (Modul 3): Teilnehmende lernen, wie im Schiedsverfahren Beweise festgestellt werden (Beweisverfahren). Sie werden dafür sensibilisiert, ob und welche Beweise in einem Verfahren zugelassen sind. In diesem Zusammenhang lernen sie unter anderem auch, wie die Anhörung von Zeugen vorbereitet und durchgeführt wird.

From the Hearing to the Challenge and Enforcement of the Award (Modul 4): Das vierte Modul dreht sich um die letzte Phase des Schiedsverfahrens: den Schiedsspruch. In diesem Zusammenhang stellen sich unter anderem Fragen betreffend Aufteilung der Prozesskosten, Vollstreckung des Schiedsspruchs, Möglichkeiten seiner Anfechtung sowie der Wiedererwägung beim Auftauchen neuer Fakten.

Verantwortung

Die wissenschaftliche Verantwortung einschliesslich Prüfungsleistungen sowie die Leitung des Moduls 1 liegen bei Professorinnen und Professoren der Universitäten Luzern und Neuenburg, und die Verantwortung für die Durchführung der Module 2 bis 4 weitgehend beim Academic Council der Swiss Arbitration Academy (SAA), einer Gruppe von erfahrenen Dozentinnen und Praktikern.

Dauer

Der CAS-Kurs umfasst 4 Module von jeweils 5 Tagen, die innerhalb von 9 Monaten angeboten werden.

Prüfungen und Zertifikate

Teilnehmende, die alle 4 Module besucht, eine schriftliche Prüfung zu Beginn des 2. Moduls bestanden sowie eine Forschungsarbeit abgelegt haben, erhalten das mit 10 ECTS-Kreditpunkten bewertete Zertifikat «CAS in Arbitration of the University Lucerne and the University Neuchâtel», das gemeinsam von den Universitäten Luzern und Neuenburg ausgestellt wird.

Weitere Informationen: www.unilu.ch/cas-arbitration

CAS Agrarrecht

Der Zertifikatslehrgang Agrarrecht vermittelt die rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich Landwirtschaft, Ernährungssektor und Umwelt.

Ein breites Spektrum an Rechtsfragen aus den Bereichen Agrarwirtschaftsrecht, Subventionsrecht, Produktionsrecht, Raumplanungs- und Umweltrecht, Boden- und Pachtrecht, Landwirtschaftliches Steuer-, Erb- und Sozialversicherungsrecht sowie auch juristische Grundlagen betreffend Vertragsgestaltung und Prozessrecht, Immobiliarsachenrecht, allgemeines Steuer-, Erb- und Sozialversicherungsrecht werden in verschiedenen Modulen angeboten. Ein systematischer Blick auf das schweizerische Agrarrechtssystem sowie den Einfluss internationaler und europäischer Regelungen runden das Angebot ab. Zum Abschluss wird eine Lehrgangsarbeit zu einem frei wählbaren Thema verfasst.

Zielpublikum

Der Zertifikatsstudiengang richtet sich an Juristinnen und Juristen, Agrarökonominnen und -ökonomen und alle anderen, die beruflich mit Rechtsfragen im Bereich Landwirtschaft, Ernährungssektor und Umwelt konfrontiert sind.

Studienziel

Wenn immer mehr von einer zunehmenden Verrechtlichung der Gesellschaft die Rede ist, dann trifft das in besonderem Masse auch auf die Landwirtschaft und die mit ihr verbundenen nachgelagerten Bereiche zu. Die Nahrungsmittelproduktion in der Schweiz unterliegt vom produzierenden Landwirt bis zum hochspezialisierten Verarbeitungskonzern vielfältigen Regelungen. Das umfasst nicht nur das Wirtschaftsrecht (insbesondere Landwirtschaftsgesetz LwG) sowie das Boden- und Pachtrecht (BGB und LPG), sondern reicht weit in Bereiche wie Raumplanungs- und Umweltrecht oder internationale Aspekte hinein. Die in diesen Bereichen tätigen Praktiker sind zumeist auf einige wenige dieser Materien konzentriert. Da sich aber die Regelungen immer stärker mit anderen Rechtsbereichen vernetzt präsentieren, sind allgemeine juristische Grundkenntnisse von Vorteil, um das Spezialrecht auch in den grösseren Zusammenhang des Rechtssystems stellen zu können.

Diese Lücke zu schliessen und damit Anregungen aus der Praxis aufzugreifen, hat sich der Zertifikatslehrgang CAS Agrarrecht zum Ziel gesetzt. Der Lehrgang wird an der Universität Luzern in deutscher Sprache abgehalten.

Verantwortung

Studienleitung

Prof. Dr. iur. Roland Norer, Ordinarius für öffentliches Recht und Recht des ländlichen Raums

Dozierende

Als Dozierende wirken ausgewiesene Fachleute aus dem universitären Bereich, der Verwaltung, dem Schweizerischen Bauernverband und dem Anwaltsbereich mit.

Dauer

Der Lehrgang besteht aus 10 Modulen. Das 1. und 10. Modul umfassen je 8 Lektionen, das 2. Modul 7 Lektionen, die restlichen 7 Module bieten 16 Lektionen, verteilt auf 2 Tage. Die Module werden in einem Zeitabstand von etwa 2 Monaten durchgeführt und finden jeweils freitags und samstags statt.

Prüfungen und Zertifikate

Am Ende jedes Moduls wird ein schriftlicher Leistungsnachweis erbracht. Zusätzlich muss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des letzten Moduls eine Lehrgangsarbeit verfasst werden. Nach dem positiven Absolvieren aller Module sowie der schriftlichen Arbeit erhalten die Teilnehmenden das mit 12 ECTS-Kreditpunkten bewertete Zertifikat «CAS in Agrarrecht der Universität Luzern». Das Diplom wird im Namen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern ausgestellt.

Weitere Informationen: www.unilu.ch/cas-agrarrecht

An aerial night photograph of a large city, likely Cape Town, South Africa. The city is densely packed with buildings, and the network of streets is clearly visible as glowing yellow and white lines. In the foreground, the city's skyline is dominated by several modern skyscrapers, including the Absa Tower. The surrounding landscape is dark, providing a stark contrast to the bright lights of the urban area.

ORGANISATION UND
RESSOURCEN

Organisation und Ressourcen

Rund 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben der Rechtswissenschaftlichen Fakultät ihr unverwechselbares Gesicht. Die Fakultätsversammlung ist in der fakultären Selbstverwaltung das oberste Entscheidungsgremium. Geführt und nach aussen repräsentiert wird die Fakultät vom Dekan zusammen mit der Fakultätsleitung.

Fakultätsleitung



Prof. Dr. iur. Andreas Eicker
Dekan



Prof. Dr. iur. Lorenz Droese
Prodekan



Prof. Dr. iur. Karin Müller
Mitglied



Prof. Dr. iur. Nicolas Diebold
Mitglied



Silvan Wechsler, MLaw, RA
Fakultätsmanager



Dekanatsteam

Vorne: Sandra Gisler, Carmen Dusi, Sabine Kistler, Grazia Masullo, Margrit Derlet, Sybille Bossert, Charlotte Wolfisberg

Mitte: Bea Schuler, Leonie Odermatt, Silvia Bucher, Stefan Bosshart, Edith Wirthlin

Hinten: Nicole Fischer, Silvan Wechsler

Nicht auf Foto: Madeleine Stämpfli

Organisation

Das oberste Organ der Rechtswissenschaftlichen Fakultät ist die Fakultätsversammlung. Sie besteht aus allen Professorinnen und Professoren, dem Fakultätsmanager sowie Standesvertretungen der wissenschaftlichen Assistentinnen und Assistenten, der Studierenden und des administrativen Personals. Die Fakultätsversammlung tritt ungefähr alle zwei Monate zur Beratung und Beschlussfassung zusammen. Ihr obliegen unter Vorbehalt der Zuständigkeiten der universitären Organe (Senat und Universitätsrat) die wichtigsten Geschäfte der Fakultät wie etwa die Wahl von neuen Professorinnen und Professoren, der Erlass der Studien- und Prüfungsordnung, die Schaffung von Instituten und anderen Organisationseinheiten oder die Wahl der Dekanin beziehungsweise des Dekans.

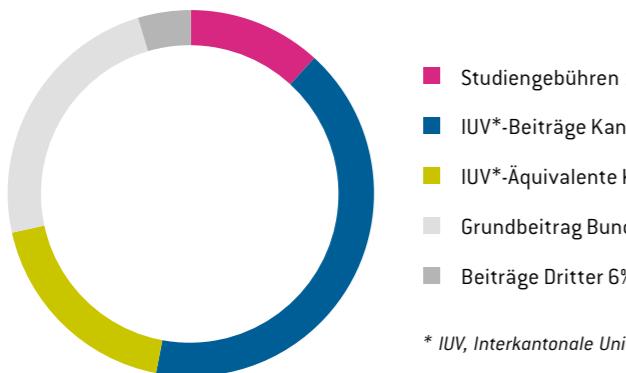
Der Dekan führt die Fakultät, repräsentiert sie nach aussen und trägt die Verantwortung für den Studienbetrieb. Zur Umsetzung der fakultären Reglemente erlässt er Richtlinien und Weisungen. Er wird aus dem Kreis der Professorenschaft für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt, wobei eine Wiederwahl möglich ist. Das strategische Leitungsorgan der Fakultät ist die Fakultätsleitung. Ihr gehören neben dem Dekan der Prodekan, zwei weitere Mitglieder aus der Professorenschaft sowie der Fakultätsmanager an.

Das Dekanat unter der Leitung des Fakultätsmanagers und seines Stellvertreters ist die zentrale Verwaltungsstelle der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Das Dekanat unterstützt die Mitarbeitenden der Fakultät in ihren administrativen und organisatorischen Aufgaben und ist für Studierende die erste Anlaufstelle bei Fragen rund um das Studium. Das Dekanatsteam setzt sich aus 15 Personen zusammen. Sie erbringen Dienstleistungen in acht Aufgabenbereichen beziehungsweise Ressorts: Studienberatung, Lehrplanung, Prüfungs- und Systemadministration, Kommunikation, Personal- und Studierendenadministration, Begabtenförderprogramm «primius» sowie Empfang.

Finanzielle und personelle Ressourcen

Finanzen

Datenbasis: Budget 2019 (total 18.5 Mio. CHF)



Die finanziellen Ressourcen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät belaufen sich im Jahr 2019 auf 18.5 Mio. Schweizer Franken. Sie stammen zum allergrössten Teil aus der öffentlichen Hand. Generell decken die Kantone – einschliesslich des Kantons Luzern – über die Hälfte des Finanzbedarfs über die sogenannten IUV-Beiträge. Dabei handelt es sich um fixe Beiträge, welche die Herkunftskantone für die universitäre Ausbildung pro Studentin beziehungsweise Studenten bezahlen. Für den ersten universitären Abschluss gilt jener Kanton als Herkunftskanton, in dem die Studierenden zum Zeitpunkt der Erlangung ihrer Zulassungsberechtigung zum Studium (in der Regel der Matur) Wohnsitz hatten. Der Kanton Luzern entrichtet sogenannte IUV-Äquivalente für Studierende, die ihre Zulassungsberechtigung beziehungsweise Matur im Kanton Luzern erworben haben.

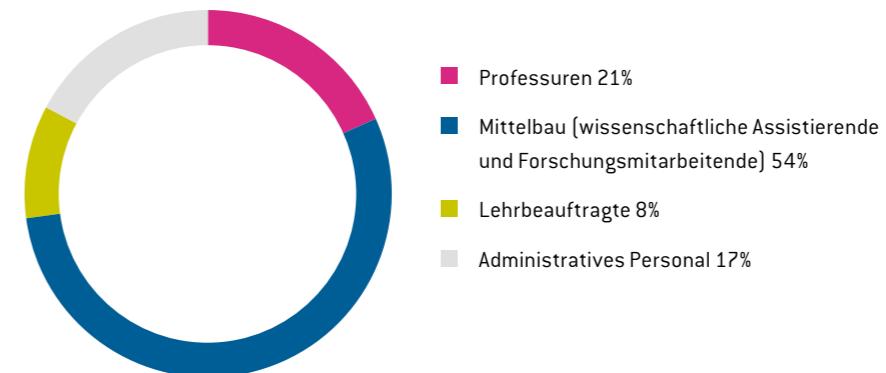
Ein Viertel des Finanzbedarfs decken die Grundbeiträge des Bundes, welcher analog den Kantonen einen festen Beitrag pro immatrikulierte Studentin beziehungsweise immatrikuliertem Studenten bezahlt.

Die Studiengebühren machen rund ein Achtel der jährlichen Mittel der Fakultät aus. Die Studierenden haben mit anderen Worten nur einen kleinen Teil des finanziellen Aufwands ihrer Ausbildung selbst zu tragen.

Die Beiträge Dritter entsprechen sechs Prozent des Budgets. Dazu gehören die Forschungsbeiträge des Schweizerischen Nationalfonds, Subventions- und Projektbeiträge des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) sowie Zuwendungen von Privaten wie Stiftungen, Unternehmen oder Einzelpersonen.

Personal

Datenbasis: Personalstatistik 2018 (Vollzeitäquivalente)



Die Rechtswissenschaftliche Fakultät beschäftigt rund 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, was knapp 110 Vollzeitstellen (Vollzeitäquivalenten) entspricht (Stand Ende 2018). Die Mitarbeitenden der Fakultät lassen sich in zwei Gruppen aufteilen: Das wissenschaftliche Personal ist für Forschung und Lehre einschliesslich Weiterbildung zuständig, das administrative Personal nimmt diverse Verwaltungsaufgaben für den ordentlichen Universitätsbetrieb wahr.

Die Professorinnen und Professoren engagieren sich in Forschung, Lehre und Weiterbildung. Sie machen rund ein Fünftel aller Vollzeitstellen aus. Etwas kleiner ist die Gruppe des administrativen Personals. Dazu gehören unter anderem die Mitarbeitenden des Dekanats einschliesslich Studienberatung, die Sekretariate der einzelnen Professuren sowie die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Institute, Zentren und Akademien.

Mit mehr als der Hälfte der Stellen bilden die Angehörigen des Mittelbaus den grössten Teil der an der Fakultät beschäftigten Personen. Dazu gehören Assistierende und Oberassistierende, die während ihrer Anstellungszeit eine Qualifikationsarbeit (Dissertation oder Habilitation) verfassen und in der Regel in die Lehr- und Forschungsaktivitäten einer Professur eingebunden sind.

Externe Lehrbeauftragte gehen Berufstätigkeiten ausserhalb der Universität nach und wirken mit ihrer Praxiserfahrung in der Lehre mit – häufig mit Vorlesungen in spezifischen Rechtsgebieten. Anzahlmäßig handelt es sich um eine grosse Gruppe, die aufgrund meist sehr kleiner Pensen jedoch lediglich acht Prozent der Vollzeitstellen ausmacht.

Impressum

Herausgeberin

Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Luzern

Konzept und Redaktion

Stefan Bosshart und Nicole Fischer,
Kommunikation Rechtswissenschaftliche Fakultät

Design und Layout

Maurus Bucher, Universität Luzern

Bilder

Titelbild, Kapitelbild «Studium», Vorwort, Teambilder
Professuren, Teambild Organisation: Markus Forte

Universität Luzern, Oktober 2019

Universität Luzern
Rechtswissenschaftliche Fakultät
Frohburgstrasse 3
Postfach 4466
6002 Luzern

www.unilu.ch/rf